

„Bevor es zu spät ist...“

**Präventiver Kinder- und Jugendschutz
in sozialen Brennpunkten**

Fachtagung im Rahmen des Aktionsprogramms
„Entwicklung und Chancen junger Menschen
in sozialen Brennpunkten“ des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
am 2. – 3. November 1999 in Königswinter bei Bonn

Eine Veranstaltung der
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
und des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Impressum

- Herausgeber* Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin,
Internet: www.bmfsfj.de
- Realisation und Kontaktadresse* Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
Haager Weg 44, 53127 Bonn
Tel.: 0228 / 299421, Fax: 0228 / 2827,
e-mal: BAJ-Bonn@t-online.de,
Internet: www.jugendschutz.de
- Redaktion und Gestaltung* Marie-Theres Pütz-Böckem
- Umschlagfoto* Guliver Theis, Preisträger des Fotowettbewerbs „Zukunft Jugend?!“ der Körber-Stiftung
- Druck* DCM, Meckenheim

Inhalt

Geleitwort von Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend <i>Dr. Christine Bergmann</i>	4
„Bevor es zu spät ist...“ <i>Prof. Dr. W. Niklis</i>	6
Referate	9 – 65
Prävention und „Kinder stark machen“ <i>Dr. Christian Lüders</i>	10
Der Stadtteil als sozialer Raum <i>Prof. Dr. Detlef Baum</i>	30
Prävention durch sozialraumorientierte Jugendhilfe <i>Prof. Dr. Werner Springer</i>	58
Projekte	66 – 104
Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin <i>Sabine Behn</i>	67
(Er)leben pur – Suchtpräventionsprojekt an Mannheimer Schulen <i>Adrian Steier-Bertz</i>	80
Einsatz von neuen Medien in Jugendzentren <i>Guido Büttner</i>	89
Sozialpolitische Problemlagen und die Funktion sozialpädagogischer Praxis <i>Harald Schwer / Silke de Boer</i>	95
„Bevor es zu spät..“	105
Anhang	109



Vorwort

In den letzten Jahren sind bereits zu viele soziale Brennpunkte entstanden, in denen jugendliche ohne Zukunftsperspektiven mit sozialen Schwierigkeiten und oft in einem Klima der Gewalt leben. Wir wissen, dass Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten in weit stärkerem Maße Gefährdungen und Benachteiligungen ausgesetzt sind als junge Menschen in einem intakten Umfeld. Gerade für diese Jugendlichen, die eher am Rand unserer Gesellschaft stehen, müssen wir eine Politik betreiben, die auf Integration setzt.

Wir müssen erkennen: Nicht die Jugendlichen sind das Problem, sondern die Verhältnisse, in denen sie leben.

Ich setze mich daher dafür ein, dass der Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Probleme und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen gerichtet wird. Wir brauchen einen ganzheitlichen Hilfeansatz von Jugendhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung, Stadtplanung, der Sozial-, Gesundheits- und Kulturpolitik.

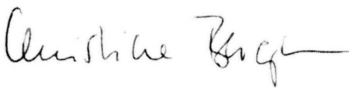
Wir haben deshalb im Oktober 1999 ein neues Programm „Entwicklung und Chancen für junge Menschen in sozialen Brennpunkten“ ins Leben gerufen, mit dem wir zum einen bestehende jugendpolitische Maßnahmen und Strukturen besser vernetzen wollen und zum anderen neue Maßnahmen entwickeln wollen, die die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen

aus diesen Sozialräumen fördern. Wir wollen die eigenen Potentiale der jungen Menschen aktivieren, nur dann können Unterstützungsprogramme greifen.

Im Rahmen unseres neuen Programms haben wir verschiedene Fachforen durchgeführt, um mit der Fachöffentlichkeit Zielsetzung und Umsetzung zu diskutieren. In dem Fachforum „Bevor es zu spät ist... Präventiver Kinder- und Jugendschutz In sozialen Brennpunkten" sind auf dem Gebiet der Präventionsarbeit in benachteiligten Sozialräumen wichtige Aspekte in der Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien vorgestellt und diskutiert worden.

Mit der vorliegenden Dokumentation möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, die während der Veranstaltung behandelten Ansätze und Perspektiven nachzuvollziehen und für die eigene Arbeit zu nutzen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und Auseinandersetzung mit den vorgestellten Handlungsperspektiven und erhoffe mir einen fruchtbaren Austausch über die Ansätze künftiger sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.



*Dr. Christine Bergmann,
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*



Prof. Dr. Bruno W. Nikles

„Bevor es zu spät ist...“

... so lautet das Motto unserer Tagung. Und wenn Sie das Logo der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz – sozusagen als optischen Einstieg – ansehen, dann schauen Sie auf die ausfransenden Ränder unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit und damit auf die Wirklichkeit vieler Kinder und Jugendlichen, denen eine tragfähige Zukunft und Entwicklung schwer fällt oder die ihnen versagt bleibt.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ fiel uns als bundeszentralem Träger im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium die Aufgabe zu, unter Jugendschutzaspekten zentrale Fragestellungen zu bündeln und einigen durchgeführten Projekten einen Raum der Präsentation zu bieten. Unser Logo verweist darauf, dass wir gleichsam wie in einem Vergrößerungsglas auf die Ränder sozialer Ordnung blicken müssen, um spezifischen sozialpädagogischen und sozialpolitischen Handlungsbedarf erkennen zu können. Zugleich wird uns deutlich, dass soziale Problemlagen an den Rändern auch Hinweise auf das ganze soziale System geben.

„Der Sozialraum ist der Raum, in dem sich die Lebenswelten junger Menschen konstituieren.“

Es mag nun beliebig sein, ob wir aus der generellen Perspektive der Jugendhilfe oder aus einer spezielleren des Kinder- und Jugendschutzes die Thematik bearbeiten. Gelegentlich macht es aber vielleicht doch Sinn, darauf hinzuweisen, dass viele soziale Aktivitäten aus der Spannung von Hilfe und Unterstützung einerseits und Schutz vor Gefährdungen andererseits leben. Beide Sichtweisen vermögen sich moralisch-ethisch wie fachlich durchaus zu ergänzen. Während wir einerseits in immer wieder neuer optimistischer Haltung an die sozialen Aufgaben herangehen müssen, so kann andererseits der Blick auf mögliche Gefährdungspotentiale unsere Anstrengungen schärfen.

Wir beschäftigen uns auf dieser Tagung zwar mit Themen, die keineswegs auf

den sozialräumlichen Horizont begrenzt oder nur im jeweiligen Sozialraum relevant sind. Der Sozialraum stellt jedoch den Rahmen dar, in dem sich Lebenswelten junger Menschen konstituieren und soziale Wirkungszusammenhänge konkret sichtbar gemacht werden können. Im Sozialraum bauen die Kinder und Jugendlichen ihre alltäglichen sozialen und personalen Bezüge auf, hier bestimmen wichtige Erziehungsträger, vor allem die Familie und die Schule, ihr Leben, hier bilden sich jugendliche Gruppen mit ihren wichtigen Einflüssen auf die Entwicklung. Erst recht in einer sich globalisierenden und durch mediale Kommunikation gekennzeichneten Gesellschaft denken und träumen jedoch nicht nur junge Menschen über den Sozialraum hinaus. Dies führt auch zu spezifischen Spannungen zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen Angeboten und tatsächlichen Realisationsmöglichkeiten. Vor allem dann, wenn wir über Räume sprechen, in denen jüngere wie ältere Bürgerinnen und Bürger gefangen sind, gefangen unter deprivilegierten und deprivierenden Bedingungen. Wir nennen diese Räume gelegentlich „Soziale Brennpunkte“, wohlwissend, dass wir damit unbeabsichtigt auch Schaden, nämlich Stigmatisierungen und Ausgrenzungen, anrichten können. Nicht immer sind die kleinräumigen Siedlungsbereiche solche, in denen sich „Obdachlose aufhalten, unzumutbare Mieter, sozial lästige Gruppen, ethnische Sondergruppen“, um ältere Formulierungen eines Lexikons aufzunehmen. Es sind allgemein gesprochen Siedlungsbereiche und Wohngebiete, die hinsichtlich der Lebens- und Entwicklungschancen der Menschen defizitär, negativ bestimmt sind und von daher auch Menschen konzentrieren, die mit belasteten oder beschädigten Biographien bereits ausgestattet sind oder dort erst ausgestattet werden. In jedem Falle unterscheiden sich diese Sozialräume signifikant von anderen, aus denen die Menschen sehr viel schneller horizontale und vertikale Mobilität realisieren können.

„Ein bisschen mehr jugendpolitischer Mut täte gut.“

Wir schauen auf diese Räume mit einem doppelten Blick: einmal mit einem Blick auf die einzelnen Menschen und sozialen Gruppen, das wäre die sozialpädagogische Perspektive, aber zum zweiten schauen wir auch ganz gezielt auf die Strukturbedingungen und Mechanismen in diesen Räumen und nehmen damit eine sozialpolitische oder sozialstrukturelle Blickrichtung auf. Soziale Arbeit und Jugendhilfe haben damit, so denke ich, ganz dezidiert auch eine politische Funktion und Dimension, die ich, nota bene, in dem derzeitigen Gewühl von Begriffen der „Neuen Steuerung“, der „Qualitätssicherung“, der „Fachleistungsstunden“ und des „Sozialmanagements“ sehr vermisse, zumindest aber für deutlich unterbelichtet halte. Ein bisschen mehr jugendpolitischer Mut täte gut. Auch der Kinder- und Jugendschutz kommt nicht weiter, wenn nur auf Erzie-

hung gesetzt wird. Ebenso rennen wir in Sackgassen, wenn nur von Reglementierungen und Kontrollen die Rede ist. Wir kommen weiter, wenn wir beides auch einbringen in eine Perspektive der Beeinflussung von Sozialstrukturen. Und dies ist eine zusätzliche und moderne Sicht, Kinder- und Jugendschutz zu betreiben. Der sozialräumliche Blick kann das Bewusstsein dafür schulen.

In diesem Sinne geht es auf dieser Tagung nicht um eine durch Scheuklappen begrenzte enge Diskussion über Soziale Brennpunkte, sondern zugleich darum, aus den dort sichtbaren Problemlagen die nötigen Schlüsse für breitere sozialpädagogische und jugendpolitische Konzeptionen zu ziehen.

Referate



Kinder- und Jugendschutz



Dr. Christian Lüders

Prävention und „Kinder stark machen“: Zauberworte oder fachliche Prinzipien?¹

Es dürfte innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe kaum einen Begriff geben, der sich so lange allseitiger Zustimmung erfreut wie der Begriff der Prävention. In ihm bündeln sich nicht nur mehr oder weniger gut

begründete fachliche Erwartungen einer modernen, nicht mehr (nur) repressiv-kontrollierenden Kinder- und Jugendhilfe, sondern nicht selten auch zentrale Momente der „corporate identity“ der Fachszene. Auf die Karte Prävention wird dabei gesetzt, weil man an sich selbst die Erwartung stellt und von außen mit der Erwartung konfrontiert wird, allgemein formuliert, etwas zu verändern. Wenn man aber Probleme lösen, Verhältnisse verbessern und Kinder und Jugendliche fördern und unterstützen will, reicht es nicht, immer nur als Feuerwehr gefordert zu sein, wenn – um eine beliebte Metapher aufzunehmen – das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Gefordert sind Strategien und Ansätze, die früher ansetzen, zu einem Zeitpunkt also, „bevor es zu spät ist“.

Gefordert sind frühzeitige Strategien und Ansätze

Es ist allerdings folgenreich, dass mittlerweile diese hohe Wertschätzung des Präventionsgedanken auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend selbstverständlich wird. Während sich die Fachszene in den sechziger und siebziger Jahren noch mit gesellschaftskritischem Unterton für Prävention in einem breiten Sinne einsetzte, muss man heute zur Kenntnis nehmen, dass spätestens seit dem Achten Jugendbericht das Plädoyer für Prävention allerorten zum guten Ton gehört. So wurde z.B. schon in der Stellungnahme der Bundesregie-

¹ Referat auf der Fachtagung „Bevor es zu spät ist... Präventiver Kinder- und Jugendschutz in sozialen Brennpunkten“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz im Rahmen des Aktionsprogrammes „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ des BMFSFJ am 2. – 3.11.1999 in Bonn. Für äußerst hilfreiche Hinweise nicht nur zum Stand der Diskussion im Bereich der Drogenprävention und für ihre ergänzenden Kommentare bei der Fertigstellung des Manuskriptes danke ich Brigitte Seifert.

zung zum Achten Jugendbericht festgehalten: „Es gehört zum historisch wertvollen Bestand der Jugendhilfe, dass sie von Anfang an der Auffassung war, dass vorbeugende und problemlösende Hilfen im Zusammenhang zu sehen sind“. (Deutscher Bundestag 1990, S. VIII) Und – um ein weiteres Beispiel zu nennen – in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion der SPD zum Thema „Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien“ wird betont, dass „die vorbeugende Verbrechensbekämpfung (Kriminalprävention) für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert (hat). Von erheblicher Bedeutung ist, dass der Vorbeugung nicht nur Maßnahmen dienen, die ausdrücklich auf Kriminalprävention gerichtet sind“. (Deutscher Bundestag 1997, S. 42) Im folgenden werden Erziehung im Elternhaus, Kindergarten und Schule genannt, das ganze Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote der beruflichen Bildung, Arbeitsmarktpolitik und die Maßnahmen zur Eingliederung in das Arbeitsleben. „Indem diese Maßnahmen wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben verfolgen und damit den Menschen bei der Bewältigung ihres Alltagslebens helfen, können sie mögliche Gründe und Ursachen von Kriminalität vermindern oder beseitigen“ (a.a.O.). Dass dies nicht nur leere Worte sind, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass in den letzten 10 Jahren nicht unerhebliche Mittel für Präventionsanstrengungen mobilisiert wurden. Und das alles gilt nicht nur für den Bereich der Kriminalprävention. Auch in anderen Politikbereichen, etwa der Gesundheitspolitik, lässt sich eine ähnliche Entwicklung nachzeichnen.

Akzeptanz des Präventionsgedanken – eine Erfolgsstory mit Haken

Aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe könnte man sich also zufrieden zurücklehnen und sich zusammen mit anderen – z.B. den kritischen Kriminologen – an einer Erfolgsstory erfreuen. Es sieht so aus, dass bis auf ein paar – vermutlich unvermeidliche – Ausnahmen die in den sechziger und siebziger Jahren gepredigten Einsichten hinsichtlich der Wichtigkeit von Prävention mittlerweile Allgemeingut und weitgehend offizielle Politik geworden sind.

Wie immer im Leben hat jedoch auch diese Erfolgsstory ihre Haken. Abgesehen davon, dass man begründete Zweifel haben kann, ob und in welchem Umfang der Präventionsgedanke wirklich in allen gesellschaftlichen Teilbereichen mittlerweile durchgreifend Fuß gefasst und zu einem Umdenken und Umlenken der vorhandenen Ressourcen geführt hat – das Beispiel Schule und die Diskussionen zur inneren Sicherheit seien hier stellvertretend genannt –, scheint mir aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe vor allem ein Problem an Bedeutung zu

gewinnen: Die allgemeine Akzeptanz des Präventiongedankens führt dazu, dass die mit ihm abgegebenen Versprechen nun plötzlich wörtlich und ernst genommen werden. Wenn z.B. der Bundesinnenminister mit großem Aufwand ein „Deutsches Forum für Kriminalprävention“ gründet, dann darf sich niemand darüber hinwegtäuschen, dass damit auch die ernsthafte Erwartung verbunden ist, dass die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), also z.B. die Zahlen der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen, zurückgehen. Man kann es auch anders formulieren: Die aktuelle Zustimmung zu präventiven Strategien wird schnell nachlassen, wenn sich nicht in überschaubaren Zeiträumen spürbare Erfolge einstellen bzw. – was nicht unbedingt das Gleiche ist – wenn es nicht gelingt, die präventiven Ansätze als erfolgreich zu vermitteln.

Was soll / kann Prävention bewirken?

In derartigen Erwartungen artikuliert sich nicht nur ein besonderer Zeitgeist; sie sind vielmehr Konsequenz eines mittlerweile vielleicht zu oft behaupteten und zu leichtfertig verkündeten Programmes, demzufolge die Probleme nur dann „wirklich“ gelöst werden können, wenn man frühzeitig „das Übel an der Wurzel packt“. Vor dem Hintergrund eines breiten Konsenses, was jeweils als zu vermeidendes Übel anzusehen ist – seien es Kriminalität oder Drogenabhängigkeit, Armut oder Verwahrlosung – suggeriert der Begriff, dass es identifizierbare und anwendbare Strategien zur Vermeidung des jeweiligen Problems gibt und dass es nur darauf ankomme, diese früh genug einzusetzen. Wie viele andere Begriffe aus dem pädagogischen, sozial- und gesundheitspolitischen Sprachschatz legt der Begriff Prävention einen umsetzbaren, gleichsam technologisch steuerbaren Handlungs- und Wirkungszusammenhang nahe, mit dessen Hilfe wirkungsvoll erwünschte Effekte – im Sinne des Nicht-Auftretens spezifischer Probleme – auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten erzielt werden können. Wer von Prävention spricht, tut so, als ob man Probleme durch gezielte, frühzeitige pädagogische Einflussnahme vermeiden könnte, wenn man ihn nur ließe, und er darf sich nicht wundern, wenn andere ihn in genau diesem Sinne auch ernstnehmen. Dieses Verständnis von Prävention, das sich an die Tradition der intentionalen Erziehung anlehnt, bezieht sich schon lange nicht mehr nur auf pädagogische Beziehungen, sondern gilt mittlerweile auch für die Gestaltung von Rahmenbedingungen und Lebensverhältnissen.

Man kann die sich abzeichnende Herausforderung deshalb auch anders beschreiben: Man muss sich nur vorstellen, dass die in den letzten Jahren geführte Debatte um Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe mit all ihren vielschichtigen Auswirkungen von den sogenannten Produktbeschreibungen über

Leistungsverträge bis hin zu den interkommunalen Vergleichen auch auf präventive Ansätze und Strategien übertragen wird.

Vor diesem Hintergrund scheint es mir notwendig, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe deutlich intensiver als bisher mit der Frage beschäftigen muss, was sie eigentlich meint, wenn sie von Prävention spricht. Dabei geht es nicht nur um die Klärung der konzeptionellen Grundlagen, sondern auch um die Frage, was die Kinder- und Jugendhilfe guten Gewissens versprechen und dementsprechend auch halten kann, an welchen Stellen sie mit ungedeckten Checks handelt und welche Argumente sie für ihre Position mobilisieren kann.

Im folgenden möchte ich hierzu einen kleinen Beitrag liefern. Damit dies nicht zu allgemein gerät, schränke ich den Gegenstand in zweifacher Weise ein:

- Aus gegebenem Anlass konzentriere ich mich auf die zentralen Stichworte des Programmes des BMFSFJ „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C). Neben dem Prinzip der *Sozialräumlichkeit* ist dieses Programm durch die Betonung und Verknüpfung der beiden Aspekte *Ressourcenorientierung* und *Prävention* geprägt. In diesem Sinne setzt das Programm E & C in bewusster Abhebung zu klassischen Defizitorientierungen „an den vorhandenen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, ihrer Familien und sozialen Netzwerke an und versucht diese zu unterstützen, zu fördern und auszubauen. Dem Programm liegt die Annahme zugrunde, dass eine erfolgreiche soziale Arbeit nur *mit* – und nicht nur für – die betroffenen Kinder und Jugendlichen möglich ist, und dass es dazu der Anerkennung ihrer Person und Lebenslage wie auch der darin eingebetteten und entwickelten Kompetenzen und Ressourcen bedarf. In diesem Sinne enthält E & C deutliche präventive Akzente, weil es darum geht, Kinder und Jugendliche ‚stark zu machen‘. Dies heißt zunächst ihre Stärken und Begabungen so zu fördern und Entwicklungschancen für sie zu ermöglichen. Sie sollen eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihren Platz in unserer Gesellschaft einnehmen. Dafür sind zunächst die in die Breite wirkenden Angebote der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung geeignet. Mit ihnen ist die themen- sowie lebenswelt- und lebenslagenbezogene Förderung und Entwicklung junger Menschen auch in diesen Sozialräumen möglich.

Für spezielle Problemlagen sind im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe spezifische Angebote vorgesehen, die auch präventiv genutzt werden können. Dies bedeutet für die Prävention im engeren Sinne einerseits, dass Prävention verhindern soll, dass Kinder und junge Menschen zu Opfern von Gewalt, Drogen, Sucht, Abhängigkeit o.a.m. werden und dass sich verfes-

tigte Problemkarrieren herausbilden. Andererseits bedeutet dies aber auch, dass Prävention junge Menschen in die Lage versetzen soll, so stark zu sein, dass sie selbst nicht Gewalt und Aggression gegen andere ausüben“.
(BMFSFJ 1999, S. 9 ff.)

Mit anderen Worten: In diesem Programm werden neben dem Sozialraumbezug auf soziale Brennpunkte Prävention, Ressourcenorientierung und die Entwicklung von Lebenskompetenzen in einen engen konzeptionellen Zusammenhang gestellt. Damit stellt sich die Frage, wie diese Zusammenhänge gedacht und praktisch umgesetzt werden können.

- Da man in der Kürze der Zeit nicht das ganze Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe und der Präventionsdiskussion durchbuchstabieren kann, werde ich exemplarisch argumentieren, und als vorrangiges Exempel dient mir die Kriminalprävention. Auch dieses Beispiel ist keineswegs zufällig gewählt, haben doch die Debatten um Kinderdelinquenz, Jugendkriminalität, um die sogenannten Mehrfach- und Intensivtäter und die Suche nach fachlich akzeptablen Positionen und tragfähigen Antworten in den letzten Jahren und wohl auch in der nächsten Zukunft die größte öffentliche und fachliche Erregung (man denke nur an die Diskussion zur „geschlossenen Unterbringung“) und damit auch direkte Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe erzeugt (Lüders 1998).

In einem ersten Schritt werde ich zunächst einen Versuch starten, das weithin verbreitete Verständnis von Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Kriminalprävention etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Ich werde dabei die These vertreten, dass die Kinder- und Jugendhilfe aufhören sollte, von primärer Kriminalprävention zu reden, und stattdessen sich der Frage stellen sollte, wie sie eigentlich zielgruppen- und problembezogen in einem substantiellen Sinne von Prävention sprechen kann. Zugleich wird jedoch auch sichtbar werden, dass diese Argumentation auf den ersten Blick in ein Dilemma gerät.

In einem zweiten Schritt möchte ich deshalb der Frage nachgehen, ob denn jüngere Ansätze, die die individuelle und soziale Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Vermittlung von Lebenskompetenzen als zentrales Präventionsprinzip betonen, einen Ausweg aus den von mir behaupteten Problemen weisen könnten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich **in einem dritten Schritt** schließlich kurz einige mir zentrale Herausforderungen skizzieren.

Prävention als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Es ist in konzeptioneller Hinsicht relativ gleichgültig, welches Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe man in den Blick nimmt, wenn man sich mit dem Gegenstand von Prävention befassen möchte. Nahezu überall wird mit der Unterscheidung von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention gearbeitet. Zwar wird bei genauerer Lektüre sichtbar, dass keineswegs überall Übereinstimmung darin besteht, was mit diesen Begriffen bezeichnet werden soll. Ein – beliebiger – herausgegriffenes – Beispiel hierfür ist die exemplarische inhaltliche Füllung des Verständnisses von primärer Prävention im Handbuch des Jugendschutzes. Dort wird – fast ist man geneigt zu sagen: ausgerechnet – an Hand des Brand-schutzes erläutert: „Die primäre Prävention besteht in der Vermeidung von Bränden, also in der Erziehung zum vorsichtigen Umgang mit Feuer, in der Vermeidung unnötig riskanter Verhaltensweisen, in der Anbringung von Feuerschutzmitteln und in der Verwendung von schwer brennbaren Materialien z.B. im Wohnungsbau“ (Heckmann 1995, S. 148 f.). Ich bezweifle, ob diese Definition konsensfähig ist, und ich vermute, dass nicht wenige in dieser Definition wesentliche Momente sekundärer Prävention erkennen würden.

Unabhängig davon und bezogen auf mein Beispiel Kriminalität kann man sagen:

- **„Primäre Prävention“** zielt auf die Allgemeinheit und die allgemeinen Entstehungsbedingungen von Kriminalität. Unter einer personen- und strukturorientierten Perspektive geht es hier um die Stärkung des Rechtsbewusstseins, der sozialen Kompetenzen, der Eröffnung von Lebenschancen und dem Abbau von kriminalitätsverursachenden Strukturen (also z.B. Armut, psycho-soziale Belastungen). In diesem Sinne gehören beispielsweise die Förderung der verschiedenen Sozialisationsinstanzen (vor allem Familie, Schule und Ausbildung), der Kampf gegen Armut und soziale Desintegration, ein ausreichendes kommunales Freizeitangebot, aber auch die Städte- und Verkehrsplanung, die Medien- und Gesundheitspolitik zum Bereich primärer Kriminalprävention. Im primären Bereich ist die Kinder- und Jugendhilfe fast mit allen ihren Angeboten präsent, denn sie dienen scheinbar immer „irgendwie“ der Vorbeugung von Straftaten. Unterstellt wird dabei, dass sinnvolle Freizeitgestaltung, Stabilisierung und Stärkung der Persönlichkeit, Bildung und Ausbildung, Abbau von Vorurteilen, soziales Lernen, soziale Anerkennung, Eröffnung neuer Chancen, Förderung, Unterstützung, Hilfe und Entlastung u.ä. kriminalpräventiv wirken.
- Mit dem Stichwort **„Sekundäre Prävention“** werden üblicherweise all jene Maßnahmen beschrieben, die potentielle Täter abhalten sollen, Straftaten

zu begehen. Hierzu gehören technische Sicherheitssysteme, die das Risiko des Entdecktwerdens erhöhen, Schutzmaßnahmen gegen Straftaten (z.B. Einbruchssicherungen), der Abbau straftatenprovozierender bzw. -anregender Gelegenheitsstrukturen wie auch die Hilfen und Unterstützungen in konkreten Problem- und Gefährdungslagen. Sekundär kriminalpräventiv sind nach dieser Logik alle jene tätig, die sich in der Kinder- und Jugendhilfe auf konkrete Problemlagen und -gruppen, gefährdete Milieus und Szenen, aus denen heraus Straftaten entstehen könnten, beziehen. Dazu gehört in einer ersten Annäherung mehrheitlich der Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. KJHG), selbstverständlich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die Jugendsozialarbeit u.a. Etwas enger gefasst wären hier jene zu nennen, die auf der Straße, in sozialen Brennpunkten, in der Arbeit mit mehrfach belasteten Familien bzw. mit psychosozial belasteten, gefährdeten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien arbeiten.

- **„Tertiäre Prävention“** schließlich umfasst alle jene Maßnahmen, die eine erneute Straffälligkeit vermeiden sollen („Rückfallbekämpfung“) und eine Integration von straffällig gewordenen Jugendlichen unterstützen. Angebote im Rahmen von Diversionsprojekten, Bewährungshilfe, therapeutische Hilfen u.ä. sind hier ebenso zu nennen, wie Förderprogramme zur beruflichen Qualifikation von strafgefangenen Jugendlichen. Umstritten ist, ob und inwiefern der Jugendstrafvollzug selbst als präventive Maßnahme zu verstehen sei. Zum tertiären Sektor wären neben der Jugendgerichtshilfe alle Angebote nach dem KJHG zu nennen, die der gesellschaftlichen Reintegration straffällig gewordener Jugendlicher dienen. Exemplarisch zu erwähnen sind hier die einschlägigen Angebote der Jugendsozialarbeit, das breite Spektrum der Beratung und der ambulanten Betreuung, aber auch die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung oder die verschiedenen Formen der Fremdunterbringung.

Diese scheinbare plausible Typologie hat aber ihre Tücken. Diese werden sichtbar, wenn man zunächst nach den Voraussetzungen, den zugrundeliegenden Prämissen fragt. Denn die Rede von der primären Kriminalprävention als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe setzt voraus, dass es einen Bedarf dafür gibt, dass also die Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe es gleichsam nötig haben, dass man ihnen kriminalpräventiv begegnet. In diesem Sinne setzt, wer die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, also seine Zeltlager, erlebnis- und gruppenpädagogischen Out-Door-Aktivitäten, seine Sport- und Straßenfeste, seine Weihnachtsfeiern, seine Kurse und Beratungsangebote als primäre Kriminalprävention bezeichnet, implizit voraus, dass es sich bei seinen Adressatinnen und Adressaten um potentielle Täter han-

delt. Selbstverständlich ist ein derartiger Generalverdacht empirisch nicht haltbar, weil keineswegs alle Kinder und Jugendlichen Straftaten begehen. Er ist darüber hinaus professionsethisch schlicht unanständig, weil er ausgehend von einem *generalisierten potentiellen zukünftigen Defizit* das eigene Handeln begründet. De facto werden damit zentrale Ansprüche an fachliches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe wie Anerkennung des Einzelfalles, Ressourcenorientierung, Lebensweltbezug und Autonomie der Lebenswelt zu Gunsten der guten Absicht suspendiert.

Am Rande erwähnt sei, dass ein derartiger präventiver Generalverdacht – zumindest im Falle der Kriminalprävention – eine konzeptionelle Pointe enthält. Während sich nämlich die Protagonisten primärer Präventionskonzepte als Opponenten einer nur auf Defizite reagierenden Sozialarbeit darstellen, führen sie selbst heimlich durch die Hintertür eine Defizitdiagnose (Kriminalität) ein, verallgemeinern diese auf alle Kinder und Jugendlichen und verlängern sie in die Zukunft.

Das Beispiel Kriminalprävention ist hier informativ, weil in diesem Falle die Aufgabe nur negativ, als Vermeidung des unerwünschten Zustandes „Kriminalität“ beschrieben werden kann, so dass man aus logischen Gründen immer nur von dem aus denken kann, was man *nicht* möchte bzw. was man vermeiden möchte, also im weiteren Sinne von einem zu vermeidenden Defizit ausgeht.² Man entkommt dem nicht, weil es in der Kinder- und Jugendhilfe keine überzeugenden positiven Gegenbegriffe zu Delinquenz und Kriminalität gibt. Anders als im Gesundheitsbereich, wo Gesundheit – wie auch immer im einzelnen definiert – als Positivbegriff zur Verfügung steht, hat die Kinder- und Jugendhilfe keinen Begriff – sieht man einmal von der „inneren Sicherheit“ ab – zur Hand, mit dessen Hilfe sie in diesem Feld sich positiv orientieren kann. Angemerkt sei, dass weite Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes m.E. vor einem ganz analogen Problem stehen.

Die Rede von der Kinder- und Jugendhilfe als Instanz primärer Kriminalprävention ist aber noch aus einem anderen Grund risikoreich. Vor allem, wenn man auf der Bühne der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, setzt man sich mit derartigen Formulierungen einer nicht unbeträchtlichen Beweislast aus. Zugleich muss zugegeben werden, dass begründete Aussagen über die *kriminalpräventiven* Effekte der allgemeinen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich sind. Zwar behaupten wir immer wieder, dass z.B. der Ausbau von Angeboten

² Im übrigen ist dies auch ein sachlicher Grund dafür, warum die „Erfolgsmessung“ präventiver Praxis vor erheblichen Problemen steht: der Nicht-Eintritt eines Ereignisses ist nicht beobachtbar und erst recht nicht konkreten Maßnahmen zurechenbar.

der offenen Jugendarbeit ein Beitrag zur Kriminalprävention sei und fast nie fehlt nach skandalträchtigen Vorfällen der Hinweis, dass es in diesem oder jenem Stadtteil an entsprechenden Einrichtungen mangle. Nur belegt hat das noch niemand, und es wird auch niemand belegen können, weil wir alle wissen, dass die Zusammenhänge erheblich komplexer sind. Derartige Einsichten verhindern jedoch nicht, dass immer wieder, vor allem in der Öffentlichkeit, die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe als primäre Kriminalprävention präsentiert werden, also im Sinne eines recht naiven, eindimensionalen technologischen Erziehungsverständnisses und einer erheblichen Überschätzung der eigenen Möglichkeiten, so, als ob einzelne Angebote oder Maßnahmen Kriminalität verhindern könnten.³

Es gibt aber noch ein weiteres gravierendes Problem. Wer ernsthaft behauptet, dass die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als Maßnahmen primärer Kriminalprävention zu verstehen seien, entleert den Begriff „Prävention“ (vgl. zum folgenden auch Lüders 1995; 1999). Wenn die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe Kriminalprävention wäre, macht es keinen Sinn mehr zwischen beiden zu unterscheiden, so dass entweder die Vorgaben des KJHG als ein kriminalpräventives Instrument zu verstehen wären oder aber der Begriff „Prävention“ gegenüber dem KJHG nichts zusätzliches mehr enthalten würde. Es gäbe dann nichts mehr in der Kinder- und Jugendhilfe, was nicht der Kriminalprävention dient, aber eben auch der Suchtprävention, der Gesundheitsförderung, der Vermeidung von Gefährdungslagen. Dass dies offensichtlicher Unsinn ist, wird deutlich, wenn man diese Liste noch gedankenexperimentell ergänzt. Kinder- und Jugendhilfe könnte man dann auch als Instrument zur Verhinderung ethnischer Konflikte, Abbau von Aggression in der Gesellschaft, als Scheidungs- und Trennungsprohylaxe, Verhinderung von Tierquälerei etc. verkaufen.

Damit würde jedoch nur eine Erwartungs- und Programminflation geschürt, zu

³ In der Diskussion zu diesem Referat auf der Tagung in Bonn wurde darauf hingewiesen, dass derartige Argumentationen unvermeidlich seien, weil die Kinder- und Jugendhilfe sonst – z.B. bei Haushaltsverhandlungen – keine Chance hätte. Sie würden gleichsam zum allseits anerkannten „Spiel“ gehören, das aber niemand so wörtlich nehme. Ich bestreite nicht, dass dies in der Praxis allzu oft der Fall ist. Mir scheint es aber risikoreich zu sein, davon auszugehen, dass alle Beteiligten derartige Argumentationen nur als Momente eines unvermeidlichen Verhandlungspokers betrachten. In einer Zeit, in der nahezu alles auf den Prüfstand von Effizienz und Wirksamkeit gestellt wird, ist es aus meiner Sicht gefährlich, argumentativ Wirkungszusammenhänge zu versprechen, von denen man von Beginn an weiß, dass sie so einfach nicht zu haben sind. Letztendlich ist es nicht nur eine Frage der Glaubwürdigkeit, sondern auch der Maßstäbe, an denen man selbst gemessen werden möchte. Es darf sich niemand wundern, wenn an die Kinder- und Jugendhilfe die – im übrigen m.E. legitime – Rückfrage hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gestellt wird, wenn sie ständig selbst derartige Wirkungszusammenhänge leichtfertig verspricht und dafür große Summen beansprucht.

der die Präventionsdiskussion ohnehin neigt. Denn noch immer werden bei dieser Debatte im programmatischen Überschwang Sätze erzeugt, die weder beweisbar noch konkret umsetzbar sind und an denen man sich besser nicht orientiert. Wer in der Kinder- und Jugendhilfe z.B. sagt, dass Prävention, gleichgültig in welchem Bereich, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, formuliert einen schönen und konsensfähigen Appell, schafft vielleicht ein paar neue Gremien, kann empirisch gesehen aber nur scheitern. Wer ernsthaft behauptet, dass Prävention „nur effektiv sein kann, wenn sie das Werk der gesamten Gesellschaft ist“ (Weiß 1994, S. 92), sollte gleich wieder aufhören, weil die „gesamte Gesellschaft“ kein steuerbares System ist, das sich für Prävention einspannen lässt.

Zwischenfazit

Es gibt gewichtige Gründe für die Kinder- und Jugendhilfe, hinsichtlich der mit diesen Formulierungen verbundenen Ansprüche Vorsicht walten zu lassen. Es scheint mir wenig erfolgversprechend, alle paar Jahre neue Begriffe und Konzepte zu entwickeln, die immer mit dem Anspruch auftreten, neue Leistungen zu erbringen, die jedoch entweder die Kinder- und Jugendhilfe überfordern oder nicht erkennbar mehr versprechen, als die Kinder- und Jugendhilfe ohnehin schon leistet. In diesem Sinne kann also gesagt werden:

Mit ihren Angeboten und dem in § 1 KJHG formulierten Auftrag,

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und
- dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen,

leistet die Kinder- und Jugendhilfe im günstigen Fall *Beiträge* im Sinne dieser Konzepte im Kindes- und Jugendalter.

In diesem Sinne verfolgt sie mit ihren Angeboten *mittelbar* – und eben nicht *unmittelbar* – auch das Ziel, Auffälligkeit, Kriminalität, Straffälligkeit vorzubeugen, Gefährdungen zu vermeiden, Gesundheit zu fördern u.ä. Oder anders formuliert: Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verfolgen bestimmte pädagogische Ziele (Persönlichkeitsbildung, Ausbildung sozialer, musischer, kultureller, technischer Kompetenzen, Abbau von Vorurteilen), und sie leistet damit – wenn es gut geht – *auch* einen *Beitrag* zur Prävention - was aber genaugenommen auch erst noch differenziert zu belegen wäre.

Wer weitergehende präventive Ansprüche hat, muss Begründungen vorweisen können, inwiefern in der jeweiligen Konstellation *zukünftige* Probleme z.B. in Form von Kriminalität, Gefährdung, gesundheitlichen Schäden eine fachliche Herausforderung darstellen. Damit jedoch würde man den Bereich primärer Prävention verlassen und sich auf jene Felder konzentrieren, bei denen man mit guten Gründen von Gefährdungspotentialen, Risikolagen und problematischen Gelegenheits- bzw. Anregungsstrukturen sprechen kann. Es ginge also um den Bereich sekundärer und – sofern es sich um bereits sichtbar gewordene Problemkonstellationen (z.B. in Form von Abhängigkeit, Straffälligkeit o.ä.) handelt – tertiärer Prävention.

Vor diesem Hintergrund scheint auf den ersten Blick die Sache z.B. im Bereich der Kriminalprävention in Bezug auf die Sekundär- und Tertiärprävention sehr viel einfacher zu sein, weil die potentiellen bzw. verurteilten Täter, die Gefährdungslagen und die möglichen Opfer gleichsam offensichtlicher sind. In diesem Sinne bedarf es *scheinbar* keiner großen Argumentationsbemühungen, um zu zeigen, dass Straßensozialarbeit mit Jugendlichen, die weitgehend auf der Straße leben, *auch* (sic!) als sekundäre Kriminalprävention zu verstehen ist, weil alle die Gefährdungspotentiale kennen und für viele dieser Jugendlichen kleinere und größere Straftaten fast schon zum Alltag gehören. Analoges gilt beispielsweise für die Angebote akzeptierender Gruppenarbeit für gewaltbereite Jugendliche aus der rechten Szene, die verschiedenen Formen der stadtteilbezogenen Gemeinwesenarbeit in sozialen Brennpunkten, die sozialpädagogische Familienhilfe mit mehrfach belasteten und in vielerlei Hinsicht auffälligen Familien (also z.B. family first-Programme), die Jugendsozialarbeit mit verurteilten Jugendlichen u.a.

Akzeptable Präventionspraxis setzt Begründungsverpflichtung voraus

Aus einer fachlichen Perspektive kann sich die Qualifizierung dieser Praxis als kriminalpräventiv durch das mehr oder weniger gut belegte und ausgewiesene Erfahrungswissen hinsichtlich der jeweiligen Gefährdungs-, Rückfall- und Anregungspotentiale rechtfertigen. Mit anderen Worten: Man kann mit gutem Gewissen die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe als sekundär und tertiär kriminalpräventiv beschreiben, wenn einigermaßen überprüfbar und plausibel ausgewiesen und begründet werden kann, ob und inwiefern im jeweiligen Fall kriminogene „Faktoren“ und Potentiale zu vermuten sind.

In diesem Sinne betrachte ich es als eine unverzichtbare Voraussetzung einer

fachlich akzeptablen Präventionspraxis, dass die Verantwortlichen jeweils begründen – und diese Begründungen hinsichtlich ihrer sachlichen und fachlichen Angemessenheit überprüfen –, ob und inwiefern in der gegebenen Konstellation ein präventiver Zugang begründet und gerechtfertigt ist. Derartige Begründungen sind schon deshalb notwendig, weil jede Prävention immer auch ein Eingriff in die Lebenswelt der Betroffenen darstellt und damit mindestens den gleichen Begründungsverpflichtungen unterliegt, wie alle anderen Interventionsformen. Genau genommen ist die Begründungsverpflichtung noch höher anzusetzen, denn – folgt man den Protagonisten – müsste erfolgreiche Prävention genau genommen zu einem Zeitpunkt einsetzen, bei dem per Definition das Problembewusstsein und der Leidensdruck auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten noch (?) nicht voll entwickelt sind. Man befände sich also in der fachlich schwierigen Lage, gegenüber Adressatinnen und Adressaten intervenieren zu wollen auf Grund einer eventuell zukünftig eintretenden Problemkonstellation, obwohl diese selbst die Gefährdungen nicht erkennen. Wie dies mit dem Prinzip der Freiwilligkeit, der Anforderung der Adressatenbeteiligung und der Ressourcenorientierung zusammengehen kann, ist bislang ein fachlich ungeklärtes Problem. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum die gesamte Präventionsdiskussion bis heute sich wenig mit der Frage der Partizipation von Adressatinnen und Adressaten beschäftigt hat und warum Prävention und Ressourcenorientierung zwei Begriffe sind, die bislang noch recht unverbunden nebeneinander stehen. (vgl. Lüders 1995, S. 45).

Unabhängig davon ist es bemerkenswert, dass die Kinder- und Jugendhilfe bislang weitgehend darauf verzichtet hat, die zuvor geforderten Begründungen – selbst in scheinbar klaren Fällen – zu entwickeln. Eher trifft man auf common sense Argumente (z.B. den vermeintlichen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität) und vage Plausibilitäten, wobei man in den meisten Fällen nur hoffen kann, dass sie niemand wirklich überprüft. Denn dann zeigt sich schnell, dass so manche Annahme nicht haltbar ist, mindestens aber differenziert werden muss.

Nur zwei Beispiele hierfür:

BEISPIEL 1

Eine Studie des bayerischen Landeskriminalamtes hat deutlich gemacht, dass die Zuwächse bei den jugendlichen Tatverdächtigen ausländischer Herkunft in München gerade nicht durch die zweite und dritte Generation der männlichen türkischen Jugendlichen verursacht werden (obwohl diese nach wie vor einen hohen Anteil stellen), sondern primär durch die seit 1990 zugezogenen, zum großen Teil geflüchteten männlichen Jugend-

lichen aus dem ehemaligen Jugoslawien. (Bayerisches Landeskriminalamt 1998, S. 38)

BEISPIEL 2

Die immer wieder behauptete deutlich höhere Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen aus Aussiedlerfamilien hängt offenbar nicht allein mit diesem Status zusammen, sondern vor allem mit der Art und Weise ihrer Unterbringung. Es gibt eine ganze Reihe von Hinweisen, dass vor allem die Ghettoisierung in ehemaligen Kasernen bei gleichzeitigem Abbau der Integrationsleistungen die Quoten steigen lässt.

Vielleicht ist es aber auch kein Zufall, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich an dieser Stelle so bescheiden präsentiert. Schließlich könnte man von der Kriminologie oder den Diskussionen zur Suchtprävention lernen. So weiß man in der Kriminologie mittlerweile, dass das Bemühen um Prävention daran scheitert, „weil es, die Ursache(n) von Kriminalität nicht gibt bzw. weil diese (noch) nicht erkennbar ist (sind). Verlässliche Indikatoren mit genügender Prognose-tauglichkeit sind nicht verfügbar“. (Heinz 1998, S. 29) Die beliebte Beweisführung, dass straffällig gewordene Jugendliche immer wieder bestimmte Merkmale aufweisen, aus bestimmten Zusammenhängen heraus Straftaten begehen und aus bestimmten sozialen Verhältnissen kommen, ist für die Prognose wenig hilfreich, weil die Zusammenhänge offenbar deutlich komplexer sind, als es der rückblickenden Analyse verfestigter und gescheiterter Fälle erscheint.⁴ Was aus einer retrospektiven Perspektive fast zwangsläufig erscheint, ist als Basis für die Vorhersage nicht tauglich. So ist Sekundärprävention immer auch mit „erheblichen Erkenntnisproblemen belastet“. (Heinz 1998, S. 31) Folgt man einer Studie von Wolfgang Heinz, beträgt der Anteil der „falschen Positiven“, also derjenigen, für die letztendlich unzutreffend die Begehung einer Straftat oder gar einer kriminellen Karriere vor dem Hintergrund scheinbar bewährter Indikatoren vorhergesagt wurde, zwischen 50 und 60 %. (Heinz 1990; vgl. auch Stiefel 1996) Potentielle Täter lassen sich also im voraus nicht erkennen, so dass man bestenfalls mit Plausibilitäten, also z.B. straftatanregenden Strukturen, Tatgelegenheitsstrukturen, straftatbegünstigenden Verhältnissen u.ä. argumentieren kann.

Hinzu kommt, dass Jugenddelinquenz in den meisten Fällen episodischen, d.h. vorübergehenden, und ubiquitären Charakter hat. Sie ist im empirischen, nicht

⁴ Der Grund dafür ist einfach und hängt mit dem methodischen Vorgehen zusammen: Wer nur die letztendlich verfestigten Konstellationen betrachtet, kann nicht erkennen, wie andere in einer ähnlichen Situation gleichsam ihr Leben in den Griff bekommen haben und welche Momente dafür ausschlaggebend waren.

im normativen Sinne des Wortes normal, üblich. (vgl. z.B. Walter 1995, S. 199 ff.) Diese Einsicht und die fehlende Prognosesicherheit lassen alle Versuche, im Vorfeld zwischen „Kriminellen“ und „Nicht-Kriminellen“ zu unterscheiden, scheitern. (vgl. Heinz 1998, S. 29) Weil wir aber die ausschlaggebenden „Faktoren“ nicht kennen, weil es sie vielleicht gar nicht gibt, und weil wir es mit Menschen – und nicht mit Maschinen – zu tun haben, die wir von bestimmten Handlungen abhalten wollen, verfügen wir auch über keine auch nur einigermaßen zuverlässigen Technologien, mit deren Hilfe wir unsere gutgemeinten Absichten erreichen könnten. Wie jeder pädagogische Prozess – und im übrigen auch jeder politische Prozess - steht auch Prävention vor dem Problem des Technologiedefizits. (vgl. Luhmann/Schorr 1982)

Ganz ähnliche Erkenntnisse kennen wir aus der Diskussion zu den Grenzsuchtspezifischer Prävention bei Kindern und Jugendlichen. Nicht nur, dass Kindern und Jugendlichen die eigenen Ressourcen scheinbar unbegrenzt erscheinen, spätere Gesundheitsrisiken für sie aktuell keine Bedeutung haben, Zurückhaltung eher als langweilig erscheint; wichtiger ist noch, dass auch gesundheitlich riskante Verhaltensweisen für sie eine soziale und psycho-emotionale Funktion im Rahmen ihres Alltages haben: „Sie werden oft als besonders geeignete Mittel zur Erreichung erwünschter Ziele angesehen, wie etwa soziale Akzeptanz im Freundeskreis, Kompensation von Selbstwertdefiziten, Stressbewältigung, Protest gegenüber gesellschaftlichen Normen, Demonstration der Zugehörigkeit zu einer Subkultur oder Erleben von angenehmen Gefühlszuständen“. (Jerusalem/Mittag 1994, S. 852.) Innerhalb der Diskussion zur Suchtprävention wurde daraus der Schluss gezogen, dass stärker auf suchtspezifische Präventionsstrategien zu setzen sei. (vgl. z.B. Franzkowiak 1996)

Wenn diese Thesen zutreffen, geraten wir aber unvermeidlich in ein konzeptionelles Dilemma:

- Auf der einen Seite habe ich argumentiert, dass es aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe keinen Sinn macht, ständig zu versprechen, dass man Prävention gegen dies oder jenes betreibe, wenn man am Ende doch nur sein bewährtes pädagogisches Angebot zur Verfügung hat. Und ich habe argumentiert, dass, wenn man es ernst meint mit der Prävention, gute Argumente aufbringen müsse, um deutlich zu machen, welche Strategien in welcher Konstellation Aussicht auf Erfolg versprechen.
- Auf der anderen Seite zeigt die Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren – z.B. in der Suchtprävention –, dass auch dieser Weg wenig erfolgreich erscheint, mit der Folge, dass sich die Fachdiskussion fast überall hin zu unspezifischen Präventionskonzepten entwickelt hat.

Wie immer in dilemmatischen Situationen sucht man nach Auswegen.

Kinder stark machen

Erst in den letzten Jahren erwächst dem Präventionsbegriff eine ernsthafte Konkurrenz. Unter dem Schlagwort „Kinder und Jugendliche stark machen“, „Entwicklung von Lebenskompetenzen“ gewinnen Programmatiken in der Kinder- und Jugendhilfe an Einfluss, die zunächst aus dem Bereich der aktiven Gesundheitsförderung stammen und nun langsam in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, dem Jugendschutz und anderenorts Verbreitung finden. Wenn man es etwas flapsig formuliert, wird damit das subjektive Moment in die Präventionsdiskussion hereingeholt. Denn kennzeichnend für die Präventionsdiskussion der siebziger und achtziger Jahre war, dass sie sich im hohen Maße auf die Gestaltung von Lebens- und Problemlagen, Risikofaktoren und Gefährdungspotentiale konzentrierte. Man konzentrierte sich vorrangig „auf lebenswerte, stabile Verhältnisse, auf Verhältnisse also, die es nicht zu Konflikten und Krisen kommen lassen“, und auf „vorbeugende Hilfen in Situationen, die erfahrungsgemäß belastend sind und sich zu Krisen auswachsen können“ – wie es fast schon paradigmatisch im Achten Jugendbericht (Deutscher Bundestag 1990, S. 85) formuliert wurde.

Die Subjekte, also die Kinder, Jugendlichen, ihre Eltern und Familien, kamen in derartigen Formulierungen nur insoweit vor, als sie – etwas überspitzt ausgedrückt – als mehr oder weniger wehrlose Verlängerung und hilflose Personalisierung der Verhältnisse gedacht wurden. In der Diskussion um „Kinder stark machen“ werden demgegenüber das Kind, der Jugendliche und deren Kompetenzen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Nicht mehr nur die Verhältnisse müssen verändert und „lebenswert“ gemacht werden, auch die Adressatinnen und Adressaten selbst sollen gestärkt werden. Die entsprechenden Konzepte verfolgen die Perspektive „durch Einwirkung auf die Entwicklungsprozesse der jungen Menschen, deren eigene Kräfte so zu stärken, dass sie möglichen Gefährdungseinflüssen nicht erliegen beziehungsweise sich mit ihnen aktiv auseinandersetzen können“. (Nikles 1996, S. 69) Vorausgesetzt wird, dass die mit Lebenskompetenzen ausgestatteten Subjekte eine vernünftige, abwägende, sich nicht selbst dauerhaft schädigende Form der Lebensführung entwickeln und entsprechende Gefährdungspotentiale von sich aus vermeiden.

Der Vorteil derartiger Formulierungen liegt erstens darin, dass sie positive Ziele formulieren können, d.h. man entkommt dem oben skizzierten Problem der Negativdefinition. Und zweitens ist fast nicht mehr von Prävention im Sinne

identifizierbarer Strategien die Rede. Prävention bildet zwar immer noch die große Folie im Hintergrund, aber niemand würde heute z.B. auf die Idee kommen, Präventionsbemühungen und deren Wirksamkeit an „starken Kindern“ überprüfen zu wollen.

Das ist aber zugleich auch ein zentrales Problem dieser Konzepte. In den für diesen Blickwinkel einschlägigen Konzepten werden allgemeine und – aus meiner Sicht – begrüßenswerte Erziehungsziele formuliert. Kommunikationsfähigkeit, Stärkung des Selbstbewusstseins, Förderung von sozialen Fähigkeiten, ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden u.ä. sind Ziele, gegen die man nichts einwenden kann. Zu bedenken ist aber, dass diese Programme sich nur auf „pädagogische Provinzen“ (z.B. im Kindergarten in Form des Konzeptes des spielzeugfreien Kindergartens) beziehen, deren Grenzen nicht selten schon in der Familie des Kindes bzw. des Jugendlichen erreicht werden. Die Hoffnung ist dabei, dass Kinder und Jugendliche in diesen Provinzen Erfahrungen machen können, Kompetenzen und Stärken entwickeln können, die sie gegen die Widerwärtigkeiten der Welt wappnen. Eine derartige Praxis als Prävention zu bezeichnen, bedeutet aber, Erziehung, Subjektwerdung und Spezial-Prävention in eins zu setzen. Jede Erziehung, jeder Bildungsprozess wäre dann Prävention; Prävention wäre dann als Bildungs- und Erziehungsprozess zu denken. Wenn diese Sätze zutreffen würden, würde aus meiner Sicht der Präventionsbegriff keinen Sinn mehr machen; er wäre schlicht entbehrlich.

Doch diese Gleichsetzung ist nicht haltbar. Sie ist theoretisch nicht haltbar, weil Erziehung und Bildung nicht auf die Vermeidung unerwünschter Zustände und Handlungen reduziert werden können. Sie ist empirisch nicht haltbar, weil es keineswegs nur die ich-schwachen, kommunikationsunfähigen Kinder und Jugendlichen, deren körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden beeinträchtigt ist, sind, die uns bei der Diskussion um Prävention Sorgen machen. Sowohl aus der Diskussion zur Drogenprävention als auch der Kriminalprävention könnte man lernen, dass viele der betroffenen Jugendlichen gerade jene Kompetenzen aufweisen, die nicht nur gesellschaftlich gefragt sind, sondern auch im Rahmen der Lebenskompetenz-Konzepte bzw. als allgemeine Erziehungs- und Bildungsziele gefördert werden (sollen): Aktivität, Neugierde, Risikofreudigkeit, Offenheit für andere, Kommunikationsfähigkeit, Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Austesten von Grenzen.

Mit anderen Worten: So begrüßenswert alle pädagogischen Konzepte zur Förderung von Lebenskompetenzen auch sind, so können sie dennoch nicht zielgruppengenaue Präventionsbemühungen ersetzen. Man kippt das Kind mit dem Bade aus, wenn man aus den oben geschilderten Dilemmata flüchtet, indem

man *allein* auf unspezifische, allgemeine Kompetenzen fördernde Konzepte setzt. Was dann aber?

Herausforderungen

Will man an dem Begriff der Prävention im Sinne einer fachlich ausgewiesenen und überprüfbaren Arbeitsform der Kinder- und Jugendhilfe festhalten, ist es m.E. unvermeidlich, trotz aller zuvor angedeuteten Probleme Prävention weiterhin im Sinne der Vermeidung unerwünschter Zustände – auf welchem Wege auch immer – zu denken. Wer – aus welchen Gründen auch immer – der Meinung ist, dass dies nicht möglich ist bzw. in ausweglose theoretische Probleme führt, sollte den Begriff besser vermeiden.

Das Festhalten am Präventionsbegriff bringt es mit sich, dass – wie auch in anderen Bereichen pädagogischen Handelns – man sich nicht nur mit der Paradoxie herumschlagen muss, dass man, will man handlungsfähig sein, man von der Wirksamkeit des eigenen Handelns ausgehen muss, obwohl man zugleich wissen könnte, dass es keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen dem eigenen Handlungsentwurf und den Auswirkungen auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten gibt. Zwar „kann man schlecht ‚erziehen‘, wenn gar kein passender Effekt erwartet wird oder gar ... die Zukunft selbst als fraglich erscheint“ (Oelkers 1995, S. 12); doch zugleich sind Zweifel angebracht, weil pädagogische Absicht und erzieherische Wirkung in einem – bestenfalls – kontingentem Verhältnis stehen. Es könnte immer auch anders sein. Präventives Handeln muss darüber hinaus auch noch das Problem fachlich lösen können, Probleme zu bekämpfen, die für die Betroffenen u.U. noch nicht sichtbar sind. (Lüders 1995, S. 45 f.)

Eine Lösung für diese professionspraktischen Widersprüche ist überhaupt nur dann vorstellbar, wenn die Kinder- und Jugendhilfe sich der Aufgabe stellt, sich der inhaltlichen Herausforderungen und Funktionen der Jugendhilfe und den darin aufgehobenen normativen Ansprüchen angesichts der jeweiligen Konstel-

⁵ In der Diskussion im Anschluss an das Referat wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass Prävention nicht nur die Gefährdungslagen und dabei die potentiellen Täter und Täterinnen in den Blick nimmt und nehmen sollte, sondern auch die Opfer. Erfolgreiche Prävention heißt auch zu verhindern, dass jemand Opfer einer Straftat wird. Dieser Hinweis ist vor allem deshalb berechtigt, weil diesem Aspekt in der Kinder- und Jugendhilfe bislang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es wäre eigene Überlegungen wert, ob die bei bestimmten Delikten charakteristischen Täter-Opfer-Konstellationen zumindest Ansatzpunkte für ein Präventionsverständnis und eine entsprechende Praxis eröffnen, die die Handlungsmöglichkeiten der (potentiellen) Opfer betonen und von dort aus manche der zuvor skizzierten Probleme umschiffen.

lationen zu vergewissern. Der Präventionsgedanke läuft ins Leere, solange nicht jeweils ein erkennbarer Konsens darüber besteht, was in *konkreten* Konstellationen als verhinderungswürdig anzuerkennen ist und was nicht. In diesem Sinne bedarf es diskursfähiger Standards und Kriterien für präventive Maßnahmen. Hilfreich scheint es mir dabei zu sein, einerseits auf konkrete Sozialräume, also z.B. soziale Brennpunkte, und andererseits auf identifizierbare Adressatinnen- und Adressatengruppen Bezug zu nehmen.⁵

Dabei gilt für die Prävention auch, was für andere Interventionsformen in der Kinder- und Jugendhilfe gilt: Wir müssen Abschied nehmen von der Vorstellung, dass wir alles besser als unsere Adressatinnen und Adressaten wüssten. Die Folgen der Individualisierung der Lebenslagen und die Pluralisierung der Lebensführung im Sinne des Verlustes an Selbstverständlichkeiten und der Zunahme individueller Risiken müssen endlich auch in die Präventionsdiskussion Eingang finden. Die Perspektive hierbei kann – wie auch anderenorts – nur die Stärkung des partizipativen Elements und eine bewusstere Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Ressourcen sein. Das ist nicht der Verzicht auf eine fachliche Definition von Gefährdungslagen und der Abgesang auf die professionelle Verantwortung im Sinne der Flucht in die Aushandlung von Herausforderungen, wie dies gelegentlich – jüngst z.B. im Kontext der Diskussion zum § 36 KJHG – missverstanden wird (vgl. Maas 1997; vgl. hierzu auch Merchel 1997); dies ist vielmehr die Konsequenz aus der Einsicht, dass auch präventives Handeln scheitern muss, wenn es sich nicht an der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten, deren Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen orientiert und dies praktisch, d.h. in Form einer Beteiligung, berücksichtigt – wofür es im übrigen ungezählte Beispiele gibt.

Das Bundesprogramm E & C wird man als Erfolg betrachten können, wenn es gelingt, diesen Gedanken, z.B. in Form der Entwicklung entsprechender Verfahren und Kriterien, praktisch werden zu lassen.

Und schließlich: Prävention als ein allgemeines Versprechen kauft uns bald niemand mehr ab, und schon heute will man wissen, was bei alledem heraus kommt. Wir brauchen die regelmäßige und systematische Überprüfung unserer Bemühungen.

Literatur:

Bayerisches Landeskriminalamt: Kinder- und Jugendkriminalität in München. Untersuchung von Ausmaß und Ursachen des Anstiegs der Deliktzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums. München, Polizeipräsidium München, Januar 1998.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C). Grundsatzpapier vom 28.10.1999. Bonn, unveröffentl. Ms. 1999.
- Deutscher Bundestag: Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter Jugendbericht. Deutscher Bundestag Drucksache 11/6576 vom 6.3.90. Bonn 1990.
- Deutscher Bundestag: Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD. Deutscher Bundestag, Drucksache 13/8284. Bonn 23.7.97.
- Frankkowiak, Peter: Lebenskompetenz fördern, Netzwerke schaffen – Eine neue Richtung für die Suchtvorbeugung? In: Büro für Suchtprävention, Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (Hrsg.): Lebenskompetenzen fördern – Netzwerke schaffen. Dokumentation der länderübergreifenden Fachtagung Koblenz, September 1994 (Materialien zur Gesundheitsförderung LZG-Schriftenreihe Nr. 45). Mainz, LZG ²1996, S. 5-13.
- Heckmann, Wolfgang: Prävention und Hilfe. In: Bienemann, Georg/Hasebrink, Marianne/Nikles, Bruno W. (Hrsg.): Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes. Grundlagen, Kontexte, Arbeitsfelder. Münster, Votum 1995, S. 148-150.
- Heinz, Wolfgang: Kriminalprävention. Anmerkungen zu einer überfälligen Kurskorrektur der Kriminalpolitik. In: Kerner, Hans-Jürgen/Jehle, Jörg-Martin/Marks, Erich (Hrsg.): Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland. Allgemeine Trends und bereichsspezifische Perspektiven. Mönchengladbach, Forum Verlag Godesberg 1998, S.17-59.
- Jerusalem, Matthias/Mittag, Waldemar: Gesundheitserziehung in Schule und Unterricht. In: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994), S. 851-869.
- Lüders, Christian: Prävention in der Jugendhilfe. Alte Probleme und neue Herausforderungen. In: Diskurs Heft 1 (1995), S. 42-49.
- Lüders, Christian: Kinderdelinquenz – noch eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Müller, Siegfried/Peter, Hilmar (Hrsg.): Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. Opladen, Leske + Budrich 1998, S. 51-81.
- Lüders, Christian: Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Ansätze und Perspektiven der Jugendhilfe. Vortrag auf der Fachtagung „Jugendkriminalität: wo steht die Jugendhilfe?“ am 2.6.1999 in Mainz. Ms. München 1999.
- Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard: Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: dies. (Hrsg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt/M., Suhrkamp 1982, S. 11-40.
- Maas, Udo: Das mißverständene KJHG. Privatisierung der öffentlichen Jugendhilfe als „Neue Fachlichkeit“: Kein Auftrag, keine Verantwortung – keine Kompetenz? Zentralblatt für Jugendrecht Heft 3, 84 (1997), S. 70-76.
- Merchel, Joachim: Der mißverständene Charakter von Hilfeplanung. Anmerkungen zum Beitrag von Udo Maas in „Zentralblatt für Jugendrecht“ 3/1997. In: Zentralblatt für Jugendrecht Heft 10, 84 (1997), S. 368-372.
- Nikles, Bruno W.: Kinder- und Jugendschutz – nur eine Fiktion? In: Jugendwohl 77 (1996), S. 67-75.
- Northoff, Robert: Kriminalprävention – Begriff und Systematisierung. In: ders. (Hrsg.): Handbuch Kriminalprävention. Baden-Baden, Nomos 1997, S. 1-18.
- Oelkers, Jürgen: Pädagogische Ratgeber. Erziehungswissen in populären Medien. Frankfurt/Main, Diesterweg 1995.

- Stiefel, Gerd: Prognose krimineller Karrieren. Eine empirische Studie zu kriminologischen und soziologischen Aspekten anhand von Kriminalakten aus Baden-Württemberg (Empirische Polizeiforschung Bd. 11). Holzkirchen, Felix 1996.
- Walter, Michael: Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar & Dresden, Richard Boorberg 1995.
- Weiß, Axel: Suchtprävention im Kinder- und Jugendschutz. In: Kind – Jugend – Gesellschaft. Zeitschrift für den Jugendschutz 39 (1994), S. 92-96.



Prof. Dr. Detlef Baum

Der Stadtteil als sozialer Raum – Sozialökologische Aspekte des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes

Vorbemerkung

Jugendschutz ist angesichts der Situation moderner Gesellschaften und angesichts heutiger Jugendlicher ein schwieriges Thema geworden. Die einen erinnert es an das, was uns die Altvorderen in den 50er Jahren vermittelt haben und die anderen sehen in ihm die einzige Chance, Jugendliche vor Gefahren und Gefährdern der modernen Gesellschaft zu schützen. Vor allem, seit der Kinderschutz dazu gekommen ist, hat auch der Jugendschutz – so will es mir scheinen – in der Öffentlichkeit noch einmal eine besondere Legitimation erfahren.

Die Frage taucht allenthalben auf: Brauchen wir noch einen Kinder- und Jugendschutz, der Kindern und Jugendlichen sagt, vor was sie sich zu schützen haben? Die Frage muss erweitert werden. Richtig heißt sie: Brauchen wir einen Kinder- und Jugendschutz, der die Kinder und Jugendlichen vor Gefährdern und Gefahren der modernen Gesellschaft schützt, wenn sie sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht selbst schützen können?

Und: Brauchen wir nicht einen Kinder- und Jugendschutz, der über den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz hinaus, also über die Gestaltung von pädagogischen Beziehungen und Bezügen hinaus die strukturellen Kontexte bedenkt, in denen sich Beziehungen entwickeln, pädagogische Ziele verwirklichen lassen und Lebensbedingungen gestaltet werden? Brauchen wir nicht das, was ich im folgenden mit strukturellem Kinder- und Jugendschutz zu umschreiben versuche?

Es geht ja längst nicht mehr nur um einen reaktiven Jugendschutz, der Schäden beseitigt oder im Vorgriff auf potentielle Schädigungen und Gefährdungen diese zu verhindern trachtet. Wir haben auch im Jugendschutz längst jenen kriminologisch orientierten Präventionsbegriff überwunden, der heißt: Verhinderung

von Gefährdungen durch besseren Schutz von außen. Es geht auch längst nicht mehr nur um die Frage, wie wir gesetzlich verhindern, dass z. B. 14jährige in der Öffentlichkeit rauchen oder ähnliches tun.

Es ist wichtig, diesen Begriff des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes etwas zu erläutern, um dann auf mein eigentliches Thema zu kommen, das ich in folgende Frage kleiden will.

Wie kann der Stadtteil als sozialer Raum so begriffen und gestaltet werden, dass er

- von seiner räumlichen Struktur und Gliederung her,
- von seiner Infrastruktur her,
- von seiner Einbettung in andere soziale Räume her,
- von seiner Anbindung an zentrale Funktions- und Handlungsräume (z. B. der Stadt) her und
- von seiner Urbanität her

Rahmenbedingungen des Handelns und Kommunizierens, der Sozialisation und des Aufwachsens bietet, die Integration sichern und Identität stiften?

Wenn überhaupt, dann nur genau unter diesen Rahmenbedingungen – und das ist meine zentrale These – hat der strukturelle Kinder- und Jugendschutz die Chance seiner präventiven Wirkung.

Was ist struktureller Kinder- und Jugendschutz?

Mit strukturellem Kinder- und Jugendschutz umschreiben wir in der Regel den Einfluss auf jene Bedingungen und Ressourcen, die sozialstrukturelle Kontexte ausmachen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, handeln, erzogen werden, die Welt wahrnehmen, Gefährdungen unterliegen, also insgesamt all das, was die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinflusst.

Es geht um die zentrale Frage, wie Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auszusehen haben, damit sie sich selbst und andere nicht gefährden, bzw. damit sie nicht den Gefährdungen anheimfallen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll Kinder und Jugendliche psychosozial und kognitiv stark machen, damit sie sich mit einer gestärkten Persönlichkeit und mit einer Identität mit Gefahren und Gefährdern kritisch aus-

einander setzen können. Über einen solchen erzieherischen Jugendschutz hinaus brauchen wir zunehmend einen Kinder- und Jugendschutz, der auf die Rahmenbedingungen des Erziehens und Aufwachsens abhebt, in denen Kinder und Jugendliche handeln und aufwachsen, gefährdet werden, Zugang zu Gefährdungen haben und sich selbst gefährden.

Strukturelle Kontexte meint zunächst und ganz allgemein, dass Menschen grundsätzlich in Strukturen handeln, von ihnen geprägt und beeinflusst werden, ohne dass sie selbst immer die Chance zu ihrer Veränderung haben. Sie sind nicht immer die Herren der Strukturen, aber die Strukturen leiten ihr Verhalten, begrenzen oder fördern es. Ich werde später im einzelnen erläutern, um welche strukturellen Kontexte es sich handelt.

Es geht dem strukturellen Kinder- und Jugendschutz also nicht um jene spezifischen Erziehungseinflüsse, die der erzieherische Kinder- und Jugendschutz für sich beansprucht. Es geht auch nicht um die gesetzlichen, ordnungspolizeilichen und kontrollierenden Instrumente des Jugendschutzes, die ganz bestimmte Gefährdungstatbestände regeln.

Dennoch lassen sich alle drei Dimensionen:

- der strukturelle Jugendschutz,
- der erzieherische Jugendschutz und
- der gesetzliche Jugendschutz

nur in ihrer Vernetzung und dialektischen Verschränkung denken. Gleichwohl verbinden wir mit dem strukturellen Jugendschutz sowohl auf der Handlungsebene als auch auf der Institutionenebene etwas eigenes mit eigener Qualität.

Wir leiten ja aus der Generalklausel des § 1 Abs. 1 KJHG („Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“) die Leitnorm ab, dass Kindern und Jugendlichen im Rahmen kommunaler Jugendhilfe Möglichkeiten und Bedingungen des Aufwachsens zur Verfügung gestellt werden müssen, die es ihnen ermöglichen, spezifische Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, so dass sie zu Persönlichkeiten heranreifen, die mit einer spezifischen Identität und der Kompetenz ausgestattet sind, um ihr Leben selbstverantwortlich zu organisieren, an sozialen, politischen und kulturellen Prozessen zu partizipieren, bestimmte Bildungsabschlüsse zu erzielen, die ihnen wiederum die Möglichkeit geben, am Arbeitsmarkt und in der Folge am Konsumgütermarkt ohne Hilfe von außen zu partizipieren.

Zumindest interpretieren wir dann die Vorschrift des § 1 Abs. 3 KJHG in diese Richtung. Und in Verbindung mit § 79 und § 80 KJHG leiten wir weiter daraus ab, dass es nicht nur eine Aufgabe unterschiedlicher Bereiche kommunaler Politik ist, sondern auch eine Verpflichtung dieser Bereiche, dazu beizutragen, dass § 1 KJHG realisierbar wird.

Ein so verstandener struktureller Kinder- und Jugendschutz als Dimension von Jugendhilfe meint also auch die *Schaffung* von Strukturen, innerhalb dessen Menschen sich entwickeln und entfalten können, unabhängig von der Frage, ob einzelne Kinder oder Jugendliche einen antragsgerechten Anspruch darauf haben. Der Anspruch leitet sich nicht aus individuellen Bedarfen ab, sondern aus dem sozialpolitischen Willen, angemessene Rahmenbedingungen für gelingende Integration von Kindern und Jugendlichen zu schaffen und natürlich aus gegebenen strukturellen Bedingungen, die solche Bedarfe zur Entfaltung bringen oder aber ihre Entfaltung behindern.

- Es geht bei der Frage des strukturellen Jugendschutzes auch nicht um individuelle Lebensfürsorge, sondern um kollektive Daseinsvorsorge.
- Es geht darum, daß jeder jedweden Zugang zu diesen Maßnahmen, Einrichtungen etc. haben muß, die ihm ein integrationsfähiges Leben ermöglichen.
- Es geht um die Ausgestaltung von Handlungsspielräumen, die jeder potentiell nutzen könnte, wenn er es wollte.
- Es geht um die Ausgestaltung von sozialen Räumen derart, dass dort die Entfaltung potentieller Möglichkeiten des Handelns für Kinder und Jugendliche strukturell angelegt ist.
- Es geht darum, den strukturellen Kinder- und Jugendschutz auch vom gesetzlichen abzugrenzen.

Anders als dem gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz geht es dem strukturellen Kinder- und Jugendschutz nicht um die Verbesserung des individuellen Rechtsstatus der Kinder und Jugendlichen gegenüber den Gefährdern. Vielmehr geht es ihm um den gesetzlich formulierten Anspruch von Kindern und Jugendlichen, eine Lebenswelt vorzufinden, in denen sie Handlungskompetenzen erreichen, die sie in die Lage versetzen, sich kritisch mit Gefährdungen und Gefährdern auseinander zu setzen und sich selbst zu fragen: „will ich das oder nicht“.

Was natürlich auch heißt, strukturelle Bedingungen vorzufinden, in denen

Sozialisationsprozesse möglich sind, die die Erfahrung zulassen, sich kritisch mit Werten, Normen und gesellschaftlichen Erwartungen auseinandersetzen zu können. Denn nur dann sind sie in der Lage, sich auch mit aktuellen und potentiellen Gefährdungen – gefährdenden Stoffen, Medien, Orten und Interaktionen – kritisch auseinanderzusetzen und sich von ihnen auch zu distanzieren, ohne Schaden an ihrer Identität zu nehmen.

Struktureller Kinder- und Jugendschutz will dabei nicht auf die Interaktionen in Erziehungsprozessen der Einzelnen einwirken, sondern die Kontexte selbst in der Familie, aber auch in Kindergarten und Schule verändern, in denen solche Erziehungsziele formuliert werden und Erziehungshandeln stattfindet. Struktureller Kinder- und Jugendschutz muss also den Gesamtkontext im Auge haben, in dem Erziehung und Sozialisation stattfindet, und nicht nur die Kinder und Jugendlichen, die Erziehung erfahren. Er muss auf die systemischen Interaktionsgefüge achten, die Kinder und Jugendliche gefährden, und nicht die einzelnen Einflussziele oder gar die beeinflussenden Personen erfassen, um daraus Interventionsstrategien abzuleiten.

Im Prinzip geht es um gelingende Sozialisation, die mehr ist als Erziehung. Sozialisation ist aus der Sicht einer sozialpädagogisch fundierten Sozialisations- theorie dann misslungen, wenn Kinder und Jugendliche in ihrem lebens- weltlichen Kontext sich selbst nicht ins Verhältnis zu ihrer Umwelt setzen können, daraus auch nicht eine Persönlichkeit ableiten können, ihre Identität auch nicht darzustellen vermögen und in den einzelnen Situationen nicht angemessen zu handeln vermögen, so dass ihre Identität potentiell Schaden nehmen könnte. Sie ist dann misslungen, wenn es Kindern und Jugendlichen nicht gelingt, verschiedene Handlungskontexte zu unterscheiden und sie aufeinander zu beziehen, um so zu einem Gesamtkontext des Handelns zu kommen.

Insgesamt geht der strukturelle Kinder- und Jugendschutz davon aus, dass die einzelnen Handlungskontexte die Interaktionen, die Rahmenbedingungen des Handelns und insgesamt das Aufwachsen prägen. Sie sind es, die Handeln erlauben oder verhindern, und nicht die Personen in diesen Kontexten alleine. Sowohl die individuelle Disposition von Jugendlichen und Erwachsenen als auch der soziale Raum sind es, die in ihrer dialektischen Verschränkung das Verhalten prägen. Und ein solcher sozialer Raum ist ein Stadtteil.

Der Stadtteil als sozialer Raum

Mit sozialen Räumen umschreiben wir in der Soziologie in der Regel die Handlungsräume großer gesellschaftlicher Gruppierungen, die sich durch mindestens ein Merkmal ähnlich sind: Durch die ethnische Zugehörigkeit, durch Schichtzugehörigkeit oder durch Domizilbindung – also durch Zugehörigkeit zum räumlich abgegrenzten und mit einer eigenen soziokulturellen Dignität ausgestatteten Gebiet des Kiez oder des Viertels. Hier bildet sich in der Regel eine spezifische Mischung unterschiedlicher kultureller, sozialer oder ökonomischer Handlungsmuster aus. Dadurch entstehen spezifische Wahrnehmungen und Erfahrungen, die geteilt werden, greift man auf gemeinsame Werthaltungen zurück und es entstehen relativ stabile Erwartungsstrukturen und Handlungsmuster.

Solche sozialen Räume bestehen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten, in den Menschen handeln und interagieren, ihr Leben deuten und sich ins Verhältnis zu jeweils anderen und zur Welt setzen. Soziale Räume umschließen jene lebensweltlichen Kontexte und gestalten sie mit. Sie sind von ihrer Struktur her komplex und die Vernetzung der unterschiedlichen Kontexte führt zu einer Verdichtung besonderer Eigenschaften und Strukturmerkmale, die typisch sind für diese sozialen Räume.

Lebensweltliche Kontexte, in denen Menschen unmittelbar leben und handeln, und die insgesamt einen sozialen Raum ausmachen sind u. a.:

- die familialen Sozialisationsbedingungen,
- die Schule, der Kindergarten, der Kinderhort,
- die Freizeitbedingungen im Wohnviertel,
- das gesamte Wohnumfeld,
- die Beziehung des Wohnumfeldes zu anderen sozialen Räumen und zur Stadt,
- das Quartier in seiner Gestaltung und sozialräumlichen Gliederung,
- Arbeits(markt)bedingungen im Quartier und in Beziehung zu anderen Quartieren oder zur Stadt,
- Kommunikations-, Kooperations- und Partizipationsbedingungen,
- Bedingungen der sozialen Öffentlichkeit: Verkehrsplanung, öffentliche Kommunikation und Partizipation etc. im Stadtteil, im Ortsteil, in der Nachbarschaft.

Wir brauchen jetzt nicht zu begründen, warum es gerade diese Bereiche sein müssen; sie leuchten ein. Es sind *die* lebensweltlichen Kontexte, die den sozialen Raum der Kinder und Jugendlichen unmittelbar oder mittelbar bestimmen. In solchen unmittelbaren Kontexten erfahren sie andere und aus der Reaktion auf ihr Verhalten durch andere in Interaktionen lernen sie in solchen Kontexten – ohne Pädagogik!

- Was die Eltern arbeiten, welche Dispositionsspielräume sie am Arbeitsplatz haben, prägt die Lebens-, Interaktions- und Erziehungsstile zu Hause.
- Ihre Wohnsituation ist geprägt von ökonomischen Ressourcen. Diese Wohnsituation meint nicht nur die Wohnungsgröße oder das unmittelbare Umfeld, es meint auch die Qualität des Viertels, sein Ruf im gesamten Umfeld, seine potentielle Stigmatisierbarkeit oder seine aktuelle Diskreditierung.
- Ihre Wohnsituation und ihr Wohnumfeld prägt ihr Raumverständnis, ihr Kommunikationsverständnis, ihr Verhältnis zur sozialen Öffentlichkeit, das sie im Laufe ihrer Sozialisation entwickeln. Hier wird auch das Verhältnis von räumlicher Ausgrenzung und sozialer Segregation relevant.
- Damit hängt ihre Domizilbindung, ihre Identifikation mit dem Viertel zusammen.

Dabei ist nicht entscheidend, dass alle lebensweltlichen Kontexte quasi in einem räumlich abgegrenzten Gebiet liegen. In der Regel werden sie sogar außerhalb des Wohngebietes liegen, weil das Viertel nicht alle Strukturen kennt, die solche Kontexte brauchen. Für die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen in der Stadt ist also eher entscheidend, ob es den Kindern und Jugendlichen in ihrer Wahrnehmung und in ihrem Bewusstsein gelingt, diese Kontexte zu einem sozialen Raum zu vernetzen, gleichzeitig auch zu wissen, dass die anderen räumlich getrennten Kontexte ebenfalls in einem Zusammenhang zueinander stehen und insgesamt Identität stiften. Entscheidend ist weiterhin, ob die Kinder und Jugendlichen in der Lage sind, das Wohngebiet in den größeren Kontext eines Stadtteils zu stellen und diesen wiederum in seiner Beziehung zur Stadt als Ganzem zu identifizieren.

Soziale Räume sind also nicht nur Planungs- oder Steuerungsgrößen; sie sind sozialstrukturelle Einflussgrößen. Die Frage ist nicht so sehr, ob Integration in den sozialen Raum gelingt. Vielmehr lautet die Frage, ob Integration *durch* den sozialen Raum, *durch* seine Struktur und seine Bedingungen gelingt.

Dementsprechend kann auch formuliert werden: Die Frage ist nicht so sehr, ob in sozialen Räumen von den dort integrierten Individuen Ursachen räumlicher und sozialer Ausgrenzung erzeugt werden. Vielmehr ist die Frage die, inwieweit der Raum selbst – der Stadtteil, das Viertel – Bedingungen dafür schafft, dass aus räumlicher Ausgrenzung und Benachteiligung soziale Segregation wird, bzw. aus räumlicher Privilegierung soziale Integration seiner Bewohner erwächst.

Was ist denn ein Stadtteil?

Der Stadtteil ist ein Teil des Gesamtkontextes Stadt. Er mag räumlich getrennt von der Stadt existieren, er mag eine eigene Dignität haben, eine eigene Struktur aufweisen – er ist immer sozial, soziokulturell, ökonomisch, politisch und funktional auf die Stadt als Ganzes verwiesen.

Wie aber entstehen spezifische Viertel mit einer spezifischen Bevölkerung und speziellen Strukturmerkmalen in einer Stadt? Warum weisen diese Viertel einen hohen Grad von Homogenität der Bewohner auf, was ihren soziokulturellen und sozialökonomischen Status angeht?

Aus der Sicht einer bereits in den 20er Jahren entwickelten sozialökologischen Theorie verteilt sich die Bevölkerung in einem sozialen Raum nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Burgess und Park (1925) haben bereits in den 20er Jahren für die amerikanische Entwicklung drei Prozesse heraus kristallisiert, die sie als fundamental ansehen:

1. Den Prozess der funktionalen Differenzierung, der danach fragt, welche Funktionen eine Stadt oder ein Stadtteil braucht. Die zentrale Frage ist, welche Funktionen haben eine zentrale Bedeutung für die Stadt und müssen deshalb in der Stadt angesiedelt sein. Das Prinzip ist die Frage nach dem Standortvorteil.
2. Den Prozess der sozioökonomischen Verteilung der Wohnbevölkerung, der eher geleitet wird von der Frage, welches Verhältnis besteht zwischen verfügbaren ökonomischen Ressourcen und Miet- und Grundstückspreisen. Dieser Prozess führt in der Regel zu einer strukturellen Verdrängung bestimmter Bevölkerungsgruppen vom Wohnungsmarkt und zu ihrer Konzentration in benachteiligten Wohngebieten.
3. Und schliesslich geht es um eine soziokulturelle Differenzierung der Wohnbevölkerung, die von dem Gedanken geleitet ist, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen spezifische soziokulturelle Milieus bevorzugen gegenüber anderen.

Im Grunde spiegelt sich also die vertikale soziale Schichtung der Bevölkerung eines sozialen Raums in der horizontalen Verteilung dieser Bevölkerung im Raum wider.

Uns interessiert hier der zweite Prozess, der von den sozioökonomischen Ressourcen geleitet ist und die Frage ist, wie ein durch diesen Prozess strukturell entstandener benachteiligter Stadtteil, ein benachteiligtes Quartier beschaffen ist, in dem hauptsächlich eine Wohnbevölkerung lebt, die in der Regel auf Grund nicht ausreichender ökonomischer Ressourcen strukturell vom Wohnungsmarkt und seiner Ideologie der Wahlfreiheit ausgeschlossen ist.

Wie sind solche Viertel zu charakterisieren?

Es sind sehr oft Gebiete, die eine unzureichende bis gar keine soziale, ökonomische oder andere Infrastruktur aufweisen und es sind Gebiete, die nicht Ziel städtischer Kommunikation oder Kontakte sind und daher auch kein unkomplizierter Austausch der Bevölkerung im Alltag stattfindet. Es sind Gebiete, die zwar politisch und geographisch zur Stadt gehören (also Stadtteile sind), auch in ihrer Bebauungsstruktur durchaus als städtisch bezeichnet werden können, aber auf der anderen Seite auch Lebens- und Wohnbedingungen stadtabgewandter Gebiete aufweisen.

Im Deutschen hat sich hierfür der Begriff des sozialen Brennpunktes eingebürgert, sicher auch forciert durch die bekannte Definition des Deutschen Städte-tages. Der Begriff soll darauf verweisen, dass hier soziale und vor allem raumbezogene Problemlagen sozialräumlich verdichtet sind.

Es sind also Wohngebiete, die weder ökonomisch, noch sozial oder stadtstrukturell/soziokulturell attraktiv sind; der dort zur Verfügung stehende Wohnraum wird entweder durch eine bewußte Politik billig gehalten oder er ist billig, weil die Bausubstanz, die Infrastruktur, das Wohnumfeld und die Wohnungen selbst so schlecht sind, dass sie auf dem Markt keinen anderen Preis mehr erzielen können. So entstehen Gebiete, die sozialstrukturell auf die Stadt als Daseins- und Lebensform bezogen sind und dort nur ihre Entstehungsbedingungen finden – in Dörfern findet ein derartiger Prozess nicht statt – und die gleichzeitig räumlich, sozial und kulturell von der Stadt getrennt sind.

Aus der räumlichen Segregation wird schliesslich die soziale Segregation mit der Handlungsfolge der Stigmatisierung und Diskreditierung – in der Regel auf Grund

■ der Adresse des Wohngebietes,

- der dort vorherrschenden Bebauung und der Bausubstanz,
- sowie des Wohnumfeldes und der darin beheimateten Bewohner (Vaskovics 1976).

Nicht: Soziale Brennpunkte *trotz* privilegierter Viertel heißt die Logik, der die Verteilung einer Bevölkerung gehorcht, sondern Soziale Brennpunkte *durch* die Herausbildung privilegierter Viertel und umgekehrt heißt das Gesetz der Verteilung.

Wie gelingt in diesen Vierteln soziale Integration?

Soziale Integration im Stadtteil ist konstitutiv auf den sozialen Raum „Stadt“ als sozialökologischer Basis der sozialräumlichen Integration angewiesen.

Soziale Integration wird unter den Bedingungen räumlicher und sozialer Segregation z. T. erschwert, zum Teil gelingt sie trotzdem.

Soziale Integration kann nur dort gelingen, wo die Bewohner eines solchen Gebietes eine Identifikation mit dem Gebiet entwickeln und über diese Identifikation zu einer reflexiven Auseinandersetzung mit ihrer sie umgebenden Umwelt kommen. Sie misslingt dort, wo die Bedingungen des Wohngebietes gestört sind, so dass

- seine Infrastruktur des Wohnens und seine Wohnkultur,
- seine Bedingungen sozialer Vernetzung im Inneren und außerhalb des Wohngebietes,
- seine stadtpolitischen, stadtkulturellen, sozialen und funktionalen Beziehungen zur Stadt,
- seine verkehrstechnische Anbindung und seine stadtplanerisch gestalteten (oder besser: nicht gestalteten) Übergänge zu anderen Quartieren,
- sein „Ruf“ innerhalb der Stadt

eine Identifikation mit dem Wohngebiet strukturell nicht zulassen.

Integration misslingt primär dann, wenn der Grad der Diskreditierung durch die Stadtbevölkerung signifikant hoch ist, Identifikation nicht möglich ist und daraus relative Deprivation erwächst. Dies ist ein Bewusstsein, relativ benachteiligt zu sein gegenüber anderen derselben Bezugsgruppe in anderen Quartieren.

Nicht also das Wohngebiet selbst, sondern seine Bewertung durch andere führt zur sozialen Ausgrenzung, zur Diskreditierung seiner Bewohner. Zumindest ist dies eine zentrale Bedingung.

Soziale Integration hängt aber auch von der Frage ab, ob es den Individuen gelingt, den sozialen Raum in seiner Differenziertheit und Komplexität wahrzunehmen und zu „besetzen“, was voraussetzt, nicht nur die Beziehungsgeflechte der Lebenswelt wahrzunehmen, sondern vielmehr die sozialökologische Einbettung dieser Beziehungen. Es geht um die gelebte und wahrgenommene Erfahrung, dass die Lebenswelt in größere Zusammenhänge oder Systeme integriert ist, von denen diese Lebenswelt abhängt und geprägt wird. Es geht um die Beziehung des Stadtteils zur Stadt.

Was heißt dies alles für Kinder und Jugendliche in solchen Quartieren?

Kinder und Jugendliche entwickeln auch unter den Bedingungen einer segregierten Wohnsituation eine Form der Domizilbindung, die unabhängig ist von der Frage, ob wir es mit einem höchst differenzierten Raum zu tun haben oder nicht. Es kommt darauf an, wie Jugendliche das Wohngebiet einschätzen. Wenn sie das Wohngebiet selbst unter objektiv deprivierten Bedingungen für so attraktiv halten, dass es ihnen alle Möglichkeiten des Handelns und Lebens unkompliziert zugänglich macht, die sie brauchen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Identität zu sichern, dann ist das ihr Gebiet.

Kinder und Jugendliche entwickeln also eine gewisse Quartiers- oder Domizilbindung, weil das Wohngebiet durchaus als ihr Wohnumfeld mit den Qualitäten der dazu gehörenden Beziehungen und Verkehrskreise empfunden wird und sie die Chance sehen, als Akteure dieses Umfeld irgendwie mit zu gestalten – vielleicht nicht unbedingt so wie wir das als Erwachsene, als Pädagogen und Sozialpädagogen sehen, aber wie es für die Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist. Sie tun dies um so mehr, je weniger es ihnen in anderen Handlungsfeldern gelingt, dort ihre Identität zu sichern, wie in Schule, Beruf, Ausbildung oder aber Freizeit und Kultur.

Gerade dann deuten sie ihre Erfahrungen, Beziehungen, Verkehrskreise, Freundes- und Bekanntenbeziehungen im Kontext des konkreten sozialen Umfeldes, in dem sie sozialisiert wurden und das sie deshalb so wahrnehmen, wie es für sie identitätsstiftend ist. Sie sind in der Lage, eine *dort* akzeptierte Identität zu entwickeln, die ihnen ein *dort* angemessenes Handeln ermöglicht. Sie können

sich jugendspezifischen Bedürfnissen im Wohngebiet im Kontext der dort etablierten sozialen Räume und Netze soweit hingeben, als sie die Möglichkeiten nutzen, die diese Räume bieten. Sie verteidigen dann notfalls diese Formen der Identitätssicherung und der Integration bis aufs Äußerste gegen Fremde – notfalls mit Gewalt.

Für Jugendliche bleibt es aber in der Regel eben bei dieser Einbettung in das Sozialisationsmilieu des Brennpunktes – sie haben weder die Dispositionen noch die Kompetenzen, den gesamten Kontext „Stadt“ zu erfahren und zu erleben, in den schließlich der Brennpunkt strukturell, politisch und sozialökologisch eingebunden ist.

Wir entdecken in der Tat Formen psychosozialer Selbstwertregulation und Identitätsbildung, die stark mit dem Wahrnehmungskontext des unmittelbaren Wohnumfelds verbunden sind und – was damit eng zusammenhängt – wir finden Formen und Ausprägungen sozialer Kontrolle und sozialer Bindungen, wie wir sie in der Stadt sonst nicht mehr antreffen – vielleicht noch auf dem traditionellen Dorf. Soziale Kontrolle heißt in diesem Fall, dass ein hoher Familismus dazu führt, dass nichts ohne die Familie getan wird, nichts passiert, was die Familie nicht kontrolliert, überblickt, erlaubt.

Wir beobachten noch eine andere Tatsache, die weder im stadtabgewandten Dorf noch in der Stadt phänomenologisch beobachtet werden kann. Jugend ist ja nicht nur Jugend in der Stadt – sie ist vielmehr Jugend durch die Stadt. Die Stadt prägt das Leben der Jugendlichen, wir reden von städtischer Kindheit und Jugend und verbinden damit eine besondere Ausprägung dieser Jugend durch die Stadt. Entsprechend den Differenzierungen der Jugendkultur in der Stadt bilden sich viele Facetten des Jungseins heraus und die Jugendphase dauert sehr lang. Man ist möglicherweise in politischen, arbeitsinstrumentellen, familialen und anderen Handlungsbezügen längst mit Erwachsenenrollen vertraut und pflegt trotzdem einen jugendlichen Lebensstil in der Stadt.

Dies stellt sich in sozialräumlich benachteiligten Wohngebieten anders dar. Die Jugendphase ist für die Jugendlichen dort relativ kurz. Sie fängt früh an, in der Regel zwischen 12 und 13 Jahren und endet bei vielen zwischen 16 und 18 Jahren. Dies gilt für die Entwicklung einer psychosexuellen Identität wie auch für die Kompetenzen und Dispositionen, Erwachsenenrollen zu spielen. Die soziokulturelle Einbindung in traditionelle Rollenmuster wird vor allem bei Mädchen deutlich. Sie müssen sich notgedrungen sehr früh mit ihrer künftigen Mutterrolle auseinandersetzen, indem sie ihre jüngeren Geschwister voll verantwortlich hüten und versorgen müssen. Unserer Erfahrung ist, dass die El-

tern oft nicht bereit sind, die Mädchen in jugendspezifische Alternativen des Handelns zu entlassen und selbst auf ihre jüngeren Kinder für 2 – 3 Stunden aufzupassen. Die Mädchen haben also keine Möglichkeit die für die Jugend typischen Handlungsspielräume überhaupt aufzusuchen, die ihnen eine Verlängerung der Jugendphase ermöglichen würde.

Ist diese Form der Quartiersbindung eine aus dem Inneren des sozialökologischen Kontextes heraus entstandene und nur dort interpretierbare Form der Identitätssicherung, vermuten wir einen damit zusammenhängenden anderen Prozess der Domizilbindung, der von außen an das Wohngebiet herangetragen wird und zu einer Dialektik von Quartiersbindung und Exklusion führt?

Jugendliche spüren die Diskreditierung, die mit dem Wohnen in einem solchen Wohngebiet verbunden ist. Sie spüren dies in Kontakt mit anderen, mit denen sie vor allem zwangsläufig in Kontakt kommen: in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Freizeit.

Identitätssicherung beschränkt sich stärker auf das vertraute Milieu

Nicht, dass sie aus bestimmten Handlungsfeldern objektiv und tatsächlich ausgeschlossen werden, ist hier gemeint, sondern, dass die Jugendlichen spüren, daß sie eigentlich keine Chance haben, an den in der Stadt vorherrschenden Prozessen teilzuhaben und teilzunehmen, sie mit gestalten zu können und ihren Nutzen daraus zu ziehen. Sie schließen sich selbst aus, weil sie Angst vor diskreditierbaren Interaktionen haben. Wenn man weiß oder die Erfahrung gemacht hat, dass die Adresse des Wohngebiets aufgrund der Bausubstanz und des unattraktiven Wohnwertes diskreditierbar ist, meidet man solche Interaktionen, in denen es potentiell sein könnte, diskreditiert zu werden. Ganz im Sinne einer self-fulfilling-prophecy gehen die Jugendlichen solcher Wohngebiete in die Interaktionen, prognostizieren eine Diskreditierung und verhalten sich natürlich dann so, dass sie in der Tat diskreditierbar werden.

Sie spüren insbesondere die Diskrepanz zwischen dem, was die Stadt als Handlungs- und Erlebnisraum durchaus zu bieten hat und was andere auch nutzen einerseits und ihren sozialökonomischen und soziokulturellen Beschränkungen und psychosozialen Inkompetenzen im Handeln andererseits.

Daraus erwachsen Formen der Identitätssicherung, die sich stärker auf das Milieu beschränken, das man im Griff hat, zieht sich also auch aus anderen Berei-

chen zurück, die eher verunsichern – und dies gilt thematisch/sachlich, sozial, kulturell und in der Folge dann auch räumlich.

- Thematisch müssen sich die Jugendlichen mit dem auseinandersetzen, sich reflexiv ins Verhältnis setzen zu dem, was die Stadt an Möglichkeiten bietet, denn man muss auswählen und Entscheidungen treffen.
- Sozial haben sie zu vielen jugendspezifischen Einrichtungen der Stadt keinen Zugang, weil sie ihnen soziokulturell verschlossen sind, weil sie sich nicht dafür interessieren, weil es mit ihrer Lebenswelt oder Lebenswirklichkeit nichts zu tun hat oder weil diese Bereiche aus Mangel an ökonomischen Ressourcen nicht zugänglich sind. Dazu kommt, dass der Brennpunkt in der Regel keine Infrastruktur bietet, in der man lernen und erfahren kann, was Urbanität in diesem Zusammenhang bedeutet. Gäbe es eine Fußgängerzone mit Geschäften, erreichbare und ökonomisch erschwingliche Angebote der Freizeit, des Konsums und der Kultur, gäbe es so etwas wie Stadtteilöffentlichkeit, Straßen, Plätze, also Räume die begangen werden könnten, in denen Kommunikation und differenzierte Wahrnehmung möglich wäre, dann wären solche Erfahrungen möglich.
- Räumliche Distanz verschärft die Problematik, ist alleine keine hinreichende Begründung für soziale Segregation. Obwohl man räumliche Distanz überwinden muss, kann soziale Integration und Partizipation, Teilhabe an der Urbanität der Stadt trotzdem gelingen. Der wesentliche Aspekt ist die Überwindung sozialökologischer Distanzen, also solcher Distanzen, die weder alleine aus dem Sozialisationsmilieu und den dort prägenden Beziehungsmustern noch alleine aus der räumlichen und sachlichen Gliederung und Struktur des bebauten Umfelds begründbar sind, sondern nur aus der Dialektik von sozialen Beziehungen und deren sozialräumlichen Kontexte, in denen sie verankert sind, von den Partnern wahrgenommen und gedeutet werden.

Das von ihnen wahrgenommene problematische Phänomen ist darüber hinaus, dass es keinen unkomplizierten Austausch der Wohnbevölkerung mit der Stadtbevölkerung gibt und vice versa. Wer in das Gebiet kommt, kommt in zielgerichteter Absicht. Als Besucher von Bewohnern, in der Eigenschaft als Amtsperson (Pfarrer, Sozialarbeiter, Vertreter der Städtischen Wohnbaugesellschaft, der Stadtverwaltung u.ä.). Kein Citybesucher oder Stadtbewohner käme auf die Idee, dort einfach mal hinzugehen. Abgesehen davon, dass es keine Plätze und Gelegenheiten gäbe, solche Stadtbewohner im Rahmen der Stadtöffentlichkeit zu treffen; das Wohngebiet ist auf Grund seiner Infrastruktur und seiner Bausubstanz unattraktiv genug, um es zu meiden.

Individuen – Jugendliche, Kinder oder Erwachsene – können dann nicht lernen, in solchen Beziehungen ihre Identität darzustellen und zu sichern, mit widersprüchlichen Erwartungen umzugehen, die damit verbundenen Spannungen auszuhalten und die Frustrationstoleranz aufzubringen, mit nicht erreichbaren Zielen fertig zu werden. Sie lernen auch nicht, mit Spannungen und Konflikten umzugehen, die sich daraus ergeben, dass man in Interaktionssituationen gerät, deren Ausgang ungewiss ist. Das sind aber Kompetenzen, die im Rahmen gelingender Sozialisation als Rollenkompetenzen vermittelt werden und die es den Jugendlichen erlauben, die nötige Nähe der Kommunikation in der Stadt mit der nötigen Distanz in Einklang zu bringen, partiell integriert zu sein, ihre Identität in je unterschiedlichen Kommunikationszusammenhängen und Daseinsformen darzustellen und zu sichern.

Typisch für Jugendliche in der Stadt ist, dass sie eine umfassende Integration in ganzheitliche soziale Räume nicht mehr so erfahren. Prägend und dominant ist eher die Erfahrung, dass ihre Interaktionen zum großen Teil einem Netzwerk von personalen Beziehungen entspricht, das einerseits feste und relativ dauerhafte Beziehungen umfasst, andererseits ganz viele Kontakte kennt, die situationsspezifisch und sporadisch sind. Es ist nicht erforderlich, den ganzen Menschen kennenzulernen, um mit ihm sinnvoll und vernünftig zu kommunizieren oder zu kooperieren – eine Erfahrung, die Erwachsene etwa in Arbeitsbezügen auch kennen und Jugendliche machen vor allem in der Stadt diese Erfahrung. Dazu brauchen Jugendliche die Kompetenz, in unterschiedlichen Kontexten und Handlungszusammenhängen auf unterschiedliche Weise ihre Identität zu sichern, Erwartungen zu entsprechen und zu handeln.

Wir konnten im Laufe unserer Forschungen im Wohngebiet feststellen, dass das Fehlen dieser Fähigkeiten nicht nur ein Problem der Sozialisation ist, sondern auch ein strukturbedingtes Problem der Einbettung von Sozialisation in undifferenzierte und wenig komplexe sozialökologische Kontexte. Das Problem der undifferenzierten Umwelt, und der undifferenzierten Erfahrungsmöglichkeiten, besteht darin, dass das Individuum eben nicht herausgefordert wird, mit widersprüchlichen Erwartungen zurecht zukommen, Frustrationen zu ertragen und Empathie zu entwickeln zu denen, die zunächst anders sind und denken, bzw. die Ambiguitäten auszuhalten, die dadurch entstehen, dass man die gegenwärtige Interaktionssituation und ihre zukünftige Entwicklung zunächst nicht einzuschätzen vermag. Dies alles hat möglicherweise zur Folge, dass Jugendliche ihr Gebiet gegen alles, was fremd ist, verteidigen – notfalls bis auf's Messer!

Ich fokussiere meine bisherigen Überlegungen in drei zentralen Punkten.

PUNKT 1

Die Stadt mit ihren sozialräumlichen, sozialökonomischen und soziokulturellen Differenzierungsprozessen produziert sozialräumliche Privilegierungen und Deprivationen in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Lebens, des Arbeitens und der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Die Stadt ist strukturell auf die Entfaltung differenzierter Lebensweisen und -bedingungen verwiesen und damit auf die durch die Differenzierung des sozialen Raums konstituierten Prozesse der Zuweisung von Chancen und Beschränkungen des Handelns und Lebens.

PUNKT 2

Für jugendliche Bewohner eines sozialen Brennpunktes stellt sich das Problem, in einem städtischen Quartier zu wohnen, ohne die Stadt in ihrer jugendspezifischen Ausprägung als Erlebnisort, als Ort des Konsums, der Begegnung und der Kommunikation wahrzunehmen, geschweige denn, an ihr zu partizipieren. Die für die Stadt typischen Differenzierungen von Lebensbedingungen und Lebensstilen, die andere Jugendliche in der Stadt zur Kenntnis nehmen, sind ihnen letztlich fremd. Die Stadt ist ihnen weder unkompliziert räumlich zugänglich, noch interessieren sie sich in dem für „urban Kids“ üblichen Ausmaß für die Themen und Dinge, die die Stadt als Erlebnisort ausmachen. Dazu kommt, dass die Stadt sozial nicht erreichbar ist wegen der für räumliche Segregation typischen Bedingungen und Folgen sozialer Ausgrenzung und den damit verbundenen Barrieren.

Das Problem ist in diesem Zusammenhang aber weniger die objektive Verdichtung sozialer Problemlagen in einem sozialen Raum und die daraus resultierenden Handlungsbedingungen. Das Problem ist eher der städtische Kontext, in der die subjektive Benachteiligung als relative Deprivation erfahrbar wird

Die Diskrepanz zwischen den eigenen Möglichkeiten, Ziele zu erreichen und den Zielen, deren Erreichung im städtischen Kontext Integration verspricht, wird unter den Bedingungen der Stadt noch deutlicher. Relative Deprivation wird dann verstärkt, wenn sich die mangelnde soziale und räumliche Infrastruktur benachteiligter Wohngebiete auf die Entfaltung einer urbanen Lebensweise für Jugendliche auswirkt, so dass

es in der Folge auch nicht zu einer Wechselwirkung von Integration ins Quartier und Teilhabe an der Stadt als Handlungs- und Erlebnisraum kommt, der ja die Integration ins Wohngebiet erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen würde.

Soziale Integration auf der Basis der differenzierten Lebens- und Handlungsräume und Handlungschancen; soziale Integration in der dialektischen Verbindung von Identifikation und Nähe zur Stadt einerseits und Identitätssicherung durch Distanzierungsmöglichkeiten – das ist es, was städtische Lebensweise ausmacht.

Unter den Bedingungen räumlicher Segregation und deren Folgen kann sich diese städtische Lebensweise nicht entfalten und führt zu relativer Deprivation bei denen, die unter den Bedingungen räumlicher Segregation leben und handeln müssen.

PUNKT 3

Die Struktur eines benachteiligten Wohngebietes schafft Rahmenbedingungen des Handelns und seines Scheiterns gleichermaßen. Das führt möglicherweise bei den Jugendlichen zu Dispositionen, sich stärker mit Formen der Abweichungen auseinander zusetzen bis hin, dass sie sich selbst gefährden oder Gefährdungen durch andere eher ausgesetzt sind. Ihre wenig ausgeprägte Identität und der mit wenigen Alternativen ausgestattete soziale Raum selbst schaffen auch eine Niedrigschwelligkeit des Zugangs zu gefährdenden Orten, Kommunikationszusammenhängen, Stoffen etc.

Dabei ist unsere These, dass durch die räumliche Verdichtung sozialer Problemlagen auch Gefährdungspotentiale erwachsen, die sich im sozialen Raum und durch ihn ergeben. Die strukturell niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit zu bestimmten Gefährdungsorten und -tatbeständen wird durch die Tatsache prekär, dass Kinder und Jugendliche unter problematischen Bedingungen aufwachsen, Konflikte lösen und Probleme in Angriff nehmen. Ihre Konflikt- und Problemlösungskompetenzen sind beschränkt, weil ihre Wahrnehmung des sozialen Umfelds beschränkt ist und weil sie wenig differenzierte Möglichkeiten haben, auf unterschiedliche Situationen angemessen zu reagieren.

Was kann der strukturelle Jugendschutz hier tun?

In Anlehnung an F. X. Kaufmanns Theorie sozialpolitischer Interventionen geht es hauptsächlich um zwei Interventionsformen:

- um die pädagogische und
- um die sozialökologische Intervention.

Beide Interventionsformen sind nur in ihrer Verschränkung sinnvoll.

Pädagogische Interventionen treffen die Intention des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Sie wollen die Identität der Kinder und Jugendlichen stärken, ihre psychosozialen Kompetenzen entwickeln und gestärkte Persönlichkeiten heranbilden, die sich mit Gefährdungen, Gefährdern und Gefahren kritisch und reflexiv auseinander zusetzen vermögen.

Im Rahmen des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes und in Bezug auf unser Thema interessiert uns hier das Spektrum sozialökologischer Interventionen, denen es um die Verbesserung des sozialökologischen Kontextes geht, in denen Menschen handeln und leben.

Wenn unter den Bedingungen räumlicher Segregation das Aufwachsens im urbanen Kontext schon schwierig ist, dann stellt sich die Frage, ob und inwieweit soziale Segregation verhindert werden kann. Wie lässt sich der urbane Kontext verändern, und zwar nicht nur in Blick auf die Aufhebung räumlicher Ausgrenzung (etwa durch Planung), sondern auch durch eine von der Sozialökologie her begreifbare Kontextveränderung (→ „Stadt als Gemeinwesen“), so dass soziale Segregation – also die Bewertung der Ausgrenzung – strukturell verhindert wird.

Zunächst muss die Stadt näher rücken. Ihre Strukturen müssen derart zugänglich sein, dass die aus räumlicher Segregation erwachsene relative Deprivation aufgehoben wird. Die der Stadt eigenen Funktionen, Lebensbedingungen und Strukturen kollektiver Daseinsvorsorge müssen unkompliziert erreichbar sein, bis hin, dass die Möglichkeiten der Integration durch Arbeit und Sicherung des sozioökonomischen Status und der Reproduktion des Lebens gegeben sein müssen.

Andererseits müssen der sozialökologische Raum des Wohngebiets und seine Struktur in das Blickfeld der Analyse und der Veränderung rücken. Jugendliche brauchen die Identifikation mit dem Wohngebiet als einem städtischen Habitat, sie brauchen eine gewisse Domizilbindung im Kontext der städtischen Strukturen, um auch die Stadt als Handlungs- und Erlebnisraum wahrzunehmen.

Der sozialökologische Ansatz in der Sozialisationsforschung (Baacke 1993) geht ja davon aus, dass im Zuge der Erweiterung der Handlungsspielräume und Erlebnisräume, also auch im Zuge der Differenzierung der Handlungs- und Erlebnisräume, die Jugendlichen ihre Identität auszutariieren versuchen und irgendwann zu einer integrierenden, ausbalancierten Ich-Identität gelangen, die ihnen erlaubt, ihre je spezifischen Rollenidentitäten in konkreten Handlungszusammenhängen und Situationen zu entwickeln und zu wahren. Jugendliche brauchen also beides: das Quartier und seine Bindungen und das daraus erwachsende Gefühl als Bewohner eines Stadtteils zur Stadt zu gehören einerseits und die unkomplizierte Wahrnehmung und Teilhabe an ihren Prozessen andererseits.

Was für den Zugang zu Gefährdungen und Gefährdern in solchen Wohngebieten behauptet wurde, gilt auch für die Integration in das Wohngebiet. Sie kann für derartige Kinder und Jugendliche nur über die Niedrigschwelligkeit seiner Strukturen und Angebote sicher gestellt werden. Niedrigschwelligkeit muss zu einem Leitprinzip sozialer Integration für solche sozialen Räume werden.

In erster Linie bedarf es einer niedrigschwelligen Integration in gesellschaftlich relevante Handlungsfelder, die zugleich Schlüsseldimensionen der Integration sind. Jugendliche brauchen im Wohngebiet oder in erreichbarer Nähe niedrigschwellige Angebote für die Integration in den Arbeitsmarkt als Schlüssel zum Konsumgütermarkt. Hier ist Jugendsozialarbeit, aber auch und vor allem kommunale Arbeitsmarktpolitik gefordert, die es ermöglicht, über Arbeitsangebote Jugendliche soweit zu befähigen und zu disponieren, dass sie auf dem Arbeitsmarkt integrierbar bleiben oder so gar sind.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Zugangs zu solchen Bereichen müssen niedrigschwelliger sein. Solche Bedingungen sind z. B. der örtliche Zugang zu diesen Angeboten. Sie müssen sich im Nahraum der Lebenswelt befinden, im Stadtteil, im Viertel, im Wohngebiet, unkompliziert erreichbar sein und die Unmittelbarkeit ihrer Offenheit des Zugangs auch demonstrieren.

Es geht um die sozialräumliche Niedrigschwelligkeit...

...,die sich im örtlichen Zugang zu diesen Angeboten widerspiegeln oder konkretisieren muss. Dazu gehört auch die Niedrigschwelligkeit sächlich-räumlicher Strukturen der Angebote.

- Welche sächlich-räumlichen Barrieren müssen überwunden werden?
- Werden Räume so ausgestattet, dass sie eher den Zugang versperren –

Schulsituation – oder sind sie so beschaffen, dass unkompliziert eine offene Kommunikation möglich ist, die erlaubt, beliebige Koalitionen einzugehen?

- Haben wir es eher mit einer institutionellen Struktur zu tun, die auch ein Gefälle von Kompetenzen und Macht auch in der sächlich-räumlichen Anordnung deutlich macht oder eher mit einer informellen Struktur, die ihren Charakter hauptsächlich durch die Dominanz von Peergroup-Interaktionen gewinnt?

Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen des Zugangs zu Angeboten der Jugendarbeit, Jugendhilfe, des erzieherischen Jugendschutzes müssen niedrigschwelliger angesetzt werden. Das sind in der Regel solche, die sich auf die Struktur der Angebote, auf ihre Niveaus, auf ihre Differenziertheit und auf die Inhalte in Bezug auf die jeweilige Klientel beziehen.

Niedrigschwelligkeit der Angebote ist dabei eine notwendige, wenngleich keine hinreichende Bedingung des Zugangs. Die Angebote müssen thematisch Kinder und Jugendliche ansprechen, ihr Zugang muss mit den Sozialisationsvorleistungen übereinstimmen und dabei kann Niedrigschwelligkeit für eine spezifische Klientel durchaus die wichtigste Voraussetzung sein. Dies gilt, wenn Sozialisationserfahrungen vorliegen, die Niedrigschwelligkeit geradezu herausfordern oder gar: die auf eine nicht gelingende Sozialisation hindeuten.

Stadtviertel sind ja in einer spezifischen Weise homogene oder gemischte Viertel, die eine je spezifische Sozialstruktur aufweisen. Je differenzierter eine derartige Sozialstruktur ist, desto differenzierter müssen Jugendarbeit, Jugendhilfe und die Angebote des erzieherischen Jugendschutzes organisiert sein. Die lebensweltliche Verortung dieser Angebote ist dabei entscheidend. Niedrigschwelligkeit des Zugangs heißt in diesem Fall auch, die Lebenswelt des einzelnen und die dort vermittelten Dispositionen und Kompetenzen zum Dreh- und Angelpunkt des Angebotes zu machen.

Wir müssen die psychosozialen Rahmenbedingungen des Zugangs in diesem Zusammenhang mitbedenken. Damit sind solche Bedingungen gemeint, die sich aus den Sozialisationsvorleistungen direkt ergeben, die andere erbringen – in der Regel die Familie. Damit meinen wir Leistungen, die die Familie als Kommunikationsgemeinschaft und Sozialisationsinstanz ihren Kindern und Jugendlichen gegenüber erbringt. Auf diese Vorleistungen kann weder die Jugendarbeit noch der strukturell orientierte Jugendschutz verzichten. Dort, wo sie aus welchen Gründen auch immer nicht erbracht werden, stoßen Jugendarbeit und Jugendhilfe auch an ihre Grenzen, erfahren dort natürlich auch ihre spezifische Herausforderung.

Daraus folgt: Im Rahmen sozialökologischer Interventionen hat also die Kommune die Erziehungs- und Sozialisationsfunktion der Familie dort zu unterstützen, wo Kinder und Jugendliche durch die dortige Sozialisation und Kommunikation daran gehindert werden, sich den Zugang und die angemessene Teilhabe an Bereichen jugendlicher Öffentlichkeit, an Schule, Bildung und Jugendarbeit zu verschaffen. Dabei geht es nicht so sehr um die Unterstützung des Erziehungsprozesses, sondern um die Verbesserung der Rahmenbedingungen familialer Kommunikations- und Erziehungsprozesse. Es geht um die familienergänzenden und vielleicht auch -ersetzenden Maßnahmen und Einrichtungen, die Kindern und Jugendliche in ihrer Entwicklung stärken, es geht um Unterstützung im Bereich von Familie und Arbeitswelt, es geht um Angebote von Freizeit, Kommunikation und Partizipation, die anderenfalls hätten nicht entfaltet werden können.

Wenn also der erzieherische Kinder- und Jugendschutz darauf aufbaut, Kinder und Jugendliche in familialen Kontexten der Sozialisation so zu stärken und ihre Identität so zu sichern, dass sie sich selbst kritisch mit potentiellen und aktuellen Gefährdern und Gefährdungen auseinander zusetzen vermögen, dann muss der strukturelle Jugendschutz für Familien hier solche Rahmenbedingungen unterstützen, die genau dies erlauben.

Inwiefern sind sozialökologische und sozialraumorientierte Interventionen eine konstitutive Voraussetzung eines strukturellen Jugendschutzes?

Lebenswelten als Teilbereiche sozialer Räume werden in der Regel dadurch charakterisiert, dass sie unmittelbare Erfahrungen zulassen, überschaubar sind und in ihrer räumlich-sozialen Dimension als ganzheitlich verstanden werden. Je größer ein sozialer Raum ist, desto eher neigt er zu Differenzierungen. Je größer eine Stadt ist, desto wichtiger wird die Überschaubarkeit des Viertels und der unkomplizierte Zugang zur City als Handlungs- und Erlebnisraum bzw. als Funktionsraum. Domizilbindung, also die Identifikation mit dem Viertel, setzt voraus, dass man dort auf unterschiedliche Weise unmittelbar integriert ist – bei gleichzeitiger Überwindung sozialökologischer Grenzen, die das Viertel im Bewußtsein seiner Bewohner hat.

Eine der wichtigsten Eckpfeiler eines strukturell verstandenen Kinder- und Jugendschutzes ist also die Gestaltung des unmittelbaren sozialen Lebensraumes – und hier ist die Stadtplanung in erster Linie gefordert. In der Regel be-

steht die Herausforderung der Stadtplanung in der Gestaltung des Viertels, aber noch mehr in der Auflösung seiner Grenzen, in der Schaffung von Übergangsbereichen von der Stadt als Zentrum zu den Stadtquartieren.

Stadtviertel müssen das bieten, was wir in der Regel mit dem Begriff der Urbanität umschreiben. Sie müssen Kommunikationsorte schaffen, spezifische und allgemeine, niedrigschwelligere und solche, die bestimmte Zugangsvoraussetzungen verlangen. Wir brauchen Plätze, Cafés, Geschäfte, Orte des Konsums, Dienstleistungen, Orte, an denen man sich trifft, Orte, wo sich Jugendliche treffen können, Kinder und Erwachsene, Orte, an denen jeder jeden treffen kann, also jeder nur jedweden Zugang hat. Wir brauchen eine Stadtteilöffentlichkeit.

Und gleichzeitig müssen Stadtviertel den Bewohnern das Gefühl geben, zur Stadt als Ganzes zu gehören. Vor allem räumlich segregierte Viertel leiden darunter, dass sie oft keine angemessene sozialökologische Übergangszone kennen oder keine angemessene Verkehrsanbindung haben, die Kindern und Jugendlichen die Stadt als Kernbereich von Kommunikation, Erlebnis-, Handlungs- und Funktionsbereich sozialökologisch und verkehrstechnisch erschließt. Ob Kinder und Jugendliche die Stadt auch psychosozial erschließen, hängt von diesen Rahmenbedingungen im Viertel ab. Für städtische Kindheit und Jugend ist dies konstitutiv.

Auf dieser Ebene wird ein präventiv orientierter struktureller Kinder- und Jugendschutz zu einer Querschnittskompetenz, die sich einmischen muß in ganz unterschiedliche Planungs-, Steuerungs- und Verwaltungsstrukturen, die mit den unterschiedlichen Handlungsfeldern zu tun haben.

Eine Struktur- und Ordnungsplanung muss über die Stadtplanung hinaus gehen.

Strukturen zu schaffen, in denen Kindheit und Jugend ohne Gefährdungen aufwachsen und quasi einen sozialen Raum vorfinden, der ihnen alles bietet und nicht vorenthält, ist illusorisch.

Strukturen zu schaffen, in denen es Kindern und Jugendlichen gelingt, Alternativen zu entdecken und zu leben, die ihnen Identität ermöglichen, Sozialraumorientierung verschaffen, um zu sagen: „das ist mein Viertel“, Identifikation zu erzeugen mit bestimmten Netzwerken und Institutionen – das setzt nicht nur starke Kinder und Jugendliche voraus, sondern dies wäre das Ergebnis einer Struktur- und Ordnungspolitik, die über die Stadtplanung hinaus geht.

Diese Struktur- und Ordnungspolitik muss aus der Sicht des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes auf drei Dimensionen achten.

- Sie muss den lebensweltlichen Zusammenhang zwischen Arbeiten, Leben und Wohnen im Viertel herstellen können. Die Qualität eines Gemeinwesens ist am wenigsten dadurch definiert, dass es ein Wirtschaftsstandort ist. Es ist eher dadurch definiert, dass auf lokaler Ebene Jugendliche und Erwachsene Zugang finden zum Arbeitsmarkt, zum Konsumgütermarkt, zu Bildungs- und Freizeitangeboten, zu Orten der Kommunikation und zu angemessenen Wohn(räum)bedingungen. Wichtig ist dabei die Vernetzung dieser Bereiche, so dass Jugendliche zum Beispiel begreifen, dass das, was sie in den Institutionen lernen, mit dem Leben außerhalb der Institutionen etwas zu tun hat.
- Diese Strukturpolitik muss nicht etwas *für* die Bewohner tun, sondern *mit* ihnen verantwortlich das Viertel gestalten und entwickeln – gegebenenfalls mit Unterstützung einer stadtteilorientierten Gemeinwesenarbeit. Im Rahmen einer stadtteilorientierten Gemeinwesenarbeit muss Jugendarbeit und Jugendhilfe weg kommen von dem Betreuungsangebot und hin kommen zur Aktivierung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. Sie muss Voraussetzungen schaffen für erfolgreiche Partizipation aller an allen Formen der sozialen und politischen Öffentlichkeit.
- Schließlich muss Strukturpolitik auf kommunaler Ebene und bezogen auf ein Wohnquartier durch ihre Maßnahmen zu einem intergenerativen und interkulturellen Kommunikationsprozess beitragen, der die Grenzen zwischen den Generationen und Kulturen aufhebt. Jedes Gemeinwesen ist auch dadurch definiert, dass auf der einen Seite Angebote für spezifische Altersgruppen und ethnische Gruppen entstehen; auf der anderen Seite ist die kleinräumige Struktur von Lebenswelten geradezu dazu prädestiniert, generations- und kulturübergreifende Kommunikationen und Begegnungen zu initiieren, die den Fokus von Lernprozessen wieder zurückbringen in das Leben und nicht in irgendwelche pädagogischen Institutionen, die zwar mit mehr oder weniger großem Erfolg auf die Rolle als Arbeits- und Konsumbürger vorbereiten, aber nicht auf das Leben in allen seinen Schattierungen und Facetten.
Kinder und Jugendliche bringen die Lernwelt der pädagogischen Institutionen und die Lebenswelt ohnehin immer weniger zusammen. Das, was sie in der Schule lernen, ist nicht das, was sie brauchen, um die Lebenswelt außerhalb der Schule zu interpretieren, mit den Konflikten und Krisen zurecht zu kommen, die diese Lebenswelten bieten etc.

Stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit als Voraussetzung strukturellen Kinder- und Jugendschutzes

Wichtigste Voraussetzung strukturellen Kinder- und Jugendschutzes ist also eine stadtteilbezogene soziale Arbeit nach dem Prinzip der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit. Was soll eine solche Gemeinwesenarbeit leisten?

- Stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit hat ja zum Ziel, dass Kinder und Jugendliche zusammen mit den Erwachsenen in die Lage versetzt werden, die Geschicke ihres Wohngebietes in die Hand zu nehmen und zu beeinflussen. Wenn Jugendliche die Chance haben, etwas zu verändern, sind sie auch mobilisierbar.
- Stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit scheint der Schlüssel zu sein, der uns sowohl den Bezug zum sozialökologischen Kontext des Stadtteils als auch den Bezug zu den darin handelnden Individuen erschließt.
- Gemeinwesenarbeit ist Arbeit *mit* den Jugendlichen und nicht *für* sie. Dies ist eine zentrale Prämisse. Wenn wir nur für die Jugendlichen arbeiten, ist jede Form sozialer Arbeit zum Scheitern verurteilt, weil man unter diesen Bedingungen die Individuen nicht befähigt, ihre Umwelt zu verändern und deshalb unter den Bedingungen unveränderter sozialökologischer Strukturen bestenfalls ständig beschäftigt ist, die individuellen Fähigkeiten und Dispositionen zur Integration am Rande zur Desintegration aufrecht zu erhalten, ohne dass Strukturen verändert werden, die Integration ermöglichen.

Die Notwendigkeit einer entsprechenden Infrastruktur (Geschäfte, Kneipen, Cafés, Begegnungsstätten, Plätze für alle) wird dabei nicht bestritten; sie ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Integration.

Es geht in der Tat um mehr.

- Es geht darum, dass sich Jugendliche die sozialen Räume auf dem Niveau ihrer sozialen Kompetenzen und Dispositionen aneignen können, die ihre Lebenswelt ausmachen, erweitern oder beschränken.
- Es geht darum, dass sie sich mit Hilfe Professioneller und Erwachsener mit den Institutionen auseinanderzusetzen lernen, die ihre Lebensverhältnisse bisher definieren.
- Es geht um eigene Definitionsmacht gegenüber den Institutionen, um die Artikulation ihrer Bedürfnisse und Probleme im Kontext des sozialen Raumes, den sie mit gestalten.

Es geht freilich auch

- um die Veränderung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen innerhalb und außerhalb des Wohnumfeldes.
- um die Gestaltung der Beziehung von Arbeit und Wohnen.
- um die Gestaltung des Verhältnisses von Freizeit und Wohnen.
- um das Verhältnis von Teilhabe und Teilnahme an Kommunikations- und Entscheidungsprozessen und deren Nutzen und Ergebnissen.
- um die Gestaltung der Beziehungen zur Stadt als Handlungs-, Funktions- und Erlebnisraum.

Stadtteilbezogene soziale Arbeit sollte erkennen, dass die besten Bedingungen für das Aufwachsen und Erziehen von Kindern und Jugendlichen in den sozial-räumlichen Strukturen steckt, in denen Menschen handeln dürfen und müssen und nicht nur in den individuellen Erziehungskompetenzen der Erwachsenen.

Stadtteilorientierte soziale Arbeit akzeptiert unterschiedliche Lebensstile auf Grund unterschiedlicher Lebensräume. Sie sieht die Defizite persönlichkeitsstruktureller Entwicklung weniger in den psychischen Strukturen, sondern in der Ausgestaltung sozialer Räume, die sie zu verändern trachtet.

Hier trifft sich die stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit mit der Absicht des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes.

Wenn struktureller Jugendschutz sich stark machen will für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, muß er sich stark machen für die Veränderung von Lebensräumen. Aus deren Veränderung ergibt sich dann auch eine Änderung von Verhaltensmustern, Denkstrukturen, psychosozialen Strukturen etc.

Struktureller Kinder- und Jugendschutz muss sich für die Veränderung von Lebensräumen einsetzen.

Struktureller Kinder- und Jugendschutz muss sich also für die Kinder und Jugendlichen stark machen, die unter den Bedingungen einer restriktiven kommunalen Sozialpolitik ausgegrenzt werden und zwar mit den Betroffenen gegenüber dieser Sozialpolitik. Er muss sich um jene sozialen Räume kümmern, die repressive und restriktive Bedingungen des Aufwachsens enthalten und er muss dafür Sorge tragen, dass daraus nicht gefährdende Orte, Beziehungs-

muster und Kommunikationen entstehen, die Aufwachsen und Sozialisation problematisch bis prekär machen können.

Dies kann dadurch geschehen, dass die Ressourcen des Stadtviertels mobilisiert werden. Ressourcen sind einmal die Bewohner selbst, ihre Kompetenzen, Kapazitäten, Orientierungen und Bedürfnisse, die sie besitzen und die man aktivieren kann. Wenn Bewohner eines Viertels begreifen, dass sie selbst die Akteure sind, die ihre Umwelt verändern können, wenn sie begreifen dass sie sich für die Gestaltung des Viertels mit Erfolg einsetzen, wird viel gewonnen sein.

Der Stadtteil selbst hat Ressourcen, die man nutzen kann. Da man Stadtteile wegen ihrer Hässlichkeit nicht immer abreißen kann, geht es darum, mit den Bewohnern nach Möglichkeiten zu suchen, den Stadtteil ansehnlicher, wohnlicher zu gestalten, kommunikativer zu machen, soziale Räume zu entdecken, die man nutzen kann – entweder zielgruppenspezifische (Alte, Kinder) oder zielgruppenübergreifend (Marktplatz, Kommunikationsorte mit Bänken und Tischen für jeden).

Stadtteilorientierte soziale Arbeit will auch bereichsübergreifend Ansatzpunkte finden, wo sie sich in andere Bereiche einzumischen versucht.

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz sollte sich der Argumente bedienen, die im Rahmen stadtteilorientierter Gemeinwesenarbeit in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

- Welche Zusammenhänge gibt es etwa zwischen der undifferenzierten Wahrnehmung eines Wohnblocks und dem Erlernen differenzierter Denkstrukturen in der frühen Kindheit?
- Welchen Einfluss hat die Wohnbebauung auf abweichendes Verhalten?
- Welcher Einfluss hat eine spezifische Verkehrsplanung auf die Sicherheitserfahrungen von Kindern? Nicht auf die Sicherheit alleine, sondern auf die Erfahrung, wie sicher die Umwelt sein kann oder eben nicht und ob man dieser Umwelt mit allen ihren Gefahren ausgesetzt ist oder ob man diese Umwelt selbst verändern kann.
- Welche Bedeutung hat die räumliche Segregation von Stadtvierteln für die Entwicklung und das Verhalten einer Wohnbevölkerung?

Struktureller Kinder- und Jugendschutz ist also nicht nur eine Querschnittsaufgabe; es ist ein Leitprinzip, das sich in vielen Handlungsbereichen kommunaler Sozial- und Jugendpolitik durchsetzen muss. Das hat zur Konsequenz, daß es

von Seiten des Kinder- und Jugendschutzes einer Einmischungsstrategie bedarf, die es ermöglicht, die jeweils Verantwortlichen in der Stadtplanung, in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, in der Gewerbeansiedlung, in der Wohnbaupolitik, in der Bildungspolitik (Stadt als Schulträger) aufmerksam zu machen auf die Bedingungen und vor allem die Folgen, die sie jeweils produzieren und die für Kinder und Jugendliche gefährdend sein können – und zwar gefährdend unter zwei Gesichtspunkten:

- Sie erzeugen Bedingungen, die es Kindern und Jugendlichen nicht erlauben, genügend Handlungskompetenz und Identität zu entwickeln, um sich selbst vor Gefährdungen und Gefährdern immun zu machen.
- Sie schaffen Rahmenbedingungen für bestimmte gefährdende Orte, Zugänge zu gefährdenden Stoffen, Medien und Kommunikationen, die nicht dadurch erzeugt werden, dass Menschen einfach so handeln, sondern dass Menschen unter den Bedingungen sozialer Räume agieren, und so agieren, wie es der soziale Raum strukturell erlaubt.

Fazit

Insgesamt gesehen muss struktureller Kinder- und Jugendschutz auf die sozial-ökologischen Kontexte Einfluss nehmen, die das Aufwachsen fördern oder behindern. In diesem Zusammenhang spielt der soziale Raum des Viertels mit all seinen Netzwerken und Institutionen und mit dem familialen Nahraum eine zentrale Rolle.

Jede Strukturpolitik auf kommunaler Ebene hat zu erkennen, dass die beste Form des strukturellen Jugendschutzes in der Ausgestaltung von sozialen Räumen und in der Verbesserung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen besteht. Dies gelingt am besten bei einer gewissen Durchmischung des Quartiers, die die relative Deprivation im Wohngebiet tendenziell aufhebt. Nur dann, wenn Bewohner – als Jugendliche oder als Erwachsene – spüren, dass im Quartier noch andere Bevölkerungsgruppen wohnen, die sich gleichermaßen mit dem Gebiet identifizieren, kommt es zur Verminderung des Gefühls, dass aus der räumlichen Ausgrenzung die soziale Segregation erwächst.

Menschen handeln ja auf der Grundlage der Bedeutungen, die sie den Dingen geben. Wenn sie spüren, dass es keine diskreditierende Bedeutung hat, ihre Adresse kund zu tun, dann hat es auch für sie keine besondere Bedeutung, in diesem Gebiet und unter dieser Adresse zu wohnen, auch dann, wenn sie objektiv vielleicht auch sozialökonomisch depriviert sind. Wir müssen dabei den fatalen Zusammenhang zumindest theoretisch zur Kenntnis nehmen und auf-

zubrechen versuchen, der zwischen der sozialräumlichen Charakterisierung eines Gebietes einerseits und seiner Bewohner andererseits zwangsläufig entsteht und Folgen zeitigt für die Individuen und ihre Handlungskompetenzen und -möglichkeiten.

Was wir brauchen, ist eine soziale Arbeit, die nicht danach fragt, welches Ziel sie für die Menschen zu erreichen trachtet, sondern eine, die vor dem Hintergrund der Kompetenzen der Menschen mit diesen zusammen Ziele formuliert, Strukturen verändert, Aktivitäten entfaltet, um diese Ziele zu erreichen.

Was wir brauchen, ist nicht soziale Arbeit an den Grenzen zur Desintegration. Was wir brauchen, ist eine soziale Arbeit, die unter den Bedingungen relativ gesicherter Integration auch Integration weiter fördern kann, sicher auch Desintegration verhindern muss, aber nicht nur durch die Verbesserung der individuellen Kompetenzen, sondern durch die Veränderungen von strukturellen Räumen und Kontexten.

Literatur

Dieter Baacke: Jugend und Jugendkulturen, Darstellung und Deutung, zweite überarbeitete Auflage, Weinheim, München 1993.

Detlef Baum: Wie kann Integration gelingen? Städtische Kindheit und Jugend im sozialen Brennpunkt – Bedingungen und Folgen räumlicher und sozialer Segregation, in: Kind Jugend Gesellschaft, 2/1996, S. 49-56.

Detlef Baum: Jugendgefährdung als Integrationsgefährdung. Zum gesellschaftspolitischen Verständnis von Jugend und Jugendschutz,4 in: Diskurs 2/1997, Deutsches Jugendinstitut (DJI) München, S. 26-37.

Ernest W. Burgess, Robert E. Park: The City, Chicago 1925.

Jens S. Dangschat, J. Blasius (Hrg.): Lebensstile in den Städten, Opladen 1994.

Jürgen Friedrichs: Soziologische Stadtforschung, Sonderheft 29 der Kölner Zeitschrift f. Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1988.

Jürgen Friedrichs: Stadtsoziologie, Opladen 1995.

Franz Xaver Kaufmann: Zu einer Theorie sozialpolitischer Interventionen, in: Ders. (Hrg.): Staatliche Sozialpolitik und Familie, München, Wien 1982.

Laszlo A. Vaskovics: Segregierte Armut, Randgruppenbildung in Notunterkünften, Frankfurt 1976.



Prof. Dr. Werner Springer

Prävention durch sozialraumorientierte Jugendhilfe

Prävention heißt nicht in erster Linie Schutz vor oder Verhinderung von schädlichen Einflüssen auf Kinder und Jugendliche, sondern die Eröffnung von konstruktiven Erfahrungen. Der wirkungsvollste Kinder- und Jugendschutz ist eine gelungene Individuation und Integration, d.h. die Entwicklung von Eigenständigkeit

und eines positiven Selbstwertgefühls sowie der Erwerb vielfältiger sozialer Kompetenzen, die die gesellschaftliche Integration der einzelnen Person sichern. Kinder- und Jugendschutz hat also auf die Balance zu achten zwischen dem eigenverantwortlichen und selbst-bewussten Umgang der Kinder und Jugendlichen mit Personen, Sachen und Situationen in der komplexen Alltagswirklichkeit und ihrem Schutz vor Personen, Sachen und Situationen, denen sie noch nicht gewachsen sind. Das ist ein jeweils individuell zu klärender Abwägungsprozess.

Die Entwicklung von Selbstbewusstsein und das Lernen von eigenverantwortlichem Handeln setzt immer Handlungs- und Entscheidungsspielräume, die Begegnung mit Neuem, Unbekanntem voraus, ist also prinzipiell risikobehaftet und birgt deshalb auch die Möglichkeit des Scheiterns bzw. negativer Erfahrungen. Die Bewältigung von Risiken sowie die Verarbeitung von Grenzerfahrungen und Unvermögen sind ebenso wichtige Stadien für individuelle Lernprozesse, psycho-soziales Wachstum und Selbstakzeptanz wie der Erfolg, die Freude am Gelungenen, die Bewältigung von Aufgaben, das Gefühl respektiert und geliebt zu werden.

Der Alltag als Erfahrungswelt

Der Ort dieser banalen aber zugleich fundamentalen Erfahrungen ist der Alltag, die alltäglichen Begegnungen zu Hause, in der Nachbarschaft, beim Einkauf, im Kindergarten, in der Schule, am Ausbildungsplatz, an der Haltestelle usw. Dieser Alltag mit seinen verschiedenen Situationen und Menschen in jeweils verschiedenen Räumen ist durchzogen von verbalen und nonverbalen Gesten, sub-

tilen Prozessen von Anerkennung oder Diskriminierung, Beachtung oder Rücksichtslosigkeit, von autoritärem Verhalten oder Mitgestaltungsmöglichkeiten, von abstoßenden oder einladenden Räumen.

Das zentrale Ziel eines nachhaltigen Kinder- und Jugendschutzes ist deshalb das Gelingen eines vielfältigen, anregenden Alltags, an dem die Kinder und Jugendlichen mit ihren physischen, intellektuellen und emotionalen Kräften beteiligt sind.

Die Entwicklung einer konstruktiven, stabilen Identität ist gebunden an die immer wiederkehrende Erfahrung, als Person mit ihren Stärken und Grenzen, aber auch mit ihren Entwicklungspotentialen anerkannt, verstanden und geliebt zu werden. Die Qualität der gesetzten oder freiwilligen Beziehungen, die Aufgaben, die sie zu lösen haben, die Zugänglichkeit und Ausstattung der Räume, in denen sie leben, die Nutzungsmöglichkeiten für ihre Bedürfnisse, haben einen wesentlichen Einfluss auf das Selbstbild und das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen.

Jede alltägliche Erfahrung ist wie jeder Tag selbst ein Puzzleteil, aus dem sich im Zeitverlauf das Bild von dieser jeweiligen Welt – mit dem Bild von sich selbst in dieser Welt – zusammensetzt. Das Bewusstsein von sich selbst, die Antwort auf die immer wiederkehrende Frage: „Wer bin ich?“, entwickelt sich aus dieser je eigenen Geschichte mit den anderen Menschen an den Orten, dem sozialen Raum des alltäglichen Lebens.

Der soziale Raum als topographische Lebensmitte

Der soziale Raum ist der Ort des Alltags; es ist der Stadtteil, das Wohnquartier, das Dorf, also jenes Territorium, das topographisch die Lebensmitte der Menschen definiert. Hier vollziehen sich wesentliche Elemente des alltäglichen Lebens vom Aufstehen am Morgen bis zum Schlafengehen. Dazwischen liegen Zeiten des Essens, Spielens, Lernens, der Arbeit, der Gespräche, des Streits und Ärgers, der Freude oder Trauer. Der soziale Raum ist ein gesellschaftlicher Mikrokosmos. Die soziale Stellung des Kindes aus der Familie des Sozialhilfeempfängers erlangt ihre konkrete Bedeutung in der Struktur der Beziehungen des Kindes und seiner Familie zu anderen etwa ökonomisch besser gestellten Familien und ihren Kindern. Diese Strukturen werden im unmittelbaren Handeln, im Verhalten zueinander als Realität erfahrbar, z.B. als Geringschätzung auf der einen Seite und Bescheidenheit oder Rückzug auf der anderen Seite oder als unmittelbare Erfahrung materieller Schlechterstellung, wenn ein Kind für einen Klassenausflug von der alleinerziehenden Mutter und Sozialhilfeem-

pfängerin kein Geld bekommt, während dies für Kinder aus einkommensstärkeren Familien kein Problem ist.

Die mangelnde institutionelle Ausstattung eines sozialen Raumes kann dazu führen, dass eine Tankstelle für eine Jugendclique mit kleinkriminellen Aktivitäten zum Treffpunkt wird, weil Räume, wo sie „abhängen“ können, im Stadtteil nicht vorhanden sind oder das Jugendhaus üblicherweise am Wochenende geschlossen hat. Der soziale Raum mit seinen kommunikativen wie materiellen Gelegenheitsstrukturen ermöglicht also konkret Entwicklungen und Erfahrungen oder verhindert sie, je nach der Qualität seiner Ausstattung und seiner Struktur im Hinblick auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Bedürfnisse als Wegweiser zur Eigenständigkeit

Bedürfnisse und Interessen entstehen aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen: aus ihren bisherigen Lebens-Erfahrungen, ihrem gegenwärtigen Erleben und ihren Zukunftsentwürfen für morgen und übermorgen. Diese Lebenswelt mit ihren Koordinaten von Raum, Zeit und sozialen Beziehungen ist für jedes Individuum einzigartig und höchst subjektiv. Es ist eben sein eigenes Leben in dieser Welt. Diese Lebenswelt als subjektiv verarbeitete gesellschaftliche Erfahrung wird im täglichen Handeln immer wieder praktisch konkretisiert und aufrechterhalten oder angesichts neuer Notwendigkeiten verändert. Indem sich Erwachsene autoritär oder überbehütend verhalten, bestätigen sie ggf. den Jugendlichen in seiner bisherigen Erfahrung und seinem Selbstbild, nämlich dass seine Bedürfnisse, seine Meinungen und Ideen unwichtig sind. Er lernt über Sanktionen, mit denen autoritäres Verhalten gestützt wird, dass die Wünsche und Standpunkte anderer Personen wichtiger sind. Daraus entsteht die Tendenz, sich äußeren Einflüssen zu unterwerfen und damit manipulierbar zu werden. Die Entwicklung und Stärkung des Selbst-Bewusstseins, des Selbstwertgefühls und der Handlungskompetenz der Kinder und Jugendlichen, ihrer emotionalen, intellektuellen und physischen Kräfte setzt deshalb den Respekt vor der je subjektiven Lebenswelt des einzelnen Kindes oder Jugendlichen voraus, also ihren Erfahrungen und Zukunftsentwürfen, ihren Bedürfnissen und Interessen. Es ist nicht entscheidend, wie wir die Kinder und Jugendlichen haben möchten, sondern wer und wie sie sein wollen.

Wenn wir Kinder und Jugendliche verstehen, ihre Lebenswelt begreifen wollen, um sie zu unterstützen und ihre Eigenständigkeit zu fördern, ist es notwendig, ihre Lebenswelt für uns in Erfahrung zu bringen. Dies ist nicht so selbstverständlich möglich, denn der Blick in ihre Welt, ihre in ihrem Bewusstsein, ihren

Emotionen und ihrem Körper abgelagerten Welt-Erfahrungen sind letztlich nur ihnen selbst zugänglich. Sie entscheiden darüber, inwieweit sie uns an dieser Lebenswelt teilnehmen lassen: durch verbale und nonverbale Äußerungen sowie ihre Deutungen der Personen, Situationen, sozialen Beziehungen und Objekte in ihrem sozialen Raum. Der Einblick in und die Beteiligung an ihrer Lebenswelt ist abhängig von dem Vertrauen, das sie dem anderen gegenüber entwickeln, ihrer Erfahrung ernst genommen zu werden, d.h. gefragt zu werden, Entscheidungen selbst treffen oder beeinflussen und dabei auch Fehler machen zu können.

Partizipation als Weg zur Eigenverantwortung

Es reicht keinesfalls, Kinder und Jugendlichen zuzuhören und dann doch zu tun, was der jeweilige Erwachsene schon vorher für richtig gehalten hat. Das Zuhören hat Konsequenzen. Die geäußerten Bedürfnisse und Interessen müssen in den praktischen Folgen wiederzufinden sein. Der Ergebnisinhalt ist der Indikator für Ernst-genommen-sein und Beteiligung. Kinder und Jugendliche sind immer Teil an dem alltäglichen Geschehen in den verschiedenen Erfahrungsfeldern von der Familie, der Heimgruppe, des Kindergartens wie der Schule, der Straße, in der Nachbarschaft bis zum Treff im Kinder- und Jugendhaus, der Disco im Gemeindezentrum usw. Aber sind sie wirklich Beteiligte, Teil-nehmende? Haben sie die Chance, ihren Teil beizutragen? Eine kontinuierliche, prozesshafte und ergebnisorientierte Partizipation ist der Schlüssel für die Entwicklung von Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung. Nur eigenes Handeln-können vermittelt die Erfahrung der eigenen gestaltenden Kräfte.

Die Chance auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an dem alltäglichen Geschehen in ihrem sozialen Raum ist eine durchgängige Anforderung des sozialraumorientierten Ansatzes. Partizipation benennt die Chance, meine eigenen Bedürfnisse und Interessen einbringen und verfolgen zu können bis hin zur Akzeptanz autonomen Handelns und der Eröffnung von Einfluss auf Rahmenbedingungen der Handlungssituation. Menschen lernen eigenverantwortlich zu handeln, wenn man ihnen die Verantwortung für eigenes Handeln gibt oder sie ihnen lässt, wo sie sie bereits wahrnehmen können.

Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen sind Ansatzpunkt und Motor dafür, ihre Eigeninitiative und Entscheidungskompetenz anzuregen und sie durch Entfaltungsmöglichkeiten in ihrer Erfahrung als eigenständig Handelnde zu stärken. Die Aktivierung der eigenen Kräfte und Kompetenzen haben dort ihre größte Chance, wo sie gespeist werden aus eigenen Bedürfnis-

sen und dem Interesse an Stabilität, wenn ein gewünschter Zustand erreicht ist oder an Veränderung, wenn das Unbehagen oder das Leiden an der Alltagswirklichkeit schwer zu ertragen ist und dadurch Kräfte blockiert werden. Es gilt, nichts *für* die Kinder und Jugendlichen zu tun, sondern nur *mit* ihnen, entlang ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten. Krisensituationen oder gegebene Grenzen (z.B. entwicklungsbedingte Grenzen) bilden selbstverständlich eine Ausnahme. Im konkreten Handeln lernen Kinder und Jugendliche Chancen und Probleme anzugehen oder anders als bisher aufzugreifen und zu lösen. Nur im Handeln können sie sich als kompetent und produktiv erfahren, einschließlich der Erfahrung im Umgang mit eigenen Grenzen und den Grenzen, die durch andere Personen, durch Normen oder materielle Strukturen gesetzt werden. Diese Erfahrungen sind fundamental: sie stärken ihr Selbst-Bewusstsein, ihre Gestaltungskraft, ihre praktischen und kommunikativen Kompetenzen im Kontakt mit Gleichaltrigen sowie bei der Suche nach befriedigenden Ergebnissen mit den Erwachsenen, also den Eltern, Erziehern, Ausbildern, Kommunalpolitikern, Vertretern von Kirchengemeinden, die über Ressourcen in dem oder für den sozialen Raum verfügen, wie z.B. Informationen, Geld, Räume, Materialien etc.

Kinder und Jugendliche brauchen die Unterstützung erwachsener Personen sowohl als Gesprächspartner und Berater als auch als Menschen, die über materielle Mittel verfügen. Die Unterstützung ist im Respekt vor der wachsenden Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen zu geben und in Achtung der Integrität ihrer Person. Autoritäres oder überbehütendes (Erziehungs-)Verhalten basiert auf einem mangelnden Vertrauen in die Wahrnehmungs-, Handlungs-, Entscheidungs- und Reflexionskompetenz der Kinder und Jugendlichen sowie in der Selbstüberschätzung, schon zu wissen, was für die Kinder und Jugendlichen gut ist.

Mangelndes Selbst-Bewusstsein und Selbstwertgefühl, Entscheidungsschwäche und mangelnde emotionale Ausdrucksfähigkeit entstehen aus den Erfahrungen mit den anderen Menschen des alltäglichen Zusammenlebens, ob im privaten oder institutionellen Kontext. Der Weg, diese Entwicklung umzukehren oder zu verhindern, führt über die Akzeptanz der Individualität der Kinder und Jugendlichen und dem Vertrauen auf ihre positiven, gestaltenden Kräfte, die Bereitschaft, sie jeweils aus ihrer Lebenswelt heraus mit ihren Bedürfnissen zu verstehen sowie der Fähigkeit der Erwachsenen, sich selbst zu verstehen und sich als ganze Person mit den intellektuellen und physischen Fähigkeiten sowie den Emotionen dem anderen zuzuwenden. Das sind notwendige Haltungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, ihre Selbstentfaltung und soziale Integration anzuregen und zu begleiten.

Dieser Blick auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, ihre Chance, selbstbewusst und eigenständig zu werden, spiegelt gleichzeitig die Chancen der Erwachsenen, die diese Kinder und Jugendlichen als Personen, in ihren Gruppen und Klassen oder am Kicker im HOT begleiten, sie in ihrem Selbstwertgefühl und ihren Handlungskompetenzen zu stärken und ihnen für ihre individuelle Entwicklung Raum zu geben. Der Prozess der Selbstfindung und der konstruktiven Alltagsbewältigung hängt von jedem ab, der mit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen in Kontakt tritt und jeweils seine Aufgabe wahrnimmt, ob als Eltern, Erzieherin, Gruppenleiter oder Hauptamtliche wie Ehrenamtliche in der offenen Jugendarbeit.

Die Qualität der personalen Begegnung zwischen pädagogisch Tätigen und Kindern wie Jugendlichen sowie die Qualität der Ausstattung der sozialen Räume, in denen sie leben, ist der Schlüssel für ihre „Welt“-Erfahrung.

Auf der Ebene direkter personaler Begegnung werden gesellschaftliche Werte wie Solidarität, Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Selbstverantwortung erfahrbar, als Orientierung integriert und im konkreten Handeln verfügbar. Die Realität gesellschaftlicher Werte ist nicht eine Frage der Programmatik an Festtagen, sondern der konkreten Praxis im alltäglichen Zusammenleben und im Umgang der Institutionen mit den Kindern und Jugendlichen in dem jeweiligen sozialen Raum und seinen Gelegenheitsstrukturen. Vor dem Hintergrund der Heterogenität von Werten, Normen und Lebensstilen in einer pluralen Gesellschaft ist es gerade für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen umso wichtiger, in und durch die Alltagspraxis vor Ort Orientierung und Struktur zu vermitteln. Wertorientierungen können nur praktisch überzeugen durch authentisches Handeln der Personen im direkten Kontakt miteinander.

Die Befriedigung der Bedürfnisse und Interessen findet ihre Struktur in den als legitim anerkannten Werten und Normen, die auf konkreter Erfahrung gründen. Die implizit und explizit gelebten Werte und Normen, die auch in den materiellen Strukturen des sozialen Raums, der Architektur der Häuser und Wohnungen, der Verkehrssysteme usw. zum Ausdruck kommen, sind der Reflexionschirm für die Entwicklung eigener Standpunkte und verantwortbarer Entscheidungen.

Zusammenfassung in 11 Thesen

THESE 1

Die Koordinaten für Prävention bzw. einen gelungenen produktiven Alltag sind Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie Partizipation.

THESE 2

Die Stärkung der Kinder und Jugendlichen, die Förderung des eigenverantwortlichen Handelns und Entscheidens sowie ihres Selbstwertgefühls hat Vorrang vor dem Schutz ihrer Person.

THESE 3

Ihre subjektive Lebenswelt im Alltag des sozialen Raumes ist der Ort der Erfahrung, der Identitätsentwicklung, der Entfaltung ihrer jeweiligen intellektuellen, emotionalen und physischen Kompetenzen.

THESE 4

Der Alltag im Sozialraum ist der Ort der Erfahrung von Selbstwert, von Solidarität, Freiheit, Gerechtigkeit, Liebe und Anerkennung.

THESE 5

Diese Werte und Normen sollen im Alltag der Familien und Institutionen sowie bei informellen Gelegenheiten erfahrbar sein, um von den Kindern und Jugendlichen angeeignet und gelebt zu werden.

THESE 6

Umfassende und entscheidungsrelevante Partizipationschancen bei allen Themen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen in ihrem sozialen Raum betreffen, sind das Medium zur Entwicklung differenzierter Handlungskompetenzen und einer stabilen, positiven Identität.

THESE 7

In der direkten und aktivierenden Partizipation der Kinder und Jugendlichen in allen Handlungsfeldern ihres Alltags liegt der gesellschaftspolitische Schlüssel für Integration und Innovation.

THESE 8

Partizipation ist keine Bringschuld von Kindern und Jugendlichen oder Bürgern und Bürgerinnen, sondern ein ständiges respektvolles Angebot von Politik, Verwaltung, Schule und allen übrigen Institutionen an alle Bewohner eines sozialen Raumes.

THESE 9

Ausgangspunkt für aktive Partizipationsprozesse sind die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen.

THESE 10

Hilfen jeder Art setzen konsequent an den Bedürfnissen und dem Willen des Kindes oder des Jugendlichen an.

THESE 11

Individuation, Integration und Innovation durch Partizipation setzt den auf Vertrauen begründeten Zugang zur Lebenswelt und den Respekt vor der Person des Kindes und des Jugendlichen sowie seinen Bedürfnissen und Interessen voraus. Dies gilt für die Familien, Kindergärten, Schule, Ausbildung, die außerschulische Erziehung sowie das öffentlichen Leben.

Literatur:

Hurrelmann, Klaus: Lebensphase Jugend. 4. Auflage. Weinheim, München 1995.

Thiersch, Klaus: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim 1995.

Springer, Werner: Stadtteil und Eigensinn. Sozial Extra Febr./März 1987.

ders.: Zum Ansatz lebensweltorientierter Arbeit in Gemeinden, Wohnquartieren und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden. Themenheft Gemeindegarbeit Nr. 39, Aachen 1999.

Projekte



Kinder- und Jugendschutz

Sabine Behn

Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin

Im Zuge der Etablierung von kriminalitätspräventiven Räten in zahlreichen Orten der Bundesrepublik Deutschland setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass Kriminalitätsprävention dort am wirksamsten ist, wo sie konkret vor Ort ansetzt und möglichst kleinräumig Ressourcen bündelt und vernetzt. Eine derartige Struktur zeichnet das von der Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“ konzipierte und initiierte Modellprojekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ aus.

Das Modellprojekt wurde in zwei Kiezen¹ der Berliner Bezirke Neukölln und Friedrichshain, die durch eine unterschiedliche Bebauungs- und Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet sind, umgesetzt. Es begann im Frühjahr 1997 und endete als Modellprojekt im März 1999 (Neukölln) bzw. im September 1999 (Friedrichshain). Die geschaffenen Netzwerke und Projekte bestehen überwiegend fort.

Seit Anfang 1998 wird das Modellprojekt im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Träger der wissenschaftlichen Begleitung, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird, ist Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH.

Konzeptionelle Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Modellprojekt² geht von folgenden Grundlagen aus:

- Ansatzpunkt für Gewalt- und Kriminalitätsprävention muss der soziale Nahraum, also der Kiez, sein. Innerhalb eines solchen Nahraumes treten die Problem- und Konfliktlagen auf, die das Lebens- und Sicherheitsgefühl der Bewohner und Bewohnerinnen beeinträchtigen, und hier finden sich

¹ „Kiez“ ist der in Berlin gebräuchliche Ausdruck für Quartier, also ein Wohnviertel, das sich zusammengehörig fühlt.

² Eine ausführliche Darstellung von Grundlagen und Aktivitäten des Modellprojektes findet sich in: Camino (Hg.), Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin, Berlin 1998, zu beziehen über Camino, Scharnhorststr. 5, 10115 Berlin.

die Personen, mit denen gemeinsam entsprechende Bewältigungsstrategien entwickelt werden können.

- Im sozialen Nahraum ist Kriminalität überwiegend in Form von Bagatell- und Massendelikten als Problem präsent. Hier muß gewalt- und kriminalitätspräventive Arbeit ansetzen.
- Eine Verbesserung der Kommunikation im Stadtteil und eine Identifikation mit dem Kiez haben eine präventive Wirkung im Bereich von Gewalt und Kriminalität.

Die anhand dieser Grundannahmen zu entwickelnden Maßnahmen beziehen sich in erster Linie auf den Bereich der primären Prävention – allgemeine Verbesserung von Existenzbedingungen und Lebenslagen – und sekundären Prävention – Arbeit mit/an konkret definierten Zielgruppen, Problemkonstellationen und Gefährdungsmomenten. Zielgruppe der Aktivitäten sind in erster Linie Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Die zentralen Wege, um entsprechende Maßnahmen umzusetzen, laufen über Aktivierung und Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen des Kiezes sowie über ressortübergreifende Vernetzung und Kooperation. Es geht also nicht um die Schaffung neuer Institutionen, sondern um die Bündelung und Nutzung vorhandener Ressourcen. Traditionelle Zuständigkeitsgrenzen sollen zugunsten institutionenübergreifender Aktivitäten überschritten werden. Einbezogen werden Institutionen wie Jugendhilfe, Schule, weitere Bildungseinrichtungen, Kirche, Polizei, Betriebe, Wohnungsbau-gesellschaften u.a.

In der konkreten Umsetzung geht das Modellprojekt von vier idealtypischen Phasen aus: Situationsanalyse, Problembestimmung, Lösungsentwicklung und Lösungsumsetzung.

Die Ziele des Modellprojektes

Die zentralen Ziele des Modellprojektes lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- An erster Stelle steht die Entwicklung von ressortübergreifenden, gemeinwesenorientierten Präventionsansätzen und -strategien und den dafür notwendigen Strukturen im Kiez.
Notwendige Strukturen meint konkret
– Aktivierung der Bewohner und Bewohnerinnen sowie die Entwicklung von Beteiligungsprozessen, Nachbarschaftsbeziehungen und ehrenamtlichem Engagement sowie

- Entwicklung von Verantwortungsübernahme durch Bürger und Bürgerinnen und Professionelle sowie Institutionen/Organisationen, deren eigentliche Aufgabe nicht im Bereich sozialer Arbeit liegt.

Zentrale Ziele sind darüber hinaus

- die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls,
- die Verringerung der Deliktzahlen,
- die Qualifizierung der an dem Modellprojekt beteiligten Personen für das Arbeitsgebiet „Prävention“ sowie die Schaffung eines Curriculums für die Fort- und Weiterbildung von „Präventions“-Fachkräften und letztlich
- eine kiezübergreifende Wirkung, d.h. Antrieb für die gesamtstädtische Diskussion und Entwicklung von Prävention.

Die Sozialräume

Die **Modellregion in Friedrichshain** umfasst einen weiträumigen Bereich, in dem ca. 30.000 Einwohner und Einwohnerinnen leben, also letztlich ein Gebiet, das über einen Kiez hinausgeht. Sie ist gekennzeichnet durch eine relativ geschlossene Altbaustruktur, die z.T. einen hohen Sanierungsbedarf aufweist. Von daher wurden Teile des Modellkieses zum Sanierungsgebiet erklärt. Aufwertungs- und Verfallsprozesse von Wohnungen bzw. Häusern finden hier nebeneinander statt.

Die Modellregion ist durch Bevölkerungsverluste und -wanderungen geprägt. Vornehmlich Familien mit Kindern ziehen weg, während die Gegend ein beliebter Zuzugsort bei jüngeren Singles ist, insbesondere Studenten.

Hinsichtlich der Infrastruktur ist eine noch vorhandene Fülle von kleinen Geschäften, Unternehmen, Gaststätten und Cafés festzustellen. Die Existenz der kleinen Läden vor Ort ist allerdings durch naheliegende Einkaufszentren bedroht. Im öffentlichen Raum besteht ein offensichtlicher Mangel an Grün- und Freiflächen, um deren Nutzung verschiedene Gruppen miteinander konkurrieren.

Der **Modellkiez in Neukölln** umfasst die „Rollbergsiedlung“ – eine Siedlung des sozialen Wohnungsbaus aus den 60er/70er Jahren, die durch eine Häufung von Problemlagen gekennzeichnet ist und den Ruf eines „sozialen Brennpunktes“ hat.

Eine geschlossene, monofunktionelle Wohnblockweise mit vergleichsweise

großzügig angelegten Innenhofbereichen – Grünflächen, Spielplätze – prägt die Atmosphäre dieser Siedlung, die von der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft „Stadt und Land“ verwaltet wird. Der öffentliche Bereich, der ursprünglich als Kommunikationsraum konzipiert war, wird inzwischen insbesondere von Kinder- und Jugendgruppen genutzt, die teilweise das Sicherheitsempfinden und die Wohnzufriedenheit der Anwohner und Anwohnerinnen beeinträchtigen. Kernpunkte der Klagen sind Lärm, Pöbeleien, Anmache, Dreck, Graffiti.

In der Rollbergsiedlung wohnen ca. 3.000 Menschen, wovon der Anteil der nicht-deutschen Bewohner/innen bei etwa einem Drittel liegt. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist der Anteil höher (ca. 45 %).

Vernetzung und Koordination innerhalb des Modellprojektes

Vernetzung und Koordination bilden die zentralen Grundlagen des Modellprojektes. Es sollen keine neuen Ressourcen erschaffen, sondern die bestehenden optimal genutzt werden, um entsprechende Synergieeffekte zu produzieren. Da Vernetzung und Kooperation nicht von alleine erfolgen, waren im Rahmen des Modellprojektes pro Kiez zwei Koordinatoren und Koordinatorinnen tätig, die die Tätigkeiten der Initiativen und Projekte im Kiez koordinierten, die Bewohner und Bewohnerinnen aktivierten und die Vernetzung der beteiligten Institutionen und Personen förderten. Vernetzung erfolgte in erster Linie durch die Einrichtung von Gremien.

Auf der vertikalen Vernetzungsebene wurde in jedem Bezirk ein hochrangig besetztes bezirkliches Gremium geschaffen: **die bezirkliche Kommission der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention.**

Die Kommission tagte unter Vorsitz des Bezirksbürgermeisters. Mitglieder waren Vertreter und Vertreterinnen der Bezirksverwaltungen, der Religionsgemeinschaften, der Polizei, der Wohnungsbaugesellschaften, des Schulamtes, der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und der wissenschaftlichen Begleitung, Projektvertreter und Projektvertreterinnen sowie die Koordinatoren und Koordinatorinnen.

Die Kommission war für die politische und administrative Absicherung, Unterstützung und Förderung der Projektarbeit im Modellgebiet verantwortlich. Sie bildete einen Rahmen zur Kontaktherstellung, Kooperation und letztlich auch Vernetzung, übernahm Arbeitsaufträge, veranlasste die nötigen Verwaltungsschritte und unterstützte so die konkrete Präventionsarbeit vor Ort. Sie verlieh dem Modellprojekt die notwendige Durchsetzungskraft im Bezirk und vor Ort

und das entsprechende Image, von „ganz oben“ unterstützt zu werden. Es wurde deutlich, dass die Anbindung an übergeordnete Ebenen wichtig ist, um auf Kiezebene Erfolg zu haben.

Darüber hinausgehende Erwartungen konnten die bezirklichen Kommissionen hingegen nicht erfüllen. Ihre Arbeit hat *nicht* dazu geführt, dass ein kiezübergreifendes und selbständiges Leitbild „Prävention“ entstanden ist. Der konzeptionelle Ansatz, nachdem Prävention zu einem Gegenstand ressortübergreifender kommunaler Planung und Entscheidung gemacht werden sollte, hat sich im Rahmen des Modellprojektes nicht durchgesetzt. Deutlich wird dies daran, dass sich in beiden Bezirken die Kommissionen nach Ende des Modellprojektes auflösten.

Neben den bezirklichen Kommissionen wurden im Rahmen des Modellprojektes **Gremien auf Kiezebene** gebildet, in denen die vor Ort tätigen Praktiker und Praktikerinnen vertreten sind. Dazu werden im folgenden Beispiele aus Friedrichshain dargestellt.

Hier wurden auf der horizontalen Vernetzungsebene völlig neue Kooperationsverbünde geschaffen: die „Kiezzrunde Traveplatz“ und die „Kiezzrunde Grundbedürfnisse von Kindern“. Vorher gab es keine relevanten Kooperationskreise, auf die man hätte aufbauen können. So musste das Modellprojekt sich selber dieser Aufbauarbeit unterziehen. Dadurch konnte es größeren Einfluss auf die neu entstandenen Gremien nehmen, wurde aber auch in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt und hatte eine größere Verantwortung für die Existenz der Kooperationsrunden.

Die Kiezzrunde „Traveplatz“

Die Kiezzrunde „Traveplatz“ stellt den einzigen wirklich „**kiezorientierten**“ Vernetzungszusammenhang dar, der mit der Arbeit des Modellprojektes in Friedrichshain entstanden ist. Dies könnte der Grund dafür sein, dass diese Kooperationsrunde mit ihren Aktivitäten als das erfolgreichste und wahrscheinlich auch nachhaltigste Ergebnis des Modellprojektes in Friedrichshain angesehen wird. Dieser Erfolg spricht implizit für die Grundidee der „Kiezorientierung“.

Im Zentrum der Bemühungen dieser Kiezzrunde steht der Traveplatz. Dieser Platz ist als eine der wenigen öffentlichen Grünflächen im Gebiet ein wichtiger Treffpunkt für die Kiezzbewohner und Kiezzbewohnerinnen. Hier kommt es durch das teilweise aggressive Verhalten unterschiedlicher Nutzergruppen immer wieder

zu Konflikten, insbesondere um das Thema Hunde und Hundekot. Die Kiezzrunde hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit den Anwohnern und Anwohnerinnen konstruktivere Formen der Begegnung zu fördern und darüber die Lebensqualität im Kiez zu erhöhen.

Diese Kiezzrunde setzt sich zusammen aus Vertreter und Vertreterinnen der Sanierungs- und Mieterberatung, der bezirklichen Sozialkommission (Seniorenvertreter), des Sanierungsträgers, einer Kinderfreizeiteinrichtung sowie einem Gemeinwesenarbeiter der Kirche. Sporadisch nehmen auch Anwohner und Anwohnerinnen ohne Funktion an den Treffen teil. Hier ist also eine ressortübergreifende Zusammensetzung gelungen.

Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen leben oder arbeiten in direkter Nähe zum Traveplatz. Die Arbeit der Kiezzrunde hat deutlich gemacht, dass soziale Aktivierung auf die Ansprache von lokalen, lebensweltnahen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, Meinungsführern und Meinungsführerinnen sowie Aktivistinnen und Aktivistinnen angewiesen ist.

In den beiden ersten Treffen der Kiezzrunde im April 1998 wurden in differenzierter Weise die Probleme des Platzes benannt. Die Vorgehensweise entsprach damit den in der Konzeption vorgegebene Phasen 1 und 2: Situationsanalyse und Problembestimmung. Die Ausgangsprobleme, die im Zusammenhang mit dem Platz benannt wurden und die für die weitere Arbeit eine Rolle spielten, waren:

- die große Anzahl der Hunde auf dem Platz und die daraus resultierenden Folgen,
- Personengruppen, die den Platz ganztägig nutzen, und deren Alkoholkonsum – benannt wurden „Penner“ und „Punks“,
- fehlende Ausweichmöglichkeiten, Spielflächen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.

Es handelt sich offensichtlich um Momente, die keine besondere Kriminalitätsproblematik erkennen lassen. Das ist jedoch nicht verwunderlich. Denn das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen, das vielfach einer so behaupteten wachsenden Kriminalitätsbelastung angelastet wird, liegt im Alltag der Menschen häufig ganz woanders. Die Untersuchung der wissenschaftlichen Begleitung am Traveplatz³ zeigt (wie auch wissenschaftliche Untersuchungen in an-

³ Sabine Behn/Heinz J. de Vries, Der Kiez um den Traveplatz, Berlin 1999, zu beziehen über Camino, s.a.O.

deren Ländern, beispielsweise aus Österreich, Großbritannien und den USA⁴, dass eine Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls in erster Linie durch Verschmutzung und durch eine umstrittene Nutzung des öffentlichen Raumes ausgelöst wird, beispielsweise durch subkulturelle Cliquen, auffallende Jugendliche oder Gruppen, die als „asozial“ empfunden werden. Es handelt sich also um Phänomene, die dem Bereich von „disorder“ zuzuordnen sind. Kriminelle Handlungen haben demgegenüber eine nachgeordnete Bedeutung.

Hieran wird eine Grundproblemstellung der Modellprojektkonzeption und -umsetzung deutlich: Indem die Konzeption vorgibt, den „Entscheidungsprozess ... möglichst unter Mitwirkung von Betroffenen zu organisieren“⁵, entsteht das Risiko, dass, wie hier geschehen, der dringende Handlungsbedarf auf einem ganz anderen Feld gesehen wird als dem der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Daraus ergab sich in Friedrichshain, dass sich die Aktivitäten des Modellprojekts auf Bereiche konzentrierten, die nur am Rande mit Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu tun haben.

Dementsprechend sollten die folgenden Aktionen der Kiezzrunde „Traveplatz“ vorrangig eine Verbesserung des sozialen Klimas im Kiez bewirken:

- eine dreitägige Spielaktion auf dem Traveplatz, in deren Rahmen mit Hilfe von Kindern eine Anwohnerbefragung durchgeführt wurde,
- ein reguläres Treffen der Kiezzrunde, das im Rahmen der Vorbereitung des ersten Traveplatzfestes öffentlich auf dem Platz abgehalten wurde, so dass einige Bürger und Bürgerinnen für die Beteiligung am Fest gewonnen werden konnten,
- eine öffentlichkeitswirksame Aktion unter Beteiligung des Bezirksbürgermeisters zur Einweihung einer neuen Kinderschaukel auf dem Platz,
- die Traveplatzfeste: Im September 1998 und im Juni 1999 fanden Feste auf dem Platz für die Anwohner und Anwohnerinnen statt mit künstlerischem Bühnenprogramm, Spielaktionen für Kinder sowie Gesprächsmöglichkeiten zwischen langjährigen Anwohnern und Anwohnerinnen des Platzes und Bezirkspolitikern und Bezirkspolitikerinnen.

Die vorgestellten Aktivitäten zielten deutlich auf eine integrativ wirkende Belebung der Kommunikation im öffentlichen Raum ab. Angesichts der dort vor-

⁴ Vgl. Hammerschick, W. u.a. (Hg.), Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik, Baden-Baden 1996, S. 34 f.

⁵ Konzeption des Berliner Modells: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, hg. von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, S. 33

herrschenden Disorderproblematik kann dies als ein Schritt auf dem richtigen Weg bewertet werden.

Das Ziel, Anwohner und Anwohnerinnen kontinuierlich zu aktivieren und die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen zu fördern, ist allerdings erst punktuell erreicht worden.

Hierfür lassen sich einige Gründe nennen:

- Soziale Aktivierung von Bürgern und Bürgerinnen bedarf anfangs der ständigen Präsenz von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Alltag der Betroffenen. Von seiten des Modellprojektes fehlten dazu allerdings die Ressourcen. Die Aufgaben der Koordinatoren und Koordinatorinnen lagen eher im Bereich Vernetzung und Koordination.
- Nötig wäre eine gezielten Suche und Einbeziehung von Multiplikator/innen, die eine Verbindung zu unterschiedlichen sozialen Gruppen im Kiez gewährleisten können. Dazu mangelte es aber an infrastrukturellen Mitteln, wie z.B. ein kieznahe, niedrigschwelliger Begegnungsort – unabdingbare Voraussetzung jedes Aktivierungsprozesses.

Inzwischen – seit September 1999 – existiert ein „Kiezladen“ unter dem Namen „TRAVE Nachbarschaftstreff“ als niedrigschwelliger Treffpunkt vor Ort. Es bleibt abzuwarten, inwieweit er diese Funktionen übernehmen wird.

Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention – so zeigt die Arbeit der Kiezzrunde „Traveplatz“ – folgt in diesem Fall dem Motto: „Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“⁶. Angesichts der Feststellung, dass nicht Gewalt und Kriminalität am Traveplatz die spezifischen Probleme darstellen, sondern die sich verschlechternden sozialen und materiellen Lebensbedingungen, bemüht sich die Kiezzrunde Traveplatz im Sinne einer primären Prävention um eine Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Lebenslagen der Bevölkerung.

Hier stellt sich nun die Frage, ob Prävention ein Beitrag zu den Rechten der Menschen auf lebenswürdige Bedingungen ist. Oder geht es umgekehrt unter dem Vorzeichen der Verhinderung von Gewalt und Kriminalität darum, die Entwicklungsbedingungen der Menschen „zu Bedingungsfaktoren für Ruhe und Ordnung zu machen“⁷?

⁶ Franz v. Liszt, zitiert nach Robert Northoff, Handbuch der Kriminalprävention, Teil 2: Grundlagen der Kriminalprävention, Baden-Baden 1997, S.1.

⁷ Heinz Cornel, Kriminalprävention aus kriminologischer Sicht, unveröff. Manuskript, S. 7.

Die Kiezzrunde „Grundbedürfnisse von Kindern“

Diese Kiezzrunde orientiert sich im Unterschied zur Kiezzrunde Traveplatz stärker an der sozialen Praxis der beteiligten Einrichtungen und verfolgt dabei keine explizite Kiezorientierung. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen rekrutieren sich aus dem gesamten Friedrichshainer Modellkiez.

Kontinuierlich beteiligt sind im wesentlichen Vertreter und Vertreterinnen von Kindereinrichtungen, einer Gesamtschule, eines Ausländerwohnheimes, der zuständigen Kontaktbereichsbeamte der Polizei, Vertreter und Vertreterinnen von Jugendeinrichtungen und der Abteilung Jugend und Soziales des Bezirksamtes.

Die Kiezzrunde „Grundbedürfnisse von Kindern“ erarbeitete in den ersten beiden Treffen folgende Problemzusammenstellung:

- Tendenzen zur Verwahrlosung von Kindern – auffällig viele Kinder werden sich selbst überlassen,
- wachsende Zahl an Auffälligkeiten bei Kindern in Schule und Freizeiteinrichtungen (z.B. Schulschwänzen),
- zunehmende Verarmung und deren Auswirkung bei Kindern,
- ungesunde Ernährung und Gesundheitsfragen,
- Kleinkriminalität.

Ein Teil dieser Problembenennungen bildete die Grundlage für die Auseinandersetzungen und Aktivitäten der Kiezzrunde. Dabei blieben die thematischen Erörterungen nicht auf den Kinderbereich begrenzt, hatten hier aber ihren deutlichen Schwerpunkt.

An einem Beispiel soll die Vorgehensweise der Kiezzrunde deutlich gemacht werden: **„Kinder sind im Modellgebiet viel sich selbst überlassen.“**

Thematisiert wurde die Beobachtung, dass immer mehr Kinder unbetreut auf öffentlichen Plätzen anzutreffen sind. Aus der Diskussion um die möglichen Folgen dieser Situation entwickelte die Kiezzrunde die Aktion „Hier finden Kinder Hilfe“. Hier geht es im Kern darum, gemeinsam mit Kindern Lösungsstrategien zu entwickeln, mit denen sie bedrohliche und unvorhergesehene Situationen bewältigen können. Es wurde ein modellhaftes Programm entwickelt, das in Kindergruppen in der Kita oder im Hort durchgeführt werden kann. Dazu zählen Gespräche, Rollenspiele und Übungen mit Kindern, um problematische Situationen zu bewältigen. Außerdem wird mit ihnen eine Notfall-Checkliste auf-

gestellt und ein Sicherheitsbeutel gebastelt, der mit den wichtigsten Telefonnummern, Telefonkarte und ähnlichen Dingen zu füllen ist. Darüber hinaus werden mit den Kindern Orte und Personen in ihrem Kiez ausgewählt, an denen sie Unterstützung in schwierigen Situation erwarten können. Hier kommen besonders soziale Einrichtungen und Gewerbetreibende in Frage, die bereit sind, Kindern in Bedrängnis zu helfen. Diese Orte werden gemeinsam mit den Kindern aus- und aufgesucht. „Die Kinder entscheiden selbst, wen sie für vertrauenswürdig halten.“⁸ Die ausgewählten Einrichtungen erhalten einen Aufkleber, der gut sichtbar für Vorbeigehende angebracht wird. Dies dient als Zeichen für Kinder, dass sie hier um Rat und Unterstützung nachfragen können.

Begleitend zu dieser Aktion steht ein Elternabend auf dem Programm, bei dem Informationen über das Training vermittelt werden und Erzieher und Erzieherinnen und/oder Polizei über die aktuelle Sicherheitssituation informieren.

Diese Aktion wurde bislang in drei Einrichtungen aus der Modellregion umgesetzt. Insgesamt konnten ca. 30 Gewerbetreibende zur Mitwirkung gewonnen werden. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass einzelne Kinder die damit entstandene Möglichkeit, um Rat und Hilfe nachzufragen, genutzt haben. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass eine kontinuierliche Pflege der Kontakte unerlässlich ist. Mit Blick auf das Ende des Modellprojektes wurde angeregt, dass dies von Kindergruppen aus den Einrichtungen übernommen wird.

Hier hat die Kiezzrunde sich eine konkrete Problemlage und -gruppe vorgenommen, eine angemessene Aktion entwickelt und mit der vorher definierten Zielgruppe umgesetzt. Somit entsprach das Vorgehen der Modellkonzeption: Ein Problem wird benannt, und gemeinsam mit den Beteiligten, hier den Erzieherinnen, wird eine Lösung entwickelt. Ansonsten beschäftigte sich die Kiezzrunde mit verschiedenen Themen, wie z.B. gesunde Ernährung, Schulschwänzerproblematik, Suchtprävention sowie geschlechtsspezifische Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie richtete sich stark auf Erfahrungsaustausch sowie die Reflexion und Qualifizierung der jeweiligen Praxis aus und gab in diesem Kontext wichtige Anstöße.

Letztlich mündete die Arbeit der Kiezzrunde „Grundbedürfnisse von Kindern“ bisher jedoch nicht in eine *gemeinsame* gewalt- und kriminalitätspräventive Praxis der Einrichtungen in der Modellregion. Das ist u.a. auf die divergierenden Aufgabenfelder und Zielgruppen der Beteiligten an der Runde zurückzuführen: Hier treffen sich Einrichtungen, die mit jüngeren Kindern, mit Lücke-Kindern oder mit Jugendlichen arbeiten. Insgesamt präsentiert die Kiezzrunde

⁸ Ein Kontaktbereichsbeamter in der *Berliner Morgenpost* vom 7.12.1998.

also ein breites Spektrum von Zielgruppen, was die Entwicklung einer eindeutig festgelegten präventiven Strategie schwierig macht.

- Es wird deutlich, dass entweder eine kleinräumigere Orientierung nötig ist oder aber eine stärkere Gemeinsamkeit im Hinblick auf Zielgruppen und Aufgaben der eigenen Arbeit. Dann können Netzwerke sich konkrete Ziele setzen und Arbeitsaufträge entwickeln.

Sportaktionen und Ferienangebote – der Friedrichshainer Ferienverbund

Sport- und Freizeitaktivitäten sind ein bewährtes Mittel in der präventiven Arbeit mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen. Sie sind attraktiv und bieten Gelegenheit zur Verausgabung von Energie und Aggressivität in geregelten Abläufen. Gleichzeitig eröffnen sie Möglichkeiten zur Begegnung von Gruppen, die sich im alltäglichen Umgang so nicht treffen, und leisten dadurch einen Beitrag zur Verringerung von Konfliktfeldern.

Ein sport- und freizeitbezogener Ansatz wurde auch in Friedrichshain während der ganzen Projektzeit verfolgt. So wurden Streetballturniere, Streetballnights, Fußballturniere und weitere Veranstaltungen durchgeführt. Diese Freizeitangebote wurden in Kooperation mit einer im Kiez gelegenen Gesamtschule und mit Friedrichshainer Jugendclubs durchgeführt, so dass die unterschiedlichen Ressourcen der beteiligten Einrichtungen wirksam genutzt werden konnten. Auch die Polizei wurde meist mit einbezogen. Ganz im Sinne der Konzeption sollten durch die Bündelung vorhandener Ressourcen Potentiale in den bestehenden Strukturen freigesetzt und nutzbar gemacht werden. Mit diesen Sport- und Freizeitaktionen wurde angestrebt, Friedrichshainer Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten und dabei auch einen erzieherischen Beitrag zu leisten. Es handelte sich insofern um ein Anliegen primärer Prävention: Es zielte auf lebenswerte, stabile Verhältnisse, auf Verhältnisse also, die es nicht zu Konflikten und Krisen kommen lassen.⁹

Hier zeigen sich jedoch auch Grundschwierigkeiten primärer Gewalt- und Kriminalitätsprävention, die trotz der positiven Reaktion auf die Aktivitäten von Bedeutung sind.

Zum einen wurde die Durchführung von Sportangeboten im Rahmen des Modellprojektes „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ begründet mit

⁹ Vgl. Achter Jugendbericht, S. 85.

dem Ziel, dem „hohen Bedarf an Freizeitaktivitäten bei Kindern und Jugendlichen“¹⁰ zu entsprechen. Es geht hier also um eine grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung, mit der an erster Stelle gesetzlich verankerte Rechte auf günstige Lebensbedingungen¹¹ gefördert werden sollen. Diese Aufgabe der Jugendhilfe wird quasi zu einer gewalt- und kriminalitätspräventiven Maßnahme „umgewandelt“.

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass die Aktionen sich nicht in erkennbarer Weise an ausgewiesene delinquente oder gefährdete Jugendliche richteten, sondern es wurden Friedrichshainer Jugendliche im allgemeinen angesprochen. Gleichzeitig äußerte zum Beispiel die Polizei die Absicht, mit ihren Aktionen „die Jugendlichen von der Straße zu holen und zu zeigen, dass Freizeit mehr als Randalen oder Rumhängen sein kann“¹². Da für die Veranstaltungen über Presse und Schulen frei geworben wurde, beinhaltet diese Begründung demnach implizit einen allgemeinen Verdacht gegen *alle* Jugendliche. Dieser Generalverdacht demonstriert das Grundproblem: Unter dem Dach von Gewalt- und Kriminalitätsprävention werden stigmatisierende Konnotationen transportiert, und dies besonders in Verbindung mit der öffentlichkeitswirksamen Aufmachung der Aktionen, wie folgende Schlagzeilen aus der Presse belegen:

- „Sport ist viel besser als Kloppen oder Klauen. Herbstferien 1998 – gammeln oder sinnvoll nutzen? Friedrichshainer Jugendliche erlebten eine Woche Spaß und gute Laune in der Sporthalle.“¹³
- „Die Jungs und Mädels der 31 Mannschaften kämpfen um jeden Rebound, als gäbe es olympisches Gold. Dabei ging es nur um die Ehre. Bei manchem Foul gibt es böse Blicke. Doch anders als draußen haben sich die Halbwüchsigen hier im Griff.“¹⁴

So betrieben, bestätigt (primäre) gewalt- und kriminalitätspräventive Arbeit die Öffentlichkeit in ihrem vorherrschenden negativen Bild über die Jugend und macht „Jugend“ generell zu einem Kriminalitätsrisiko.

In diesem Zusammenhang kann man fast schon von einer „Breitband-Prävention“ sprechen, analog zu den bekannten „Breitband-Antibiotika“.

¹⁰ Modellprojekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“, Sachbericht Januar bis Mai 1999, S. &.

¹¹ Vgl. § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

¹² Kriminalobererrat Manfred Schmandra, in *Abendblatt Friedrichshain* vom 26.10.1998.

¹³ *Abendblatt Friedrichshain* vom 26.10.1998.

¹⁴ *Berliner Morgenpost* vom 15.2.1998

Wie diese, wird „Breitband-Prävention“ eingesetzt, ohne vorher eine genaue Untersuchung der „Erreger“, sprich der Problemfelder und Konfliktlagen, vorgenommen zu haben. In diesem Sinne wird Gewalt- und Kriminalitätsprävention als universelles „Wundermittel“ verwendet, das den „Entzündungsherd“ – den Konfliktherd – bekämpfen soll. Gewalt- und Kriminalitätsprävention wird dabei zu einer flächendeckenden Maßnahme, die weder zielgruppenspezifisch noch zielspezifisch agiert. Sie richtet sich ganz allgemein an *alle* Jugendlichen und erreicht einen „normalen“ Querschnitt der Bevölkerung des betreffenden Kiezes oder Stadtteils.

Adrian Steier-Bertz

(Er)leben pur – Suchtpräventionsprojekt an Mannheimer Schulen

Prolog

Herr Dr. Nikles, vielen Dank für die freundliche Einladung, die an unser Projekt ergangen ist. Ich spreche hier auch in der Mehrzahl für die Kolleginnen und Kollegen aus der Stadt Mannheim und dem dort angegliederten Gesundheitsamt.

Ich fand das eine schöne Idee, im Bereich der allgemeinen Gesundheitsförderung von einer „Breitbandprävention“ analog des Breitbandantibiotikums auszugehen (s. Beitrag von Sabine Behn, Anm.d.Red.). Für die in diesem Rahmen angesprochenen Nebenwirkungen fragen Sie am besten Ihre örtliche Jugend- und Drogenberatungsstelle. Von so einer komme ich, was natürlich nicht heisst, dass wir für alle Nebenwirkungen zuständig sind oder sogar eine Antwort auf die Langzeitwirkung der Applikation von Suchtprävention geben können.

An diesem Punkt sind wir auch schon beim einem der Themen, welches uns im Projekt „(Er)leben pur“ schon bei der Planung sehr beschäftigt hat. Die Frage nach dem, was ein Projekt der Suchtprävention leisten soll, zieht sich wie ein roter Faden durch die hinter uns liegenden Planungs- und Durchführungsphasen. Vielleicht können sie sich, angeregt durch unser Projekt, selbst eine Antwort auf diese Frage geben. In diesem Sinne ist das, was Ihnen heute vorgestellt wird, ein Beispiel für das, was im Bereich der Suchtprävention in einem lokal begrenzten Raum möglich ist.

Auftrag

Der Auftrag für das Konzept geht auf einen Antrag aus dem Mannheimer Gemeinderat vom November 1997 zurück, der die Verwaltung beauftragte, ein Suchtpräventionskonzept für die Mannheimer Schulen zu entwickeln. Auf Initiative des Dezernat III, Jugend, Soziales und Gesundheit, hat sich im Mai 1998 die Initiatorengruppe „Suchtprävention an Schulen“ konstituiert. Die Gruppe setzte sich zu diesem Zeitpunkt aus dem Dezernat III, dem Gesundheitsamt und dem Drogenverein Mannheim – Fachstelle Prävention zusammen. Im Ge-

sundheitsamt und beim Drogenverein als „Suchtpräventionsanbieter“ bestanden vergleichbare konzeptionelle Ansätze im Bereich der schulischen Prävention, so dass die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung des Projektes bereits zu diesem Zeitpunkt in einem institutionsübergreifenden Team verankert und ausgebaut werden konnte.

Intention

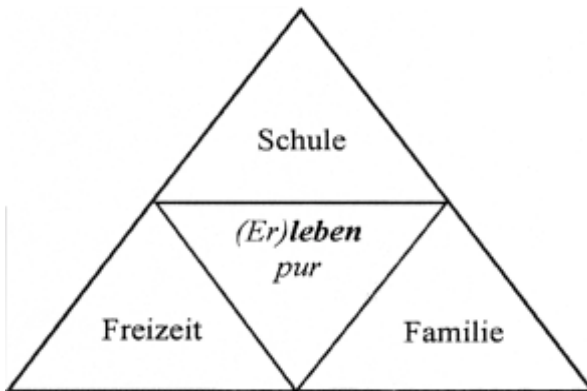
In der Regel wurde bisher in Mannheim Suchtprävention auf Anfrage der Schule durchgeführt. Die Arbeit war durch Einzelmaßnahmen wie z.B. pädagogische Tage, Elternabende und erlebnispädagogische Maßnahmen geprägt. Anlass für die Anfragen der Schulen waren oftmals problembehafte Situationen im Schulalltag, die eine dauerhafte Implementierung gesundheitsfördernder und primärpräventiver Ansätze nicht begünstigt haben. Unser Konzept wandelt die bisherige Form unserer schulischen Suchtprävention in ein Angebot um, das als einheitliche und strukturierte Maßnahme, alle wesentlichen Elemente der Suchtprävention beinhaltet.

Suchtprävention verstehen wir als eine Gemeinschaftsaufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte. Sie kann am wirkungsvollsten in Organisationen und sozialen Systemen realisiert werden, in denen sich die Menschen alltäglich begegnen. Diese Institutionen stehen neben dem Elternhaus gleichfalls in sozialer Verantwortung und können dadurch die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entscheidend beeinflussen.

Neben der Förderung sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler möchten wir mit dem Projekt maßgebliche Institutionen einbinden, damit Suchtprävention nicht als isolierte Einzelmaßnahme betrachtet wird. Das Projekt soll neben den Maßnahmen im Bereich der schulischen Suchtprävention eine Initialzündung für weitere Maßnahmen, auch für das Gemeinwesen der Stadt, geben.

Unser Projekt basiert auf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der Lebenswelt von Jugendlichen und bezieht deshalb Eltern, Jugendarbeiter, Lehrkräfte und Fachleute aus der Suchtprävention in diesen sozialen Lernprozess mit ein. Eine Verbindung von Pflichtbereich (Schule), Freizeitbereich (Jugendhaus) und Familie wird im Nahraum des Stadtteils geschaffen.

Die Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der anderen beteiligten Zielgruppen, beispielsweise Eltern und Lehrer, sensibilisiert für bestehende Probleme der Jugendlichen und rückt in dem Projekt die Bereiche Sucht und Gesundheit in den Mittelpunkt des Geschehens.



Das Konzept ist in zielgruppenspezifische Angebote unterteilt und bezieht die wesentlichen Sozialisationsbereiche Schule, Familie und Freizeit mit ein. Suchtprävention und Gesundheitsförderung sollen als ständiges Thema in diese zentralen Lebenswelten (Schule,

Freizeit und Familie) transportiert und integriert werden. Das Konzept ist ausgerichtet für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe. Sucht ist in dieser Klassenstufe in Baden-Württemberg ein Bestandteil des Lehrplans und soll fächerübergreifend unterrichtet werden. Unser Konzept versteht sich hier als eine curriculare Ergänzung des bestehenden Lehrplanes.

Kooperation

Ein solches Projekt ist nicht ohne die Mithilfe und den Anschlag von vielen Organisationen denkbar. Als besonders wichtig hat sich auch der anfangs erwähnte politische Auftrag durch den Gemeinderat und die Unterstützung durch die zuständige Dezernentin erwiesen, die wesentlich mit dazu beigetragen haben, dass letztendlich eine breite Bereitschaft zur Kooperation vorhanden war.

Im wesentlichen beinhaltet die Kooperation im Projekt drei wichtige Instrumente. Die „(Er)leben pur Initiatorengruppe“ ist mit der Ausgestaltung und Umsetzung der Projektinhalte und der Weiterentwicklung der Konzeption betraut. Die „(Er)leben pur Projektgruppe“ beinhaltet alle weiteren Kooperationspartner. Dort werden Struktur und Inhalte des Projektes abgestimmt. Die Gesamtkoordination wird von einem Mitarbeiter aus dem zuständigen Dezernat wahrgenommen.

Aufgaben der Kooperationspartner

Dezernat III, Jugend, Soziales und Gesundheit

- Gesamtkoordinierung des Projektes

Gesundheitsamt und Drogenverein Mannheim e.V.

- Inhaltliche Planung und Ausgestaltung der Projektstage
- Unterstützung der Schulen bei der Durchführung der Projekte
- Inhaltliche Ausgestaltung der Fortbildungstage für Lehrer
- Evaluation der Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Schulverwaltungsamt

- Koordinationsaufgaben an der Schnittstelle Schulen-Verwaltung

Oberschulamt Karlsruhe

- Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen
- Durchführung der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Staatliches Schulamt Mannheim

- Unterstützung bei der Planung und Ausgestaltung der Maßnahmen
- Durchführung der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Gesamtelternbeirat der Schulen der Stadt Mannheim

- Netzwerkarbeit in den Gremien der Elternbeiräte

Abt. Jugendförderung im Jugendamt und Stadtjugendring e.V.

- Punktuell personelle Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhäuser
- Bereitstellung von Räumen in den Jugendhäusern zur Durchführung der Maßnahmen mit den Klassen.

Diakonisches Werk Mannheim, Caritasverband Mannheim e.V. und Badischer Landesverband gegen die Suchtgefahren e.V

- Durchführung von weiterführenden und vertiefenden Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und Eltern zu den Themenschwerpunkten:

Alkoholmissbrauch/-abhängigkeit, Medikamentenmissbrauch/-abhängigkeit und Essstörungen

Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen

- Einbindung der Maßnahme in ein Studienprojekt im Wintersemester 1999/2000
- Inhaltliche und grafische Ausgestaltung einer CD-ROM zum Projekt
- Hilfe bei der Entwicklung von Evaluationsinstrumenten
- Personelle Unterstützung bei der Durchführung und Auswertung der Maßnahmen

Seminar für Lehrkräfte

Isolierte Programme im Bereich der Suchtprävention unterstützen die Denkweise, Probleme auf einzelne Personen und Gegebenheiten fixiert zu betrachten. Diese Denkweise trägt dazu bei, dass Strukturen und Prozesse, die als Grundlage einer gesundheitsfördernden Entwicklung zu betrachten sind, ausgeklammert werden. Im Seminar gilt es deutlich zu machen, dass eine Entwicklung zur „Gesunden Schule“ nur stattfinden kann, wenn dies als Aufgabe von dem Kollegium wahrgenommen wird.

Die Aktivierung gesundheitsfördernder Ressourcen an den Schulen kann ein verbessertes Lernklima schaffen, welches sich positiv auf das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler, und dadurch auch positiv auf belastende Situationen in der Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen auswirken kann.

Das beschriebene Konzept in seiner gesamten Tragweite, das im Zusammenhang mit den Begriffen der allgemeinen Gesundheitsförderung und der Suchtprävention in den einzelnen Schulen steht und das eine Verbindung der Lebenswelten (Schule, Freizeit und Familie) als Ziel hat, soll im Rahmen einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung verständlich gemacht werden. Diese richtet sich an:

- Suchtpräventionslehrkräfte,
- Klassenlehrerinnen und Lehrer der Projektklassen sowie
- interessierte Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeiter.

Die Hintergründe sowie die Konzeption der Projektphasen (Elternabend und erster Projekttag) werden im Seminar vermittelt. Die Pädagogen sollen zur ei-

genständigen Durchführung der Projektphasen Elternabend und 1. Projekttag befähigt werden. Dazu dienen auch weitere korrespondierende Veranstaltungen zu den Themen Moderationstechnik und Gruppenarbeit sowie erlebnispädagogische- und interaktive Methoden.

Gesamtelternabend der Projektklassen

Eltern als Gesamtheit tragen den Löwenanteil der gesellschaftlichen Erziehungsverantwortung. Die elterliche Sorge und die daraus resultierende Erziehung spielen neben der Schule und dem sonstigen sozialen Umfeld eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Selbstwert und Selbstvertrauen der Kinder.

Viele Eltern sind durch sich rasch verändernde gesellschaftliche Bedingungen in hohem Maße verunsichert. Die Frage: „Wie schütze ich mein Kind vor Sucht?“, spiegelt die Angst vor einer fehlerhaften Entwicklung, die zunächst als Gefahr, die von außen in die Familie kommt, eingestuft wird.

Im Elternabend soll deutlich werden, dass die einzelnen Familien mit ihren Problemen und Sorgen um ihre Kinder nicht alleine dastehen. Der Austausch untereinander, mit der Schule und der Kontakt zu den Fachleuten der Projektgruppe bildet einen Schwerpunkt des Abends. Verhaltensweisen von Jugendlichen in der Pubertät, die Rolle der Peer-Group, Beispiele für angebrachte Reaktionen beim Verdacht von Suchtmittelmissbrauch werden nach Bedarf angesprochen. Hilfsangebote von Schule und Beratungsstellen werden genannt, Art und Umfang der Hilfestellung angesprochen.

Erster Projekttag

Auf dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Erklärungsansätze der Suchtentwicklung kristallisieren sich für die Zielgruppe der Jugendlichen im Alter von 13 – 14 Jahren sechs Funktionen für einen Missbrauch von Suchtmitteln und Drogen heraus:

- als bewusste Normenverletzung,
- als Demonstration von Erwachsensein,
- als Experiment, Grenzerfahrungen zu machen,
- als Ausweichmittel für frustrierende Situationen,
- als Zugang zu Peer-Groups,

- als Notreaktion auf Entwicklungsstress, indem die Droge als zu bewältigende, selbst gesetzte Entwicklungsanforderung gesehen wird.¹

Ausgehend von diesem Hintergrund lassen sich präventive Ansätze nicht auf eine reine Wissensvermittlung reduzieren. Die Einbeziehung sozialpädagogischer Methoden kann die bestehende Vermittlung der Lehrplaninhalte in dieser Altersgruppe curricular ergänzen. Die Erfahrungen aus dem Alltag der Jugendlichen, die Beobachtungen der Umgehensweise mit Suchtmitteln von Erwachsenen und anderen „Vorbildern“, die Art und Weise der Werbung für Suchtmittel, die Gründe für einen möglichen Suchtmittelmissbrauch und die Möglichkeiten, sich vor einer Suchtentwicklung zu schützen, werden am ersten Projekttag angesprochen und in der Gruppe bearbeitet. Der erste Projekttag wird in einem nahegelegenen Jugendhaus unter Federführung der Schule durchgeführt.

Zweiter Projekttag

Die Vermittlung von Kompetenzen, die Jugendliche dazu befähigt, Verantwortung selbst zu übernehmen, ist der Kernbereich unserer Konzeption. Suchtprävention und Gesundheitsförderung droht dabei nicht mehr mit Krankheitsbildern und Negativbotschaften, sondern versucht dessen den Jugendlichen einen positiven Gesundheitsbegriff zu vermitteln. Als grundlegendes Ziel kann heute die Bildung und Förderung von Persönlichkeit als Schutzfaktor gegen eine Suchtentwicklung angesehen werden. Unser Konzept fördert daher gezielt soziale Kompetenzen durch die Entwicklung von:

- Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Gegenseitigem Respekt und Vertrauen
- Konfliktlösungsstrategien
- Frustrationstoleranz
- Kritikakzeptanz
- Selbstwert
- Selbstvertrauen

¹Vgl. Silbereisen und Kästner, 1984 in LAOLA-Handbuch 1997, Hg. Projektgemeinschaft.

Diese Faktoren lassen sich besonders gut durch die Möglichkeiten der Interaktions- und Erlebnispädagogik realisieren. Einige der Kooperationspartner sowie Lehrkräfte aus den Schulen besitzen die Berechtigung, in einem nahegelegenen Hochseilgarten Gruppen anzuleiten. Diese Möglichkeit wird den Schulen für den zweiten Projekttag offeriert, ansonsten findet dieser ebenfalls in einem der Jugendhäuser statt.

Auswertung

Um das Projekt und die Auswirkung auf die unmittelbare Zielgruppe auszuwerten, ist ein Gespräch mit der Klasse nach Abschluss des zweiten Projekttages vorgesehen. Neben der Reflexion im Gespräch wird mit Hilfe von Fragebögen die Grundlage für eine Projektevaluation vorgenommen.

Um Veränderungsprozesse auch aus der Sicht der Lehrkräfte und der jeweiligen Schule zu erfahren, ist ein Auswertungsgespräch mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und den Suchtpräventionslehrkräften in größerem zeitlichen Abstand zum Projektende vorgesehen.

Weiterführende und vertiefende Informationsveranstaltungen

Das Angebot der Mannheimer Suchtberatungsstellen beinhaltet Vorträge mit anschließender Diskussion und Workshops aus den Themenschwerpunkten: Alkoholmissbrauch/-abhängigkeit, Medikamentenmissbrauch/-abhängigkeit und Essstörungen. Die Themenvorschläge verstehen sich als Anregung der Beratungsstellen, die in der direkten Absprache mit den interessierten Projekt-schulen konkretisiert werden.

Erfahrungen

Unsere bisherigen Erfahrungen aus dem Projekt beinhaltet folgende Eckpunkte, soweit wir diese jetzt schon beurteilen können. Die Gesamtauswertung wird im Juli 2000 im Rahmen der Veröffentlichung einer CD-ROM zu unserem Projekt erscheinen.

- Die Nachfrage aus den Schule am Projekt war so groß, dass wir im ersten Jahr aus Kapazitätsgründen nur ca. 1/3 der angemeldeten Klassen berücksichtigen konnten.

sichtigen konnten. Insgesamt haben die Schulen ca. 50 von insgesamt 110 siebten Jahrgangsstufen zur Teilnahme angemeldet.

- Eine gut strukturierte und transparente Form der Kooperation hat sich ausgezahlt, da hier klare Aufgaben und Vorstellungen zur Projektausgestaltung formuliert werden konnten.
- Seit der Einführung des Projektes konnten wir positive Auswirkungen auf die Verzahnung präventiver Aktivitäten der Projektpartner feststellen.
- Wir haben den Eindruck gewonnen, dass durch das Projekt die Form, die Zielsetzung und die positiven Auswirkungen von Suchtprävention und Gesundheitsförderung in den teilnehmenden Schulen angekommen ist.

Guido Büttner

Einsatz von neuen Medien in Jugendzentren – Computer und Internet

Neue Medien in der Jugendarbeit

Neue Medien – das sind die Medien nach den Massenmedien. Augenblicklich erleben wir das Zusammenwachsen von Telekommunikation, Computertechnologie und allen herkömmlichen Medien zu einem digitalen Medienverbund, der seinen Standort am sogenannten Personal Computer, kurz PC, verankert.

Nun wird dieser Zusammenschluss von PC, CD-ROM, WWW, FTP...durch jede Menge Abkürzungen und Fachtermini begleitet und man hat das Gefühl, es werden von Tag zu Tag mehr. Die Generationen, die ohne den Computer aufgewachsen sind, haben Schwierigkeiten, sich im Dschungel der technischen Neuerungen zurechtzufinden. Für Kinder und Jugendliche stellt der Computer eine Herausforderung dar, es mit der technischen Welt der Erwachsenen aufzunehmen. Experten weisen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche den Computer so mögen, weil sie die Maschine absolut im Griff haben.

Bei allen Modewellen oder Neuerungen in der Mediendiskussion in bezug auf Kinder und Jugendliche lässt sich eine bestimmte Diskussions-Dramatik mit verschiedenen Facetten beobachten. Dem ersten Staunen folgt öffentliche Aufregtheit, in deren Folge es zu heftigen Auseinandersetzungen im politischen und wissenschaftlichen Bereich kommt, die im weiteren Verlauf in Gesetze bzw. in Curricula münden, um dann schließlich eine öffentliche Akzeptanz zu finden und teilweise auch pädagogische Anwendung finden.

Zusammenfassend kann man diesen gesellschaftlichen Prozess auf einen schlichten Satz zusammenfassen: das, was gestern schlecht war, ist heute gut. Als Beispiel könnten hier viele Medien der Kulturgeschichte aufgeführt werden. An die meisten Auseinandersetzungen, wie die um eine Einführung des Taschenrechners in den Mathematikunterricht oder das Lesen von Comics, können wir uns kaum noch erinnern.

In den Augen vieler Pädagogen galten Computer als gefährdende Elemente im Sozialisationsprozess, so dass in der Jugendarbeit eine bewahrpädagogische Grundhaltung angemessen zu sein schien.

Als Beispiel sei hier auf die Videobewegung der 80er Jahre verwiesen, die versuchte, gegen eine hochkomplexe, organisierte Öffentlichkeit der Massenmedien eine alternative Öffentlichkeit aufzubauen, die sich kritisch gegenüber herrschenden Meinungen äußern sollte. Zur gleichen Zeit nutzen Jugendliche begeistert den Computer und Mitte der 90er entstanden die ersten kommerziellen Internetcafés. Doch in der Jugendarbeit tat sich bis auf wenige Ausnahmen nichts. Dies mag an Geldmangel, bzw. auch an einer ablehnenden Haltung der Pädagogen zum Computer/Internet liegen, wohl aber auch an der Technikangst vieler Pädagogen.

Es gibt jedoch auch eine grundsätzliche Besorgnis, die sich bei Eltern und Pädagogen in folgenden Fragen äußert:

- Was machen Computer mit Kindern und Jugendlichen?
- Kann das Internet süchtig machen?
- Werden uns die Computerspiele eine gewalttätige Generation bescheren?
- Was ist überhaupt mit Cybersex?

Die Art und Weise der Fragestellung geht auf ein kulturpessimistisches Phänomen zurück, jenem vom Medium auf den Nutzer zu schließen.

Warum fragen wir nicht so nach:

- Was spielen Kinder für Computerspiele?
- Was machen Kinder im Internet und wie nutzen Kinder und Jugendliche den Computer?

Die Tatsache, dass es im Internet alle Dummheiten gibt, die übrigens auch im real-life existieren, heißt noch lange nicht, dass Kinder und Jugendliche daran partizipieren. Eine echte Gefahr für jugendliche User des Internets lauert, übrigens seit dem aufkommen der Computer, im vermeintlichen Kavaliersdelikt der Raubkopien. Hier existiert eine große Palette an Crack- und Hackingseiten, die von Seriennummern für sündhaft teure Programme bis hin zu den eigentlichen Programmen und Computerspielen alles zum kopieren zur Verfügung stellen. Die Bemühungen des allgemeinen Jugendschutzes konzentrieren sich jedoch leider nur in Richtung Pornographie und Gewalt.

Oft zeigen wir Kindern und Jugendlichen durch unsere Jugendschutzbemühungen, dass wir uns für das, was sie tatsächlich mit dem Computer oder im Internet machen, überhaupt nicht interessieren.

Pädagogen müssen sich, in einem viel stärkerem Maße als bisher, mit den In-

halten jugendlicher Medieninteressen beschäftigen. Nur wer Jugendlichen dieses persönliche Interesse transparent machen kann, ist in der Lage, auf bestimmte Nutzungsvorlieben jugendlicher Rezipienten auch Einfluß zu nehmen oder diese in den Mittelpunkt einer gemeinsamen Diskussion zu stellen. Hier liegt der eigentliche pädagogische Sinn von Medienarbeit.

In diesem Zusammenhang widmen wir uns der Medienkompetenz. Einem Begriff, der seit einigen Jahren Konjunktur hat, aber in pädagogischen Zusammenhängen selten differenziert dargestellt wird.

Medienkompetenz ist ein Teil von Handlungs- bzw. Sachkompetenz.

Ein Ausschnitt aus einem Manuskript zur Medienkompetenz von Dieter Baake soll uns hier als Definition dienen:

„...Menschen lernen Kommunizieren, weil sie miteinander handeln müssen, und insofern sind „Kommunikation“ und „Handeln“ nur unterschiedliche Modalitäten eines Grundzustandes des In-der-Welt-Seins. So unterschiedliche Aggregatzustände „Worte“ und „Taten“ darstellen mögen, sie hängen doch zusammen, und insofern ist es beispielsweise keineswegs gleichgültig, welche Worte jemand wählt oder welche Taten jemand tut.

Medienkompetenz ist, um mit Luhmann zu sprechen, eine systematische Ausdifferenzierung aus diesen Zusammenhängen. Daneben gibt es Berufskompetenz, vielleicht Familienkompetenz, demokratische Kompetenz, ästhetische Kompetenz etc. „Medienkompetenz“ meint also grundlegend nichts anderes als die Fähigkeit, in die Welt aktiv aneignender Weise auch alle Arten von Medien für das Kommunikations- und Handlungsrepertoire von Menschen einzusetzen.“

Diese Medienkompetenz steht und fällt mit den Angeboten, die für Jugendliche bereitgestellt werden. Das Jugendzentrum Planetenring in Garbsen stellt Kindern und Jugendlichen einen „öffentlichen“ Computerbereich zur Verfügung. Öffentlich, da zwei Computer mit Internetanschluss im sogenannten Offenen Bereich der Einrichtung stehen und nicht in Medien- oder Computerräumen. Öffentlich aber auch, weil ein Internetcafé installiert werden sollte. Die Nutzung des Internets sollte nicht auf einige Tage (Gruppenarbeit hinter verschlossener Tür) beschränkt werden. Drei weitere Geräte stehen für Workshops und Gruppenaktivitäten in einem Seminarraum zur Verfügung.

Die Computer im Offenen Bereich werden von Jugendlichen im Alter von 8 – 18 Jahren genutzt. Die Aktivitäten mit diesen Rechnern gehen von Internet über

Spiele bis hin zu Text- und Bildbearbeitung, Grafikanwendungen und Musikprogrammen.

Allen Studien, die über Kinder und Jugendliche angefertigt wurden, ist eines gemeinsam: Der erste Kontakt mit dem Computer läuft über Computerspiele. Und sie bleiben beim Computerspiel im Laufe ihrer Entwicklung nicht stehen. Über das Computerspiel werden gerade Kinder spielerisch an den Computer und seine technologische- und anwendungsbezogene Struktur herangeführt.

„Offene Jugendarbeit“ steht hier scheinbar vor einem Dilemma. Einerseits muss sie die Freizeitaktivitäten und -interessen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen, andererseits kann es nicht zu den pädagogischen Zielsetzungen von Jugendeinrichtungen gehören, ein spielhallenähnliches Terrain für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Eine Lösung besteht darin, diese passive Mediennutzung in einen Treffpunkt für Geselligkeit und Kommunikation umzuwandeln, um später mit Jugendlichen an einer aktiven Mediennutzung zu arbeiten.

Fragen aus dem Auditorium

WELCHE ERFAHRUNGEN HABEN SIE MIT DEN JUGENDGEFÄHRDENDEN INHALTEN IN DER JUGENDARBEIT GEMACHT?

Ich denke, man sollte sich der Frage widmen, wie weit dieses Problem verbreitet ist. Glaubt man den Kritikern des Internets, dann besteht das Netz der Netze ausschließlich zur Verbreitung von pornographischen- und gewaltverherrlichenden Inhalten. Dem ist nicht so. Tatsächlich machen pornographische Inhalte weniger als ein halbes Prozent aller im Netz vorhandenen Inhalte aus. Trotzdem existieren Tausende pornographischer Darstellungen im Internet und zweifellos kommen viele Jugendliche damit in Berührung. Im Jugendzentrum verwenden wir ein Protokollsystem, das alle aufgerufenen Seiten mitschreibt, es ist also unmöglich, insgeheim eine Sexsite aufzurufen.

Das Problem besteht aber weiterhin und eine weitere Frage sollte lauten: wie kann man Kindern und Jugendlichen vermitteln, mit sexuellen und pornographischen Bildern und Texten richtig umzugehen, ohne dass wir dieses verbieten und sie es hinter unserem Rücken tun? Nun, der pädagogische Filter sollte darin bestehen, mit Jugendlichen über diese Thematiken ins Gespräch zu kommen. Dabei stelle ich immer mit erstau-

nen fest, wie wenig sie doch über Sexualität wissen, und dass diese Thematik ihnen regelrecht auf den Fingern brennt.

WIE SIEHT ES MIT SEGREGATION IM MEDIENBEREICH AUS? WIE SPIEGELN SICH GESELLSCHAFTLICHE GRUNDPROBLEME (GEGENSÄTZE ARM – REICH; BENACHTEILIGT – PRIVILEGIERT; ANERKANNT AUSGEGRENZT) AUCH INNERHALB DIESES PROJEKTES WIDER?

Viele Besucher des Internetcafés besitzen keinen eigenen Computer und damit natürlich auch keinen Zugang zum Internet. Man könnte unser Klientel aufgrund dieser Tatsache als benachteiligt und ausgegrenzt beschreiben. Ich denke jedoch nicht, dass der Computer und das Internet jugendliche Lebenswelten dermaßen durchdringen und beeinflussen, dass eine Benachteiligung oder Ausgrenzung derzeit sichtbar ist. Sicher wird jedoch in Zukunft ein Großteil an Kommunikation und Information auf das Internet beschränkt. So wird der Analphabet von morgen wahrscheinlich derjenige sein, der nicht mit dem Internet umzugehen weiß.

Der Computer und das Internet ist eine der extremsten Realisierungen unserer Kulturgeschichte und während der Computer langsam zu einem „Erwachsenen“ wird, befindet sich das Internet noch in den Kinderschuhen. Für kommende Generationen wird die Nutzung und Bedienung dieser Medien selbstverständlich sein.

KÖNNEN SIE ETWAS ZUR GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN NUTZUNG DES INTERNETCAFÉS SAGEN?

Das Internetcafé wird in der regulären Öffnungszeit hauptsächlich von ca. 30 und mehr Jungen im Alter von 13 – 18 Jahren frequentiert. Mädchen weichen in der Regel auf den Mädchentag aus. Einmal in der Woche ist das Jugendzentrum ausschließlich für Mädchen geöffnet.

KÖNNEN SIE GESCHLECHTSSPEZIFISCHE UNTERSCHIEDE IN DER NUTZUNG DES COMPUTERS/INTERNETS FESTSTELLEN?

Geschlechtsspezifische Unterschiede treten mit aller Deutlichkeit gerade in der Jugendarbeit hervor. Das Interesse an Computer und Internet ist bei Mädchen mindestens so hoch wie bei den Jungen, sie erstreiten sich jedoch weniger ihren Anspruch auf einen Platz vor dem PC als viele Jungen. Pädagogisches intervenieren macht hier wenig Sinn, da die meisten Mädchen sich, mit den Jungen „im Nacken“, nicht trauen.

Zur Nutzung des Computers/Internets bleibt zu sagen, dass generelle

Unterschiede nur in der Nutzung von Computerspielen hervortreten. Jungen bevorzugen eher Genres wie: Action, Kampf und Sport. Mädchen spielen lieber Jump and Run, Kombinations- und Knobelspiele und sie spielen insgesamt weniger als Jungen. Bei allen anderen Anwendungen gibt es Überschneidungen. Im Internet wird von beiden Geschlechtern das Chatten favorisiert.

Literatur:

Baacke, Dieter: Medienkompetenz als Netzwerk. Reichweite und Fokussierung eines Begriffs, der Konjunktur hat. Manuskript gesehen im Internet, Homepage nicht mehr aktiv.

Luhmann, Niklas: Erziehender Unterricht als Interaktionssystem, in Diethrich Jürgen, Erziehender Unterricht - Fiktion und Faktum?, Frankfurt 1985.

Tapscott Don, Net Kids: Die digitale Generation erobert Wirtschaft und Gesellschaft Wiesbaden, Gabler 1998

Harald Schwer / Silke de Boer

Sozialpolitische Problemlagen und die Funktion sozialpädagogischer Praxis – Jugend im sozialen Brennpunkt

■ Das Wohngebiet „IM KREUTZCHEN“

Bei dem zu beschreibenden Wohngebiet handelt es sich um einen der drei sogenannten „sozialen Brennpunkte“ der Stadt Koblenz, und mit über 3.000 Bewohnern auch um deren Größten.

Beim Land Rheinland-Pfalz ist das Wohngebiet, neben 13 anderen Wohngebieten, als „sozialer Brennpunkt“ anerkannt, was sich in einer finanziellen Förderung für die Gemeinwesenarbeit vor Ort niederschlägt.

Nach der Definition des deutschen Städtetages (1979) handelt es sich bei „sozialen Brennpunkten“ um benachteiligte Wohngebiete, in denen besonders schlechte Lebensbedingungen herrschen, deren Einflüsse insbesondere auf Kinder und Jugendliche negativ wirken und somit deren Entwicklungschancen verschlechtern. Auf die Sinnhaftigkeit einer solchen Definition soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Lage im Raum

Das zu beschreibende Wohngebiet liegt im Nordosten der Stadt Koblenz und ist ca. 2,5 km vom Zentrum entfernt. Seine Lage ist als Bindeglied zwischen dem großen Industriegebiet und dem alten Stadtteil Neuendorf zu bezeichnen, von dem es jedoch durch eine große, vierspurige Straße sowie einer gefährlichen Wegeführung getrennt ist. Aufgrund der Gettoisierung des Wohngebietes gibt es starke Abgrenzungserscheinungen zwischen dem Stadtteil Neuendorf und dem Wohngebiet.

Das Wohngebiet besteht aus mehreren Teilbereichen:

- Das „**Kreutzchen**“; sozialer Brennpunkt im klassischen Sinne, mit einem Wohnungsbestand in Schlichtbauweise (ca. 300 Wohneinheiten).

- Die „**Weißer Siedlung**“ (aufgrund der Fassadenfarbe so genannt); Hochhaussiedlung der 70er Jahre (ca. 300 Wohneinheiten), nimmt zunehmend den Charakter eines „sozialen Brennpunktes“ an.
- Die „**Neubausiedlung**“; Neubauwohnungen in Mehrgeschoßbauweise und einer Einfamilienhaussiedlung am Rande des Wohngebietes (ca. 150 Wohneinheiten).

Wohnumfeld und Infrastruktur

An Gemeinbedarfseinrichtungen bestehen im Wohngebiet lediglich ein 1985 errichteter Kinderhort, ein Kindergarten (1995) sowie ein unter Bewohnerbeteiligung entstandenes Gemeinschaftshaus (1995). In diesem Haus ist neben der Gemeinwesenarbeit des Caritasverbandes Koblenz, noch ein Büro der Bezirkssozialarbeiterin der Stadtverwaltung Koblenz, eine Außenstelle der zuständigen Wohnungsbaugesellschaft, sowie das Hausmeisterbüro untergebracht.

Einkaufsmöglichkeiten bestehen seit kurzem in einem neu errichteten Supermarkt mit kleiner Ladenzeile. Weitere Gemeinbedarfseinrichtungen und Dienstleistungen sind im Stadtteil Neuendorf angesiedelt. Dorthin führt jedoch kein gesicherter Fußweg.

Bewohnerstruktur

Zur Zeit leben ca. 3.500 Personen im gesamten Wohngebiet (Tendenz steigend). Der Ausländeranteil beträgt ca. 28 %, weiter 25 % der Bewohner und Bewohnerinnen kommen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie aus Polen.

Charakteristische Merkmale der Bewohner und Bewohnerinnen sind ein überdurchschnittlich hoher Anteil an

- kinderreichen Familien,
- ausländischen Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen,
- (Langzeit-) Arbeitslosen,
- Sozialhilfe Empfänger und Empfängerinnen,
- unvollständige Familien,
- Sinti und Reisenden, mit ihrer jeweiligen stark ausgeprägten Kultur und Lebenswelt.

Schaubild 1 zeigt die Entwicklung der Wohnbevölkerung in den letzten Jahren. Durch die wachsende Bautätigkeit ist in den nächsten Jahren mit mehr als 4.500 Einwohnern zu rechnen.

Schaubild 1



Die Lebenswelt der Jugendlichen

In dem gesamten Wohngebiet sind mehr als 50 % der Wohnbevölkerung jünger als 30 Jahre; 1/3 sind jünger als 18 Jahre. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen sind ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen oder Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen, also Personengruppen, die neben häufigen allgemeinen Lebensproblemen noch zusätzliche Integrationsprobleme haben.

Leben in der Familie

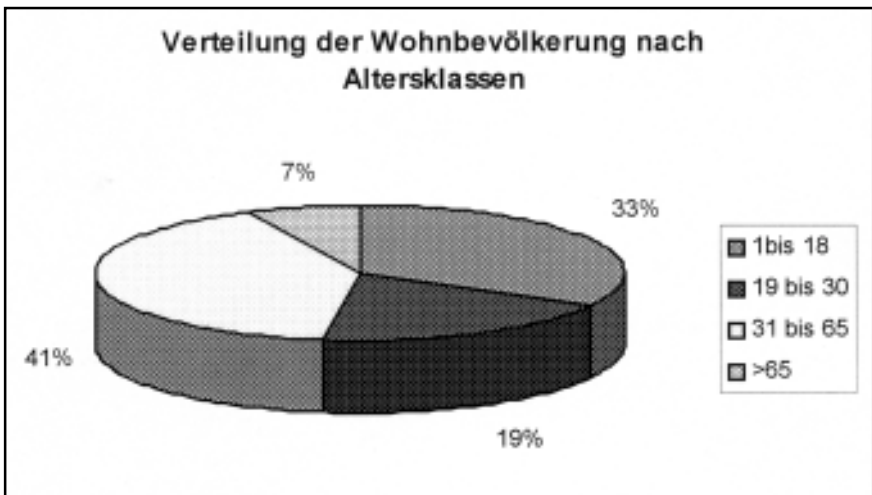
Viele der Kinder und Jugendlichen entstammen kinderreichen Familien; oftmals leben viele Personen auf engem Raum zusammen, ohne dass dabei jedes Familienmitglied ein eigenes Zimmer hat. Viele der Kinder und Jugendlichen aus dem Wohngebiet verbringen einen Großteil ihres Lebens auf der Straße und sind oftmals auf sich selbst angewiesen.

Besonders drastisch ist die Situation junger Mädchen. Bedingt durch die häufig große Kinderzahl in der Familie und die damit verbundene Überlastung vieler Mütter, müssen ältere, weibliche Geschwister bereits frühzeitig Erziehungsverantwortung übernehmen. Oftmals wird dieser Lebensentwurf dann auf die eigene Situation übertragen und diese Mädchen heiraten frühzeitig und bekommen selbst sehr jung Kinder. Dabei hatten sie oft keine Gelegenheit, sich ihrer Ausbildung oder beruflichen Karriere zu widmen.

Schulische Entwicklung

Viele Jugendliche des Wohngebietes gelten als sog. „Schulversager“, da sie oftmals nur über einen mangelnden oder gar keinen Schulabschluss verfügen. Viele der Kinder aus dem Wohngebiet besuchen die Schule für Lernbehinderte. Nach Abschluss dieser schulischen Laufbahn können viele der Kinder kaum lesen und schreiben, was ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verschlechtert. Steigender Analphabetismus wird zunehmend zum Problem im Wohngebiet.

Schaubild 2



Berufliche Entwicklung

Die Arbeitslosenquote im Wohngebiet ist überdurchschnittlich hoch; diese Situation herrscht auch bei den Jugendlichen vor. Oftmals haben sie keine oder nur eine abgebrochen Schulausbildung vorzuweisen. In der Arbeitsverwaltung gelten diese Jugendliche als „schwer oder nicht vermittelbar“ bzw. als „Karteileichen“. Viele junge Männer sehen ihre einzige Möglichkeit der Existenzsicherung im „Schrotteln“; d.h. sie begleiten ihre älteren Familienmitglieder und fahren übers Land, um Schrott oder alte Möbel aufzukaufen.

Vielfach leben die Jugendlichen in Perspektivlosigkeit oder Resignation. Sollte doch die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz bestehen, so führt häufig schon die Nennung des Straßennamens oder des Wohngebietes dazu, dass ein anderer Bewerber bevorzugt wird; zu groß wirken in der Stadt Koblenz die Vorurteile gegenüber dem Wohngebiet und dessen Bewohnern.

Viele der im Wohngebiet lebenden Jugendlichen zeigen starke Verhaltensauffälligkeiten oder delinquentes Verhalten.

Die Aktivierende Befragung

Um die Situation der im Wohngebiet lebenden Menschen zu erfragen, wurde 1994, unter Federführung des Caritasverbandes Koblenz, eine aktivierende Befragung im Wohngebiet durchgeführt. Hierbei wurden über 100 Haushalte aufgesucht.

Als eines der wichtigsten Ergebnisse wurde die fehlende Jugendarbeit erkannt. Die Umsetzung der Jugendarbeit scheiterte zu diesem Zeitpunkt jedoch an den finanziellen Gegebenheiten.

■ Projekt „Sozialpolitische Problemlagen und die Funktion sozialpädagogischer Praxis“

Entstehung des Projektes

Parallel zur Entwicklung im Wohngebiet ist an der FH Koblenz ein Handlungsbedarf zur Einrichtung eines praxisorientierten Projektes entstanden. Hierzu muß zunächst erklärt werden, dass an der Fachhochschule Koblenz das Haupt-

studium ein Schwerpunktstudium ist. Im Rahmen dieses Schwerpunktstudiums erfolgt eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Themengebiet, welches über drei Semester intensiviert wird. Dieses Schwerpunktstudium bietet die Möglichkeit, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden.

1994/95 entstand durch die Zunahme der Studierendenzahlen der Bedarf, die Möglichkeiten des Schwerpunktstudiums seitens der Fachhochschule zu erweitern. Das hier zu beschreibende Projekt ist damals auf Seite der Fachhochschule Koblenz aus einer Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Baum und einigen Studierenden aus dem WS 1994/95 heraus entstanden. Ziel war es, ein neues Projekt mit dem Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit in sozialpolitisch relevanten Handlungsfeldern zu entwickeln.

Es sollen sozialpolitische Problemlagen aufgegriffen werden, die zugleich als sozialpädagogische Handlungsfelder geeignet sind, um sozialpädagogische Praxis und Theorie miteinander zu verbinden zu können. Dieses ist konkret im Wohngebiet „Im Kreuzchen“ in der offenen Jugendarbeit möglich.

Der Ansatz ist, sich mit den Problemen und Perspektiven von Jugendlichen in benachteiligten Wohngebieten praktisch und theoretisch auseinander zusetzen, Lösungsstrategien handlungsorientiert zu entwickeln und auszuprobieren.

Das konkrete Praxisfeld ist ein Jugendtreff im Wohngebiet, der von den Studierenden betrieben wird. Es entstehen Fragen zu den Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnissen der jugendlichen Bewohner des sozialen Brennpunktes und zu den daraus entstehenden Bedingungen und Folgen für die Jugendlichen. Diese Fragen können im Theorie-seminar aufgearbeitet werden.

Aufbau des Projektstudiums

Das Projekt hat einen theoretischen und einen praktischen Anteil. Im sogenannten **Theorieseminar** werden wissenschaftlich relevante Ansätze behandelt. Es sollen die theoretischen Grundlagen für die praktische Arbeit gelegt werden. Das Theorie-seminar bietet ebenfalls die Möglichkeit, Fragen aus der Praxis auf der theoretischen Ebene näher zu verfolgen.

Themenbeispiele für die Theorie-seminare:

- Jugend und Armut (historische, theoretische und empirische Aspekte der Armutsdiskussion).

- Sozialisation Jugendlicher unter den Bedingungen von räumlich und sozial segregierter Armut und mit der Raumbezogenheit sozialer Probleme und den Auswirkungen auf das Sozialisationsumfeld (Perpetuierung von Armut, Entstehung von „Bruchstellen“, Prävention).
- Armut im modernen Wohlfahrtsstaat (zum Grundverständnis sozialökologisch orientierter Sozialpolitik).

Der praktische Anteil im Projekt bezieht sich auf zwei verschiedene Bereiche, zum einen auf den der Projektarbeit in den verschiedenen Praxisfeldern und zum anderen den der Projektberatung.

Die **Projektberatung** wird geleistet von pädagogischen Fachkräften aus dem gleichen oder einem verwandten Bereich und bezieht sich auf das konkrete Praxisfeld, Fragen und Probleme, die im Zusammenhang mit der Arbeit vor Ort entstehen.

Themenbeispiele für die Projektberatung:

- Möglichkeiten, als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin in im Handlungsfeld „Arbeit mit Jugendlichen“ zu agieren.
- Methoden zur Erfassung des Milieus der Jugendlichen und der Auswertung der Analyse.
- Interventionsmöglichkeiten/Zielsetzung.
- Veränderungsmöglichkeiten (wie/welche Ebene).
- Sinnvolle Darstellung der Arbeit von Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen gegenüber der (Fach-)Öffentlichkeit / Zielsetzung von Öffentlichkeitsarbeit.

Praxisfelder

Im Laufe der vergangenen Semester haben sich rund um den Jugendtreff verschiedene kleinere Projekte gebildet, die zum Teil über mehrere Semester fortgesetzt wurden, zum Teil auch nach der Planungsphase nicht umgesetzt werden konnten.

Der Jugendtreff ist der Kern der Projektarbeit und muss als von den Studieren-

den zu betreuende Einrichtung fortlaufend bestehen bleiben. Da der Treff eine Art von zentraler Kontaktstelle ist, müssen alle Studierenden in kleinerem oder größerem Umfang (je nach Gruppenzugehörigkeit) am Treff mitarbeiten. Hinter diesem Ansatz steht die Prämisse, dass die inhaltlich sinnvolle Ausgestaltung anderer Praxisbereiche ohne jeglichen Praxisbezug nicht möglich ist. Die Praxis ist als wesentliche Voraussetzung für die Arbeit in den anderen Untergruppen zu sehen.

Neben dem Jugendtreff gab es noch weitere thematische Schwerpunkte: die Öffentlichkeitsarbeit, das Jugendbüro/Berufsfindung und das Studienprojekt, einer Bedürfnisanalyse. Im folgenden werden diese Untergruppen kurz ausgeführt:

■ Jugendtreff

Der Jugendtreff dient als Treffpunkt und Anlaufstelle mit Gesprächs- und Freizeitangeboten. Er wird durch Mitglieder des Projektes betreut und ist für Jugendliche ab 12 Jahren, für Jugendliche sowohl aus dem Wohngebiet als auch von außerhalb geöffnet. Der Treff wird durchgängig das ganze Jahr einen Nachmittag pro Woche für drei Stunden von den Studierenden betreut.

Der pädagogischer Ansatz des Jugendtreffs ist, auf der Basis eines niedrigschwelligen Angebotes bedürfnisorientiert handeln zu können. Es werden neben dem Jugendtreff von den Studierenden ebenfalls verschiedene kleine Projekte angeboten (z.B. Weihnachtsbäckerei, Dart-Turniere, Batiken, Themenabende, ...), aber es wird immer wieder versucht, die Jugendlichen zu Eigeninitiative zu bewegen.

Grundlegendes Ziel des Jugendtreffs ist es, den Jugendlichen Raum für die Selbstorganisation zu lassen und nach und nach die Begleitung des Treffs durch die Studierenden immer weiter abzubauen – so den Jugendlichen Raum zur Übernahme eigener Verantwortung zu bieten.

Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs befinden sich im Gemeinschaftshaus des Wohngebietes, in dem z.B. auch die Gemeinwesenarbeit des Caritasverbandes ihre Büros hat.

Für die Akzeptanz des Jugendtreffs durch die Bewohner des Stadtteils ist es von großer Bedeutung, an den wichtigen Festen, wie z.B. das Brunnenfest, der Weihnachtsmarkt, o.ä., teilzunehmen. Zu Beginn der Arbeit der Studierenden im Wohngebiet wurde ein Fest gemeinsam mit den Vereinen gestaltet, um auf diese Weise Berührungsängsten entgegenzuwirken und die Studierenden im Wohngebiet bekannt zu machen.

■ Öffentlichkeitsarbeit

Diese Untergruppe beschäftigte sich u.a. mit der Vernetzung von Gremien (Jugendhilfeausschuss, Initiativgruppe Neuendorf, Runder Tisch), Anfertigung eines Adressenregisters (in der kommunalen Jugendarbeit maßgebliche Institutionen), der Leitung, Planung und Mitwirkung bei Veranstaltungen, der Werbung im Wohngebiet und der Organisation von Spendengeldern von größeren Firmen.

■ Jugendbüro/Berufshilfe

Ansatz dieser Untergruppe war es, ein Ansprechpartner für Jugendliche zu sein, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt suchen und Hilfe benötigen. Als Ziel kann die Integration in das Berufs- und Arbeitsleben genannt werden.

Inhalte waren der Besuch des Berufsinformationszentrums, Bewerbungstraining, Kontakte zum Arbeitsamt und zu Schulen (mit Infoveranstaltungen). Geöffnet war das Jugendbüro einmal wöchentlich parallel zum Jugendtreff.

■ Studienprojekt – Bedürfnisanalyse und Bestandsaufnahme

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme waren vergleichbar mit der im ersten Teil des Vortrages beschriebenen Situation.

In der Bedürfnisanalyse zeigte sich die Tendenz, daß sich die Jugendlichen im Wohngebiet zu Hause fühlen, welches im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass der Großteil seine Freunde im Wohngebiet hat.

Kritik der Jugendlichen: Das Wohngebiet ist schmutzig, schlechte Architektur (Häuserblocks), wenig Geschäfte (Bekleidung), nicht genügend Kommunikationsplätze, z.B.: Bolzplätze, (Skater)Rampen, Kneipe, Café, Disco, Treffpunkte, Jugendtreffs (Projekttreff nur 1 x/Woche), Es ist die Tendenz zu erkennen, dass die Jugendlichen zur Nutzung von Freizeitangeboten den Stadtteil/das Wohngebiet verlassen müssen.

Neben diesen beschriebenen Untergruppen gab es noch weitere thematische Schwerpunkte, von denen sich einige zur Zeit noch in der Umsetzung befinden:

- Selbstverständnis und Professionalisierung
- Mädchenarbeit
- Mediengruppe (Anleitung beim Fotografieren und Filmen)
- Fußball
- Disko

Die Arbeit der Untergruppen ist nicht immer erfolgreich verlaufen und in verschiedenen Bereichen an ihre Grenzen gestoßen. Schwierigkeiten zeigten sich z.B. darin, dass sich die Zusammensetzung der Projektmitglieder von Semester zu Semester ändert. Weitere Probleme sind, dass das Projekt keine eigenen finanziellen Mittel besitzt (keine Fördermöglichkeiten, da es kein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist) und die Projektmitglieder sich auf der Ebene der Gemeinwesenarbeit mit sehr viel verschiedenen Einrichtungen und Gremien auseinandersetzen müssen.

Prof. Dr. Bruno W. Nikles

„Bevor es zu spät ist...“ – Resümee und Ausblick

Der Auftrag der Jugendhilfe – und hier besonders des Kinder- und Jugendschutzes –, präventiv tätig zu werden, ist bereits im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben. § 14 KJHG fordert, Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu machen und Kinder und Jugendliche zu befähigen, „sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen... und Eltern und andere Erziehungsbeauftragte besser zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“. Die Hauptkriterien der Prävention sind hierbei Kontinuität und Langfristigkeit aller Maßnahmen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten. Fragen der stadtteilorientierten Jugendarbeit und des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes sowie die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten wurden diskutiert. Deutlich wurde dabei, dass nachhaltige Wirkungen nur zu erzielen sind, wenn die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der jungen Generation selbst beeinflusst werden. Thematisch wurden außerdem verschiedene Handlungsfelder des Kinder- und Jugendschutzes wie z.B. die Suchtprävention, die Kriminalprävention und der Jugendmedienschutz anhand von konkreten Projekten vorgestellt.

Soziale Arbeit benötigt aktive Bearbeitung der Sozialräume

Professor Baum entwickelte in seinem Beitrag eine sehr differenzierte soziologische Charakteristik benachteiligter und benachteiligender Sozialräume und Stadtviertel. Er wies darauf hin, dass es zur Bearbeitung sozio-psychischer Problemlagen zunächst darauf ankomme, die Funktionsfähigkeit der den Alltag der jungen Menschen stützenden Kommunikations- und Handlungsräume zu stärken und nicht zuzulassen, dass es im Zuge weiterer Stadtentwicklungsprozesse zu einer fortschreitenden – im weitesten Sinne – infrastrukturellen Entleerung kommt.

Die Soziale Arbeit, dies wäre eine erste Schlussfolgerung, benötigt grundlegend und flankierend eine aktive Bearbeitung der stadtstrukturellen, wohnungs- und lebensraumbezogenen Defizite, um nachhaltige Wirkungen entfalten zu

können. Auch in diesen Sozialräumen verortete sozialpädagogische Projekte bedürfen der langfristigen Absicherung und Verknüpfung mit breit angelegten sozialräumlichen Entwicklungskonzepten.

Im Sinne einer generellen Einschätzung ist ferner anzunehmen, dass sich trotz verschiedentlicher Ansätze, Stadtteile mit „erhöhtem Erneuerungsbedarf“ durch gezielte Förderprogramme zum Gegenstand von Stadt- und Regionalpolitik zu machen, unter den andauernden und sich gar verschärfenden sozialen Um- und Unterschichtungen kein wirklich durchgreifender Abbau solcher sozialräumlicher Problemzonen und -bereiche einstellen wird. Allein die Tatsache, dass es um die begrenzten staatlichen oder europäischen Fördermittel für entsprechende Aktivitäten erhebliche Konkurrenz der Kommunen gab, die als Antragsteller alle mit mehr oder weniger großen betroffenen Stadtteilen angetreten sind, ist ein Indiz dafür, dass das Thema auf der Tagesordnung bleiben wird.

Partizipation ist einzufordern

Im Vortrag von Professor Springer stand die Frage im Vordergrund, welcher Handlungsansatz geeignet ist, auf die Lebensbedingungen der jungen Menschen in diesen Sozialräumen einzugehen und es ihnen zu ermöglichen, ihre je eigene Lebenswelt positiver zu konstituieren. Drei Leitkategorien bestimmen einen solchen Ansatz: die Lebenswelt, der Sozialraum und die Partizipation. Der Weg zur Veränderung (durchaus im Sinne einer generellen Prävention) beginnt mit der Wahrnehmung der und mit dem „Sich-Einlassen“ auf die von den Menschen oder sozialen Gruppen wahrgenommenen Lebensbedingungen, die jeweils in den Subjekten eine spezifische Lebenswelt entstehen lassen. Nicht gegen, sondern aus der lebensweltlichen Perspektive heraus sollen sich Entwicklungspotentiale entfalten. Der Sozialraum bietet dazu den entsprechenden Rahmen: er ist Erfahrungsraum, der von der Sozialen Arbeit, den Einrichtungen und Diensten unterstützend zu erschließen ist, wo neue Chancen der nachbarschaftlichen und sozialgruppenbezogenen Kommunikation entdeckt und eröffnet werden können. Wichtige Voraussetzung für eine Aktivierung ist dabei eine sehr nachdrücklich einzufordernde Partizipation der im Sozialraum lebenden Menschen.

Wenn nun nach den Präventionsmöglichkeiten im Hinblick auf die Beeinflussung von Orientierungen und Handlungen junge Menschen gefragt werden, die unter defizitären Bedingungen in benachteiligten Sozialräumen leben, so ist im Anschluss an die Ausführungen von Dr. Lüders festzuhalten, dass nicht der generelle Eindruck erweckt werden sollte, man könne mit präventiv ange-

legten Programmen gezielt Normalitätsdefizite, abweichende Verhaltensweisen oder gar Kriminalität unmittelbar verhindern. Die Kinder- und Jugendhilfe muss und soll sich konzentrieren auf das, was sie kann und was sie auch wirkungsorientiert nachzuweisen in der Lage ist. So wie bereits oben mit Blick auf eine stadtstrukturelle Entwicklungsperspektive die Grenzen von Sozialer Arbeit markiert wurden, so hat auch die Jugendhilfe ihre Grenzen. Die geradezu inflationäre Benutzung des Präventionsbegriffes, mehr noch die Inanspruchnahme eines Präventionsanspruches jenseits nachweisbarer Wirkungen, lässt ihn auch dort unglaublich werden, wo er angebracht ist, vor allem nämlich im Bereich der sekundären und tertiären Prävention, wo bei erkennbaren Fehlentwicklungen frühzeitig eingegriffen wird oder wo eine gezielte Bearbeitung von psychosozialen Defiziten zur Abwendung erneuten abweichenden Verhaltens erfolgt.

Die auf der Tagung präsentierten Projekte markierten in verschiedenen Feldern – Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Sozialraum, Suchtprävention im Kontext von Schulen, Medienarbeit und Jugendarbeit im sozialen Brennpunkt – die besondere Bedeutung der Anreicherung und Erhöhung der Alltags- und Lebenskompetenz der jungen Menschen in den benachteiligten Stadtgebieten. Es ist im Sinne einer konkreten Evaluation schwer einzuschätzen, welche spezifischen Wirkungen diese Projekte im Sinne der Programm-Intentionen des Gesamtprojektes „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ hatten, zumal nicht alle vorgestellten Praxisprojekte dem Gesamtprojekt zugeordnet waren. Die im Rahmen solcher Programme entwickelten Aktivitäten können ihre eigentliche nachhaltige Wirkung erst dann erzielen, wenn sie sich als „überlebensfähig“ erweisen, von der jeweiligen „Lebenswelt“ angeeignet und in sie integriert werden.

Sozialkulturelle Blickrichtung verstärken – sozialpädagogische Arbeit vor Ort vertiefen

Für die konzept- und handlungsorientierte Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes bleibt festzuhalten, dass die sozialstrukturelle Blickrichtung der Arbeit verstärkt sowie die Einbindung in die sozialpädagogische Arbeit vor Ort vertieft werden müssen. Die vom Kinder- und Jugendschutz in den Blick genommenen Gefährdungen sind häufig Ausdruck von Hilflosigkeit, mangelnder Lebenskompetenz, fehlendem Selbstwertgefühl und Versagung sozialer Chancen. Leider werden wir auch hier wie bei der Existenz von „sozialen Brennpunkten“ weiterhin von einer Kontinuität ausgehen müssen. Suchtverhalten, Verletzung der personalen Integrität, Desorientierungen und anderes mehr gehören

zu den Risiken menschlicher Existenz. Sie zu bearbeiten, zu mindern und bestenfalls nicht entstehen zu lassen, gehört zu den gesellschaftlichen und jugendpolitischen Aufgaben.

Jugendhilfe kann überall da grosse Chancen der erfolgreichen Einbringung ihrer Angebote erwarten, wo sie sich im Lebensraum der Bürger und Bürgerinnen sozusagen auf eine „Inkulturation“ einlässt und ihre personellen und organisatorischen Ressourcen in diesen Dienst stellt. Die Tagung hat einen fachlich-kommunikativen Beitrag zu dieser Erkenntnis leisten können.

Anhang



Kinder- und Jugendschutz

■ Verzeichnis der Referentinnen und Referenten

BAUM, DETLEF

Dipl.-Soziologe, Prof. Dr., Professor für Soziologie, FH Koblenz

Arbeitsschwerpunkte: Soziale Probleme, Jugend und Familie, Armut, Arbeit in benachteiligten Wohngebieten

Kontakt: FH Koblenz, Finkenherd 4, FB Sozialwesen, 56075 Koblenz

BEHN, SABINE

Studium Geschichte und Sozialwissenschaften, M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich

Arbeitsschwerpunkte: Gewaltprävention, Kriminalitätsprävention, Konfliktmanagement

Kontakt: Camino, Scharnhorststr. 5, 10115 Berlin, Tel.: 030/786 29 84

BÜTTNER, GUIDO

Dipl.-Sozialpädagoge, Lehrtätigkeit an der Fachhochschule für Sozialpädagogik in Hildesheim/Jugendpflege Stadt Garbsen

Arbeitsschwerpunkte: Neue Medien/Medienpädagogik

Kontakt: buettner@web.de

DE BOER, SILKE

Studium der Sozialpädagogik, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FH Koblenz

Arbeitsschwerpunkte: Studienberatung, organisatorische Aufgaben, FH Koblenz

Kontakt: FH Koblenz, Finkenherd 4, FB Sozialwesen, 56075 Koblenz

LÜDERS, CHRISTIAN

Erziehungswissenschaftler, Dr. phil., Leitung der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut

Arbeitsschwerpunkte: Jugendhilfeforschung

Kontakt: Deutsches Jugendinstitut, Nockherstr. 2, 81541 München, lueders@dji.de

NIKLES, BRUNO W.

Soziologe, Prof. Dr., Hochschullehrer

Arbeitsschwerpunkte: Sozialplanung, Forschung und Entwicklung im Bereich der Wohlfahrtspflege

Kontakt: Universität – GH Essen, FB 1, 45117 Essen

SCHWER, HARALD

Studium der Sozialpädagogik, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Jugendarbeiter beim Stadtjugendamt Neuwied, Lehrbeauftragter an der FH Koblenz

Arbeitsschwerpunkte: Offene mobile Jugendarbeit, FH Koblenz

Kontakt: FH Koblenz, Finkenherd 4, FB Sozialwesen, 56075 Koblenz

SPRINGER, WERNER

Kaufmännische Lehre, Studium der Sozialarbeit und Studium der Soziologie, Dipl.-Sozialarbeiter, Prof. Dr., Professor für Theorie und Methoden der Sozialarbeit

Arbeitsschwerpunkte: Integrierte Stadtentwicklung; Integrierte Methoden der Sozialarbeit

Kontakt: Institut für Stadtteilbezogene soziale Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität GH Essen, Holzstr. 7 – 9, 45141 Essen

STEIER-BERTZ, ADRIAN

Dipl.-Sozialarbeiter (FH), Leiter der Fachstelle Prävention im Drogenverein Mannheim

Arbeitsschwerpunkte: Suchtprävention, Soziales Training und Teambuilding mit EP-Methoden

Kontakt: Drogenverein Mannheim, K3, 11 – 14, 68159 Mannheim, Tel.: 0621/159 00-0

■ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)

– Auszug aus dem Aktionsprogramm des BMFSFJ –

Kinder und Jugendliche sind in sozialen Brennpunkten stärkeren und vielfältigeren Gefährdungen und Benachteiligungen ausgesetzt als in anderen, behüteteren Sozialräumen. Es ist Aufgabe der Politik insbesondere der Jugendpolitik auf allen Ebenen gerade in solchen Sozialräumen Strategien für Entwicklung und Chancen junger Menschen zu entwickeln und umzusetzen. Das BMFSFJ will mit seinem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) hier ansetzen und jungen Menschen bessere Voraussetzungen für ihre Zukunft öffnen. Es geht sowohl darum neue, für solche Sozialräume besonders geeignete Maßnahmen dort modellhaft zu erproben als auch bewährte Maßnahmen in solchen Sozialräumen zu verstärken.

Ziel des Programms E&C ist zum einen über die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume zu mobilisieren, die Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen qualifizieren und weiterentwickeln zu helfen sowie den Blick in der Kinder- und Jugendhilfe stärker als bisher auf die Probleme und Schwierigkeiten junger Menschen in diesen Sozialräumen zu richten. Zum anderen sollen neue Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen aus diesen Sozialräumen fördern.

Durch diese Mobilisierung der Kinder- und Jugendhilfe für diese Sozialräume sollen von der Bundesebene aus die für die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Länder und Kommunen unterstützt werden. Nur wenn das gesamte Angebotspaket aller Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe für den Einsatz in diesen Sozialräumen überprüft und mobilisiert wird, können junge Menschen dort bessere Chancen als bisher erhalten – einerseits durch verbesserte Strukturen in den Sozialräumen und so ihrer Entwicklungsperspektiven insgesamt sowie andererseits ganz persönlich durch bessere Angebote für sie direkt.

2. Kinder- und Jugendhilfe-Leistungen und Angebote mobilisieren

Kinder- und Jugendhilfe als sozialpädagogische Dienstleistung ist mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gesetzlich geregelt. So soll die elterliche Erziehung unterstützt und jungen Menschen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtert werden. Im Bereich der sozialen Arbeit in städtischen Brennpunkten ist hierzu in den letzten 30 Jahren ein breites Spektrum an mittlerweile bewährten Strategien und Arbeitsformen vor allem im aufsuchenden, begleitenden, beratenden und präventiven Bereich entwickelt worden. Zugleich wurden in anderen Praxisbereichen eine Vielzahl von Ansätzen und Konzepten erprobt und eingesetzt – u.a. im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit –, die eine gute Voraussetzung für die Weiterentwicklung entsprechender Angebote zur Entwicklung junger Menschen aus diesen Sozialräumen bieten. Die Voraussetzung hierfür ist eine sachgerechte Bedarfsermittlung – z.B. im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung – und ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Träger und Einrichtungen vor Ort. Mit der Bestandsaufnahme wird die Voraussetzung dafür geschaffen, entsprechende Hilfeangebote zielgenau und vernetzt für jungen Menschen zu platzieren.

2.1 Entwicklung – Förderung – soziale Anerkennung – Prävention

Für die Situation von Kindern und Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten bzw. aus strukturschwachen ländlichen Regionen ist charakteristisch, dass sie einerseits in mehrfacher Hinsicht benachteiligt sind, dass aber zum anderen sich die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen – seien es individuelle, soziale und kulturelle Kompetenzen und Motivationen, seien es familiale und soziale Netzwerke – auf, geringes Interesse stoßen und nur selten gefördert werden. Allzu oft werden diese Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihres sozialen Umfeldes und ihrer objektiv eingeschränkten Chancen als defizitär wahrgenommen. Im Gegensatz dazu setzt das Programm E & C an den vorhandenen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen ihrer Familien und sozialen Netzwerke an und versucht diese zu unterstützen, zu fördern und auszubauen. Dem Programm liegt die Annahme zugrunde, dass eine erfolgreiche soziale Arbeit nur *mit* – und nicht nur für – die betroffenen Kindern und Jugendliche möglich ist und dass es dazu der Anerkennung ihrer Person und Lebenslage wie auch der darin eingebetteten und entwickelten Kompetenzen und Ressourcen bedarf.

In diesem Sinne enthält E & C deutliche präventive Akzente, weil es darum geht, Kinder und Jugendliche „stark zu machen“. Dies heißt zunächst ihre Stärken und Begabungen so zu fördern und Entwicklungschancen für sie zu ermögli-

chen. Sie sollen eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihren Platz in unserer Gesellschaft einnehmen. Dafür sind zunächst die in die Breite wirkenden Angebote der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung geeignet. Mit ihnen ist die themen- sowie lebenswelt- und lebenslagenbezogene Förderung und Entwicklung junger Menschen auch in diesen Sozialräumen möglich.

Für spezielle Problemlagen sind im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe spezifische Angebote vorgesehen, die auch präventiv genutzt werden können. Dies bedeutet für die Prävention im engeren Sinne einerseits, dass Prävention verhindern soll, dass Kinder und junge Menschen zu Opfern von Gewalt, Drogen, Sucht, Abhängigkeit o.a.m. werden und dass sich verfestigte Problemkarrieren herausbilden. Andererseits bedeutet dies aber auch, dass Prävention junge Menschen in die Lage versetzen soll, so stark zu sein, dass sie selbst nicht Gewalt und Aggression gegen andere ausüben.

2.1.1 Prävention gegen Sucht und Drogen

In der fachlichen und fachwissenschaftlichen Diskussion um Konzepte der Suchtprävention hat sich seit Anfang der 90er Jahre eine Orientierung an folgenden Prinzipien durchgesetzt:

- Prävention muß die Ursachen und subjektiven Funktionen von süchtigem Verhalten und Drogenkonsum in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen;
- entsprechende Maßnahmen müssen stärker in der Lebenswelt und im unmittelbaren Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen angesiedelt werden;
- sinnvolle Maßnahmen haben die Stärkung allgemeiner Lebenskompetenzen und die Förderung positiver, lebensbejahender Einstellungen zum Ziel.

2.1.2 Kompetenzen für eine multimediale Welt

Entsprechend sind auch die Handlungsperspektiven in der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Stärkung der Kompetenz von jungen Menschen im Umgang mit Medien ausgerichtet.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer multimedialen Welt auf. Medien durchdringen alle Lebensbereiche. Sie beeinflussen nicht nur die zeitliche und räumliche Gestaltung des Alltags. Erfahrungen mit Medien – Geschichten, Szenarien, Figuren – hinterlassen ihre deutlichen Spuren bereits im Denken, in den Phantasien, Tagträumen, Unterhaltungen und Spielen der jungen Menschen. Der schwer kontrollierbare und rechtlich einschränkbare Zugang zu den elek-

tronischen Medien führt auch zu Veränderungen im Verhältnis der Generationen und beeinflusst die gesamte Lebensphase junger Menschen.

Medienschutz und Medienpädagogik bemühen sich im Rahmen der konkreten Sozialisation und Erziehung von Kindern und Jugendlichen um die Herausbildung und Festigung einer gesellschaftlich anerkannten und individuell förderlichen Medienkompetenz. Ziel ist ein sicheres und verantwortbares Urteils- und Auswahlvermögen und eine möglichst transparente und eigen kontrollierbare Reflexivität, die zur Mündigkeit und Souveränität gegenüber den zahlreichen Herausforderungen und möglichen Irritationen der modernen Medienwelt befähigt.

2.1.3 Prävention gegen Kriminalität, Extremismus und Gewalt

Fragen der Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität, der Bekämpfung extremistischer und fremdenfeindlicher Ideologien bei Kindern und Jugendlichen und der Gewalt gehören seit Beginn der 90er Jahre zu den Schwerpunktaufgaben der Kinder- und Jugendpolitik. Es ist Aufgabe der verschiedenen verantwortlichen Sozialisierungsträger – Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Berufsausbildung und Arbeitsleben –, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Wenn sie dieser Verantwortung nachkommen, tragen sie damit der Sache nach zugleich zur Kriminal- und Gewaltprävention bei.

Bisherige Modellprojekte haben verdeutlicht, dass zielgruppenspezifische sozialpädagogische Programme und Projekte, und auch solche, die sich an delinquente, fremdenfeindlich- und gewaltorientierte Kinder und Jugendliche wenden, am wirkungsvollsten eingebettet sind in kontinuierliche allgemeine Angebote der Jugendarbeit. Vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen von Kinder- und Jugenddelinquenz und den wieder zunehmenden rechtsradikalen Aktivitäten von Jugendlichen muß die Palette alternativer Handlungsmöglichkeiten und wirkungsvoller Präventionsstrategien, um auffällig gewordenen jungen Menschen zu helfen, wieder in die Gesellschaft zurückzufinden, noch weiter ausgebaut und konzeptionell erweitert werden. Auch müssen sich Jugendpolitik und Jugendhilfe mit gewalttätigen und kriminellen Handlungen von Kindern und Jugendlichen und ihren Motiven noch angemessener und erfolgsorientierter als bisher auseinandersetzen.

Es besteht Konsens, mit einer besseren und wirkungsvolleren Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz und weiteren Institutionen vor Ort (z.B. Kooperation Jugendhilfe / Polizei, neue Betreuungsmodelle, Patensystem, jugendhilfespezifische Formen des Täter-Opfer-Ausgleichs) der Kinder- und Ju-

gendkriminalität sowie der Gewalt langfristig entgegenzuwirken und extremistische und fremdenfeindliche Ideologien bei Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen. Hier sind vor Ort noch erhebliche Reserven vorhanden. Dort, wo erste Versuche einer besseren Kooperation stattfinden, wurden erfolgversprechende Ergebnisse erzielt.

■ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)

AUFGABEN UND ZIELE

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) ist ein Zusammenschluss von Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege, von Jugend-, Familien- und Fachverbänden, den Landesarbeitsgemeinschaften und Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz und von Einzelpersonen. Ihnen gemeinsam ist der Wunsch und die Verpflichtung, sich im Interesse von jungen Menschen um den Kinder- und Jugendschutz zu kümmern.

Die BAJ wurde **1951** gegründet, um sich überparteilich und überkonfessionell für die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzusetzen und ihre Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben des erzieherischen, des gesetzlichen und des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes.

Satzungsgemäße Aufgabe des Vereines ist die Anregung und Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes; daneben will die BAJ ein Forum sein für den Meinungs austausch und die Meinungsbildung ihrer Mitglieder, zur Information der Öffentlichkeit und zur Beratung der politischen Institutionen bei Gesetzesvorhaben. Diese Ziele sollen erreicht werden durch die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen, durch Veröffentlichungen, durch Fachgespräche und durch Veranstaltungen.

Kinder- und Jugendschutz wird generell verstanden als Bündel all jener Maßnahmen, die die körperliche, geistige und soziale Entwicklung junger Menschen fördern und zu ihrer Integration beitragen. Die BAJ will mit ihren Initiativen dazu beitragen, den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Erziehung und Bildung zu realisieren und ihr Recht auf körperliche, seelische und soziale Entwicklung bewusst zu machen. Dabei will sie Kinder und Jugendliche in ihrer gesamten Entwicklung vor Gefährdungen schützen und sie befähigen, mit Gefährdungen bewusst und kritisch umzugehen.

Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Ausbilderinnen und Ausbilder sollen qualifiziert werden, sie sollen für Gefährdungssituationen sensibilisiert wer-

den und sie sollen in diesen Gefährdungssituationen kompetent handeln lernen.

Im § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) werden diese beiden Zielgruppen (Kinder und Jugendliche auf der einen und Eltern und Erzieher auf der anderen Seite) als Zielgruppen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz benannt.

Kinder und Jugendschutz wird dort besonders wichtig, wo Gefährdungen durch gesellschaftliche Prozesse erzeugt werden, die Kinder und Jugendliche nicht zu beeinflussen vermögen, deren Betroffene sie aber sein können. (Entwicklung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, strukturelle Gewaltverhältnisse, Umweltbelastungen etc.)

MEDIENANGEBOTE

Die **Veröffentlichungen der BAJ** sollen über Fragen des erzieherischen, des gesetzlichen und des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes aufklären und auf Probleme, Initiativen und Aktivitäten aufmerksam machen.

Sie richten sich vor allem an Fachleute der Jugendarbeit und des Jugendschutzes in den Planungs-, Entscheidungs- und Durchführungsebenen sowie an die interessierte Öffentlichkeit.

Als Periodikum erscheint vierteljährlich die Zeitschrift „Kind Jugend Gesellschaft“, die mit grundsätzlichen und aktuellen Beiträgen Schwerpunktthemen behandelt. Die Zeitschrift kann im Abonnement bezogen werden.

Zu aktuellen Themen aus der Fachdebatte erscheinen Broschüren in der Reihe „Modelle Dokumente Analysen“, die von der BAJ herausgegeben wird. Über die aktuellen Broschüren und Publikationen erscheint in regelmäßigen Abständen ein Materialverzeichnis.

SERVICELEISTUNGEN

Mit verschiedenen **Aktivitäten und Serviceleistungen** will die BAJ ihre Ziele vorstellen und den Gedanken des erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes einer breiten Fachöffentlichkeit und vor allem auch Eltern und Erziehungsberechtigten näher bringen.

Zu den Aktivitäten und Serviceleistungen gehören:

- Fachtagungen für Verantwortliche im Kinder- und Jugendschutz

- Internationale Fachtagungen mit Jugendschützern aus Österreich
- Expertengespräche mit Wissenschaftlern und Verantwortlichen aus verschiedenen Fachdisziplinen zu aktuellen Themen
- Informations- und Materialversand
- Beantwortung von Anfragen
- Mitarbeit und Kooperation bei Fachveranstaltungen durch Organisation und fachliche Beratung von Referentinnen und Referenten
- die BAJ unterhält eine Literaturdatenbank zu aktuellen und grundsätzlichen Veröffentlichungen aus den verschiedenen Feldern des Kinder- und Jugendschutzes. Über diese Literaturdatenbank können Literaturlisten und auch einzelne Aufsätze gezielt herausgesucht werden.

